# Beyträge
zur
# ältern und neuern Chronik von Würzburg

in
zwanglosen Heften herausgegeben
von

Carl Gottfried Scharold,
Legationsrath, Mitglied der polytechnischen Gesellschaft zu Würzburg
und des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Erster Band. Viertes und letztes Heft.

Würzburg, 1821.



# Beyträge

zur

# ältern und neuern Chronik von Würzburg

in

zwanglosen Heften herausgegeben

von

Carl Gottfried Scharold,
Legationsrath, Mitglied der polytechnischen Gesellschaft zu Würzburg
und des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Erster Band. Viertes und letztes Heft.

Würzburg, 1821.

# XXXV.

## Die Liebfrauen-Capelle, ein herrlich Denkmal gothischer Bauart des Mittelalters.

### Erbauung des Langhauses.

Auf dem Platze, den jetzt die Liebfrauen-Capelle einnimmt, stand einst die Synagoge der hiesigen Juden, und der davor liegende jetzige Marktplatz hieß damals der Judenplatz. Es befanden sich einzig in dessen Nähe die Wohnungen der Juden, und die jetzige Schustergasse trug den Namen Judengasse. Bey der, wie an vielen andern Orten Deutschlands, auch dahier im J. 1348 statt gehabten Vertilgung der Juden und ihrer Wohnungen soll, wie Frieß erzählt, *) auch die jüdische Synagoge ein Raub der Flammen geworden und auf deren Brandstätte nachher ein christlich Kirchlein erbaut und geweiht worden seyn zur Ehre und auf den heiligen Namen unserer lieben Frau Maria. **) In kurzer Zeit erhob sich dieß Kirchlein durch den Andrang zahlreicher Andächtigen aus der

*) Bey Ludewig. S. 637.

**) Auf ähnliche Weise hat K. Carl IV. im J. 1355 zu Nürnberg auf dem Platze, wo die abgebrochene Judenschule gestanden, die Liebfrauenkirche aufführen und zur kaiserlichen Capelle weihen lassen.

Stadt und vom Lande zu einem berühmten Wallfahrtsorte. Es fielen die Opfer in Fülle an Geld, Kleinodien u. d. gl. Des Kirchleins geringer Umfang, auf solch großen Besuch der Andächtigen nicht berechnet, vermochte bald nicht mehr die frommen Wallfahrter allesammt aufzunehmen. Dieß, so wie die angewachsene bedeutende Barschaft und die Zuversicht, eine noch grössere Vermehrung derselben zu erhalten, bestimmte den Bischof Gerhard, Grafen v. Schwarzburg, dem Verlangen der Stadt zu willfahren, daß das Kirchlein, nachdem es noch keine 30 Jahre gestanden, abgebrochen und auf dessen Stelle eine größere Kirche erbaut werde, herrlich und prachtvoll.

Am Pfingstabende des Jahrs 1377 *) legte gedachter Bischof den ersten Grundstein dazu mit großer Feyerlichkeit. Diese Jahrzahl ist sowohl innerhalb der Kirche in den Schlußsteinen der beyden Seiteneingänge, als auch außen an einem Strebpfeiler der südlichen Kirchenseite eingehauen. Hieraus erhellet, daß der Bau schon im ersten Jahre seines Anfanges mindestens bis zu den Fenstern hinauf vorgeschritten, also mit Ernst und Fleiß betrieben worden sey. Wenn Frieß **) erwähnt, daß einige Jahre nach 1377 insbesondere der Thurm dieser Kirche als ein meisterlich Kunstwerk weit und breit berühmt geworden sey, so liegt hier ein offenbarer Irrthum zu Grund. Denn wie war es möglich, in einem Zeitraume von wenigen Jahren eine so ziemlich große, schöne und mit so vielem Kunstfleiß gebaute Kirche bis auf die Thurmspitze zu vollenden? Dieser Angabe widerspricht auch am bestimmtesten folgende, aus bewährten Quellen entnommene Geschichte vom

*) Frieß bei Ludewig. S. 659.
**) Daselbst.

## Thurmbau.

Es geschah am zweyten Tage nach Matthiä 1441, daß der Stadtmagistrat, der durch zwey seiner Mitglieder als gewählte Baumeister oder eigentliche Baurechnungsführer das Bauwesen leitete, den Steinmetzen Meister Eberhard Friedeberger von Frankfurt am Main zum wahren Baumeister für die Liebfrauen-Capelle aufgenommen hatte, statt des sieben Jahre vorher in gleicher Eigenschaft und als sogenannter Werkmann der Stadt angestellten Meisters Welz, des Steinmetzen. Dieser erhielt wochentlich zu Lohn ein halb Pfund aus dem Umgelde der Stadt, und jährlich ein Hofgewand gleich andern Dienern der Stadt. Mit Friedeberger schloß man aber die Uebereinkunft: 1) daß ihm für gedachtes Jahr 1441 überhaupt sechs Gulden bezahlt werden sollten, er möge dahier bey dem Kirchthurmbaue anwesend oder auch es nicht seyn; 2) daß er seine Werke, welche er am Rheine zu besorgen hatte, ohne Hinderniß in diesem Jahre vollenden dürfe; wäre es aber, 3) daß man seiner dahier bedürfte, und daher nach ihm sändte; so hätte er dann auch noch vor Vollendung seiner Arbeit in der Rheingegend sich hieher zu begeben. 4) Von der Zeit seines Werkantrittes in Würzburg sollte man ihm dann, sofern er ausbaue, und so lange er dahier bleibe und arbeite, und bis er wieder gen Frankfurt gehen wollte, jeden Tag 30 Pfg. zu Lohn geben, ohne Gefährde.

Dieser Steinmetz dürfte demnach als der Hauptbaumeister des Thurms anzusehen seyn. Wann er die Arbeit begonnen und wie er sie fortgesetzt, darüber traf ich keine Nachricht an. Desto bestimmter aber ergibt sich, daß er um das Jahr 1460 zu Frankfurt gestorben und daß nach seinem Tode einiger Stillstand oder mindestens ein langsameres Fortschreiten in dem Bauwesen eingetreten sey.

In dem thätigsten Gange war der Bau im Jahre 1451 begriffen. Damals arbeiteten unter Aufsicht eines Grubenmeisters nicht nur viele Menschen in den Steinbrüchen von Thüngersheim, sondern auch in der großen, mit einer eigenen Schmiede versehenen Steinmetzenhütte dahier. Ein Beweis des großen Umfanges dieser Hütte und der großen Anzahl der darin beschäftigten Werkleute ist die Thatsache, daß daraus nebst den Arbeiten für die Liebfrauen-Capelle die ganze hiesige Stadt, ja sogar auch das Land mit Formsteinen aller Arten, als: mit Thür- und Fenstergewändern, Säulen, Brunnen-, Treppen-, Schleif- und Grabsteinen u. d. m. fast ausschließend versehen ward.

In der Woche vor St. Andreas-Tag 1451 richtete der Zimmermann Conrad Scheu die Bedachung des Thurms auf.

Im Jahre 1454 waren in der Hütte fünf Steinmetzen vorhanden und die bisherigen Steinbrüche geleert. Die Baumeister Endres Woltze und Hans Rülle, ein Goldschmied, erkauften daher einen neuen Steinbruch zu Erlabrunn um sechs Gulden. Hierauf ging es unter Meister Linhard Strohmaier, dem Steinmetzen, wieder rasch an das Brechen und Führen der Steine zur Hütte.

Während der Fortsetzung des Thurmbaues erhielt im J. 1461 das Langhaus durch gedachten Meister Linhard von außen Bewurf und Anstrich. Und als man ihm am Donnerstage nach Kiliani mit vierzig Gulden den Rest seines gedingten Lohns bezahlte, gab man ihm und seinen Gesellen nebstdem noch zwölf Pfennige für zwey Viertel Wein zum vertrinken.

Drey Jahre darnach finden wir die Hütte mit Steinmetzen wieder stärker besetzt, denn zuvor. Neben Meister Linhard arbeiteten damals noch die Steinmetzen Matthes Baumann, Fritz Arnold und Hans

Dieterich, Claus Ecklein, Peter von Aschaffenburg, und Hans Frank von Iphofen. Abermal drey Jahre später (1466) theilten sich mit den hiesigen Meistern noch einige, aus Altenburg, Wertheim, Coburg, Worms, Nürnberg, Creilsheim u. s. w. angekommene Steinmetzen in den Thurmbau. Man berief dieselben eigens, um einmal mit dem Werk zu Ende zu gelangen. Da inzwischen Meister Linhard, der im J. 1467 noch die Formstücke zu den Fenstern an dem Thurme, jedes um drey Gulden, gefertiget, wegen Krankheit die Werkaufsicht nicht mehr fortsetzen konnte, ward solche am Dienstage nach Reminiscere 1470 vom Magistrate dem Meister Hans von Königshofen übertragen. *) Als er am Freytage nach Ostern d. J. diese Aufsicht übernahm, wurden ihm 28 bare Pfennige nebst 2 Gulden zu einem Hofgewand abgereicht. Sein geschickter „Diener" (Gesell) Namens Cunz Zink verfertigte auf der Hütte Formarbeiten für den Thurm, er selbst aber beschäftigte sich mit dem Hauen der schönen Leichensteine über die Gräber des Thomas v. Schaumberg und Endres v. Wechmar. Ein anderer Meister, Craft Kunstadt, hatte im Sommer desselben Jahrs 1470 45 Tage lang auf dem Thurm Steine gesetzt, sie verbunden und vergossen, und erhielt dafür drey Pfund zu Lohn. Und weil er nebstdem dreymal zu dem Krahne **), welcher sich auf dem Thurm befand, aufgestiegen und die Seile eingezogen und abgenommen hatte, gab man ihm für diese besondere Bemühung noch zwey Pfennige mehr. Für dieß Arbeitsjahr ward die Hütte schon um Martini geschlossen.

Darauf im nächsten Jahre wurde auf dem Thurm,

*) Der Nemliche erbaute die hiesige Mainbrücke. S. II. Heft dieser Beyträge. S. 165.

**) Er hatte ein Rad, das von Menschen getreten und getrieben ward.

in der Hütte und im Steinbruch mit immer größerer Thätigkeit zu arbeiten fortgefahren. Neben den Meistern Hans Diener, Craft Kunstadt, Hans Dieterich und dem wackern Gesellen Eckart Müßiggang, welche beyde letzteren meistens mit Leichensteinen sich abgaben, kamen im J. 1472 zur Förderung des Baues auch Michael Strauß von Regensburg und Hans Voytlein von Eichstädt in Arbeit. Die Zahl dieser Werkleute vermehrte sich bald durch Ulrich Staffelsteiner, Michael Keyhel (Keil) von Passau und einige andere.

Die Namen derjenigen, so im J. 1473 mit Obigen das emsige Getriebe in der Hütte noch mehr belebten, waren Hans von Freyburg, Hans Queler, Ulrich von Trochtelfingen, Anton von Karlstadt. Unter andern Arbeiten verfertigte Meister Dieterich fünf Blumen aus Stein, für deren jede ihm vier Pfund fünfzehn Pfen. bedungen und bezahlt wurden.

Erst das Jahr 1479 bezeichnet das Ende des ganzen Thurmbaues, mithin auch die Vollendung des ganzen herrlichen Gebäudes nach einem Zeitraume von 102 Jahren. Die Vollendung des Thurmbaues geschah durch den oft schon erwähnten Steinmetzen Hans Dieterich, der in demselben Jahre noch das schöne Sacrament-Häuslein in der Klosterkirche zu Himmelspforte zu verfertigen begann. Der Kanneugießer Meister Heintz Bamberger deckte den Thurm mit Bley, verwendete hiezu 79½ Tafel und erhielt von jeglicher einen Gulden. Auf der Thurmspitze wurden zwey messingene Scheiben angebracht, und Simon Moler strich die Thurmleisten mit rother und schwarzer Farbe an, um den Lohn von acht Pfunden. Das zum Thurm erforderliche Stammholz hatte man vom Bambergischen bezogen. Als der Rath zu Würzburg im J. 1480 den

Bischof zu Bamberg um Nachlaß des Preises dieses Holzes gebeten, schlug er es ab, und es mußten dafür 27 Pfd. 10 Pfg. bezahlt werden.

## Innere Einrichtung.

Dieselbe dürfte gegen 1430 den Anfang genommen haben. Der Rath der Stadt hatte hiezu im J. 1443 den Meister Gall, einen geschickten Schreiner, von Schweinfurt beschrieben, ihm eine Jahrsbesoldung von zehn Gulden ausgeworfen und freyen Sitz in der Stadt bewilligt. Seine Arbeit war mit Beyhülfe des Meisters Hans Haas im J. 1456 vollbracht. Der Bleydecker mußte darnach die Wände, Fenster und Glasmalereyen reinigen.

Meister Gall, der Schreiner, verfertigte im J. 1457 die Altartafeln, wozu, was besonders merkwürdig ist, des Malers „Knecht" etliche Lindenbretter, welche 4 Gulden 5 Pfd. 6 Pfg. kosteten, von Nürnberg holen mußte. Vielleicht waren diese Bretter von Nürnberger Malern schon mit dem damals üblichen Kreidengrunde überzogen und so zum Malen schon hergerichtet, denn außerdem ist es nicht leicht zu erklären, warum man sie von Nürnberg zu holen nöthig hatte. Auch schloß man mit dem hiesigen Bürger und Maler Hans Feuerer einen schriftlichen Accord wegen Verfertigung einer Tafel von Gemälde und Schnitzwerk.

Dem Goldschmiede Hans Rülle oder Ruel wurden im J. 1460 mit 11 Pfd. 6 Pfg. jene 4 Loth Silber aus der Capelle-Rechnung vergütet, die er zu der neuen Monstranz gegeben hatte, als er noch Baumeister gewesen.

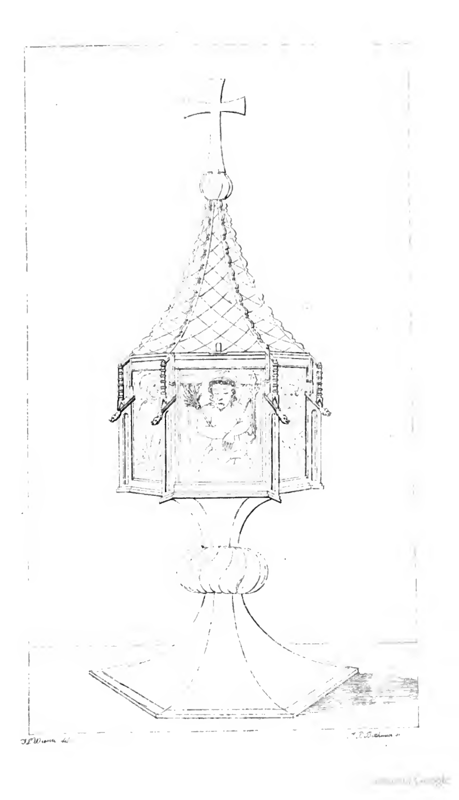
Zum weitern Schmuck des Innern der Kirche hatte der Maler Conrad Gümplein in demselben Jahre den h. Christoph in collossaler Größe und das jüngste Gericht,

jenen auf nassen Kalk an die Wand in der Nähe der Orgel, dieses auf „Gölsch" (Leinwand) gemalt. Beyde Darstellungen gehörten zu den religiösen Lieblingsgegenständen des damaligen, für das grotesk Erhabene besonders eingenommenen Zeitalters. Um den h. Christoph wurden Verse geschrieben, wofür Meister Hans, der Apotheker, 2 Pfund gespendet hatte. Für beyde Gemälde erhielt Gümplein 13 Gulden zu Lohn.

Zum Ankaufe einer messingenen vergoldeten Monstranz wurden im Jahre 1463 dem Botschaftreiter der Liebenfrauen-Capelle, als er nach Nürnberg ritt, um einen Ablaßbrief abzuholen, 2 Gulden mitgegeben, und zu Verfertigung eines Kelches gab man im J. 1473 dem hiesigen Goldschmied Ewald über diejenigen 14 Loth Silber, die der Schneidarzt (Steinschneider) Hans Zobel beygesteuert hatte, noch so viel von dem in der Capelle gesammelten Silbervorrathe, daß der Kelch 1 Mark und 15 Lothe wog. Das Macherlohn betrug 3 Gulden 3 Pfund 6 Pfg. Craft Zenner, Baumeister der Capelle, machte derselben im nemlichen Jahre ein Betbuch und einen pergamentenen neuen Psalter zum Geschenke. Diese Bücher wurden, damit sie nicht so leicht entwendet werden konnten, mit eisernen Ketten an das Betpult befestigt.

Die Orgel wurde schon im Jahre 1451 von Jörgelin dem „Oergeler" gegen einen Jahrslohn von 7 Gulden zu erbauen angefangen, und Johann Swop (Schwab) hatte im Jahre 1454 schon darauf spielen können. *) Meister Linhard verfertigte dazu im J. 1456 einige Violen.

*) Häufige und große Reparaturen, so von Zeit zu Zeit daran vorgenommen werden mußten, bewiesen, daß sie kein recht meisterlich Werk war. Schon im J. 1463 ward sie stückweise, z. B. der Fuß derselben (das Pedal) an die Kirche zu Heidingsfeld, verkauft.





Eine Glocke wurde im Jahre 1470 von Frankfurt hieher gebracht und vor den Thurm gehängt. Dieselbe wog 16 Zentner und 22 Pfund, wovon der Zentner auf 9 Gulden im Preise kam.

Am Mittwoch nach Reminiscere 1473 weihte der Weihbischof die vorhandenen religiösen „Ornamente" der Capelle, und der Rath gab ihm zur Erkenntlichkeit ein Essen Fische, so 3 Pfund 16 Pfg. kostete. *) Es befand sich unter jenen Ornamenten das noch dermal in der Capelle vorhandene vergoldete Ciborium von Kupfer, welches besonders seiner gothischen Form wegen hier in der Kupferbeylage abgebildet ist. Dasselbe hat die Merkwürdigkeit, daß aus ihm, während im Schwedenkriege die hiesige Stadt vom Feinde besetzt und die katholische Bürgerschaft ihrer Pfarrkirchen und des Gottesdienstes darin beraubt, auch alle Kirchen-Ornate versteckt waren, die Katholiken lange Zeit heimlicher Weise gespeiset worden sind.

Im J. 1480 machte ein Schreiner in der Wagnersgasse (Neubaugasse) zwey hölzerne Altäre um 15 Pfd. 6 Pfg.

1483 verfertigte der Steinmetz Craft Kunstadt den Weihwasserstein um 13 Pfund, der Kannengießer Heinz Bamberger vier neue Leuchter, und um 8 Gulden wurden von Michael Weygand zwey neue Psalter auf Pergament angekauft. Der Goldschmied Lor. Schlachtmann besserte einen silbernen Kelch.

1484 wurden zwey große, zu Nürnberg um 34 Gulden erkaufte messingene Kronleuchter aufgehängt, und ein in einem Stuhle sitzendes Marienbild aufgestellt. Der Bildschnitzer Thile Riemenschneider machte

*) Von nun bis zum Jahre 1500 weihte der Weihbischof fast alljährlich die nach und nach angeschafften, übrigen gottesdienstlichen Gegenstände dieser Capelle.

eine Schüssel mit dem Haupte Johannis, des Zwölfboten, und erneuerte das „Ringlein, damit die Leute die Zwölfboten erwählen und ziehen".

Goldschmied Lor. Rappolt machte ein silbernes Rauchfaß.

1487 schrieb Hans Sehemüller, Conventbruder zu den Predigern, 26 Quaternen Pergament zu einem Meßbuche, malte die Anfangsbuchstaben und ein Crucifix darein, und erhielt dafür 12 Gulden.

1489 goß der Keßler zu Sand dahier ein Glöcklein für die Capelle um 9 Pf.

1490 verfertigte Goldschmied Claus Rupp zwey neue Kelche um 8 Pfd. 21 Pfg.

1491 Thile Riemenschneider, Bildschnitzer, verfertigte Adam und Eva mit einem Tabernakel und Zugehör. Man zahlte ihm für dieß „köstlich Werk" 110 Gulden.

1493 Simon Moler, ein Maler und Organist, malte um 1 Pfd. 12 Pfg. in ein Meßbuch ein Crucifix.

1497 ward in ein Fenster ein schönes Bild von Glasmalerey gesetzt.

1498 Hans von Frankfurt, ein hiesiger Maler, malte ein Kreuz um 18 Pfg.

Endres Scheffer, Steinmetz von Königshofen unweit Ochsenfurt führte aus dem dortigen Steinbruche zwey große Steine zu „den zweyen großen Bildern" hieher. Wahrscheinlich wurden daraus die Reliefe gehauen, so außen ober den Thüren der Capelle eingesetzt sind.

1500. Thile Riemenschneider fing jene 14 Bilder zu verfertigen an, welche außen an den Strebpfeilern der Südseite angebracht und ganz im Geiste des Albr. Dürer gearbeitet sind. Für jedes wurden ihm 10 Gulden bezahlt.

## Altäre und Pfründen.

In Allem sind anfangs sechs Altäre errichtet und auch eben soviele Pfründen gestiftet worden.

1) Der Hochaltar im Chor: errichtet auf Kosten des Johann Unslit, Chorherrn zum Neumünster. Nach dessen Willen sollten an 11 bestimmten Festtagen im Jahre allweg am Vorabende die Vesper und am Feste selbst die Tagmesse mit zehn Ministranten gesungen und außerdem in der Woche zwey Messen gelesen werden.

Die Stiftung der Vicarie auf dem Hochaltar rührt laut Urkunde vom J. 1392 von Berthold und Senfried, die Rücker genannt, zu Schweinfurt her. Bischof Lorenz v. Bibra bestätigte sie. Der Ertrag derselben bestand in 25 Mltr. Korn, 5 Mltr. Weitzen, 12 Mltr. Haber und 10 Faßnachtshühnern von einem Hofe zu Wikoltzhausen (Weigolshausen bey Werneck). Die Begebung wurde dem Gotteshausmeister überlassen und dem Besitzer die Verbindlichkeit aufgelegt, täglich ein Amt auf dem Hochaltar zu lesen oder lesen zu lassen.

2) Der Altar mit Vicarie der h. Apostel Petrus und Paulus; Patron — der Landesherr. Die Einkünfte betrugen 27 Gulden aus der Stadtsteuerkasse, 3 Gulden ¾ Pfd. Zins, 12 Mltr. Korn, 2 Mltr. Weitzen, 10 Mtz. Haber, 4 Eim. Zinswein, 14 Faßnachtshühner, 3 Martinshühner, 2 Lammsbäuche.

3) Altar mit Vicarie des h. Leonard, oder der Liebfrauen Maria, des h. Apostels Jacob, des h. Martyrers Georg, und des h. Beichtigers Euchar; gestiftet von der ritterlichen Brüderschaft, die Fürspange genannt. Die Fürspange besaß das Patronatrecht und mußte jedesmal einen Priester oder Einen,

der binnen einem Jahre Priester werden konnte, anzunehmen. Dieser hatte wochentlich 3 h. Messen zu lesen oder lesen zu lassen. Der Priester empfing von einem Hofe zu Unterpleichfeld 40 Mltr. Korn, 1 Mltr. Haber, 10 Hühner, und die Wohnung in einem Hause gegenüber der Capelle nächst dem Dietericher Spitale. Die Vicarie ist im J. 1412 vom B. Johann II. v. Brunn bestätigt worden.

4) Altar mit Vicarie der 10 tausend Märtyrer, auch der h. Dreykönige, des h. Matthäus, und der h. Maria Magdalena, gestiftet von Conrad Hoffmann, der abwechselnd in den Jahren 1449, 1452, 1457 und 1460 jedesmal zweyter Bürgermeister dahier gewesen ist. Den Bürgermeistern wurde die jedesmalige Besetzung übertragen und der Besitzer verpflichtet, wochentlich 3 h. Messen zu lesen, und im Unterlassungsfalle 12 Heller (denarios usuales) zum Besten der Capelle als Strafe zu erlegen. Das Pfründe-Einkommen betrug 30 Gulden Zins von 600 Gulden Capital. B. Rudolph bestätigte diese Stiftung im J. 1477.

5) Der Altar mit Vicarie des h. Jacob. Der Stifter war Erasmus Kremel von München, und das Patronat den hiesigen Bürgermeistern mit der Bedingung überlassen, bey Verlust dieses Rechts binnen einem Monate, von der Erledigung an gerechnet, zu präsentiren. Dem Vicarier wurde bedungen, bey Strafe von 12 Pfg. wochentlich 3 h. Messen zu lesen oder lesen zu lassen. Die Zinsen von einem in 500 Gulden (oder Goldgulden) bestandenen Capitale machten die Einkünfte dieser von B. Rudolph bestätigten Vicarie aus.

6) Der Altar mit Vicarie des h. Sebastian, auch des h. Christoph und der h. Elisabeth. Martin

v. Seinsheimb *) stiftete diese Vicarie, das Patronat dem Senior seiner Familie übertragend. Dieser sollte einem Priester oder Einem, der binnen Jahresfrist Priester werden kann, innerhalb einem Jahre nach der Erledigung die Pfründe verleihen. Der Pfründebesitzer mußte residiren, und sollte, „da er 3 Mal nicht „residirt, oder ab= vnd zufleugt, nach Dreyvierteljahr „ipso facto der Vicarie privirt seyn", auch sonst für jeden Unterlassungsfall 13 Pfg. Landmünze zur Buße in das Hospital zahlen. Sein Einkommen betrug 10 Pfd. 15½ Pfg. und 1 Faßnachtshuhn.

7) der Altar der h. Anna und

8) der Altar des h. Johannes.

## Stiftungen und Gaben.

Als erfreuliche Zeichen der Zeit unserer Altvordern und ihres frommen Sinnes gelten die vielen, bald reichern bald geringern Spendungen, die aus ihren Händen theils zur Erbauung und Erhaltung der Capelle, theils zu ihrer gottesdienstlichen Einrichtung geflossen sind. Erfreulich ist auch die Wahrnehmung, daß dieser Geist der Frömmigkeit Jahrhunderte hindurch sich gleich geblieben, und daß Beyspiel auf Beyspiel religiöser Gaben gefolgt ist immerdar. Unverkennbar ist aus Allem die vorzügliche Liebe und Achtung

*) Derselbe Martin von Seinsheim „zu Reppesdorf" (Reppberndorf) machte auch die wohlthätige Stiftung, vermöge welcher jährlich auf Michaelis „vf sein Grab" 10 Mannsröcke grauen Tuchs, und 10 Frauenröcke, dann 20 Paar Manns-, und Frauenschuhe von seinen Erben und Stiftungs-Capitals-Inhabern ausgetheilt wurden. Diese Schuldigkeit ging auf die Herren von Schwarzenberg über, und in der Folge bey den Kriegsläufen, nach 1545, zu Grund.

unserer Voreltern für diesen Tempel: er sollte die Zierde der Stadt, ja des ganzen Landes werden und bleiben. Verdienen daher nicht mindestens die vorzüglichsten Gutthäter außer den schon oben Genannten, daß ihre Namen der Vergessenheit entzogen und späterm Andenken aufbewahrt werden?

Im Jahre 1284 verschrieben Hermann Gunkel und Johann Süntzel von Heidingsfeld, jeder jährlich 2 Pfund Wachs von einem Morgen Weinberg, und Conrad Schubert zu Eibelstadt 1 Pfd. Wachs von ½ Morgen Weinberg.

1390. Johann Zürn, Pfarrer zu Oberpleichfeld, stiftete ein ewiges Licht auf seinen 2 Theilen an dem Hofe zum Kaulenberg dahier, welche jährlich dritthalb Aulen Leinöl auf Mittfasten und in Veräußerungsfällen 10 Schilling Heller als Handlohn reichen sollten.

Eberhard Schöcklein zu Seligenstadt vermachte 3 Mlt. Korn ewige Gült und

1394 Cunigunde Zielerin all ihr Habe und Gut und 2 Mrg. Weinberg.

1395 Hans Reymann zu Schalkfeld legirte die jährliche Gült seiner eigenthümlichen Habe zu Dambsdorf, bestehend in dritthalb Mlt. Korn, dritthalb Mlt. Haber, 4 Käsen, 2 Faßnachtshühnern, und 100 Eyern auf Ostern.

1401. Thile Rephun trat der Capelle all sein Habe und Gut zum Eigenthume ab, und

1407 Wilh. von Alenberg übergab derselben mehrere Gülten und Zinse zu Dettelbach, Brück, Bibergau und Stockheim.

1437. Veronica Kellermännin zu Eßfeld schenkte dritthalb Mlt. jährliche Korngült von einem ihr vererbten Gütlein allda.

1439. Wolf Schwenker zu Heidingsfeld ver-

machte seine Habe und Güter daselbst theils der Liebfrauen-Capelle dahier, theils der Pfarrkirche und dem Spitale zu Heidingsfeld.

1441. Heinz Genbrecht und seine eheliche Hausfrau all ihr Habe und Güter.

1442. Hans Fuchs dahier trat 100 Gulden an die Capelle ab, und

Heinrich Geier zu Ingolstadt (Ochsenfurter Gau) legirte 5 Mlt. Weitzen und 5 Mlt. Korn jährliche Gült zu Eysfeld (Eßfeld,) so HHr. Friedrich und Joh. Wolfskeel der Capelle-Pflege entrichten sollten, und wofür des Schenkers zu jeder Goldfasten in der Capelle gedacht werden mußte.

1447. Heinz Fränkhlein stiftete ein ewiges Licht.

1449 erwarb die Capelle 1 Pfd. Wachs auf 2 Morgen Weinberg vor dem Sanderthore bey St. Claus.

1450. Lorenz Eck 1 Pfd. Wachs jährlichen Zins von 2 Mrg. Weinberg.

1451. Barbara Breunerin v. Schernau legirte 8 Pfd. Grundzins mit Handlohnsrecht von 2 Mg. Weinberg im Stein, und

1456 Peter Unger, Domvicar, stiftete Gülten und Grundzinse von 16 Mrg. Wiesen und etlichen Wehren bey Veitshöchheim sammt der Handlohnsverbindlichkeit. Hiefür sollte alle Feyerabende, Feyertage, und in der Fastenzeit von einem Domvicar und den Domschülern das Salve Regina gesungen und des Stifters Jahrtag um Kiliani mit Vigilien und 10 Seelmessen gehalten werden.

1458. Johann Kapel Habe und Gut.

1461. Jungfer Katharina Aspachin, genannt Tunnfelderin, legirte ½ Mrg. Wiesen, und

Joh. Groß und seine ehel. Hausfrau die Hälfte ihrer Habe und Güter.

1464. Heinz Meisenbach vermachte der Brüderschaft St. Jacob's und St. Sebastian's in der Capelle seinen halben Theil an 1 Mrg. Weingarten dahier.

1474 erwarb die Capelle einen halben Gulden jährlichen Erbzins von 2 Mrg. Weinberg auf hiesiger Markung zu dem von Conrad Hofmann gestifteten Beneficium.

Johann Mengos vermachte zu Haltung eines ewigen Jahrtags auf alle Goldfasten beträchtliche Gült im Orte Hundsfeld.

1476. Legat von Barbara Eßelin.

1478. Johann Hirsch und seine Ehefrau alle ihre Habe und Güter.

1482. Stephan Grösse deßgl.

1484. Erhart Lorenz stiftete einen Jahrtag auf Freytag nach Martini mit 6 Gulden Zins von 150 Gulden Capital.

1500. Margaretha Weberin legirte 100 Gulden zu einer Ampel und dazu gehörigem Oele bey dem Crucifixe.

Rosina Schäferin 200 Gulden zu einem Jahrtage.

Georg Gutbrod's Jahrtagsstiftung.

1596. Hr. Werner legirte ein halb Pfd. Heller ewigen Zins von 2 Weinbergen hiesiger Markung.

An den wenigen Stiftungen in dem Zeitraume von 1500 bis 1600 waren wohl theils die Reformation in der christlichen Religion durch Luther, dessen Lehre auch in Würzburg viele Anhänger gefunden hatte, theils die immerwährenden Kriege Schuld, die vieler Menschen Wohlstand zernichteten, und in ihnen auch eine Lauheit im Christenthume bewirkten.

1621. Caspar v. Lammersheimb, Domcapitular von Bamberg, stiftete mit 100 Gulden Zins von einem Capitale zu 2000 Gulden eine tägliche Messe um 7 Uhr. Davon sollten 80 Gulden dem Benefiziaten und 20 Gulden der Pflege des Gotteshauses jährlich entrichtet werden. Diese h. Messe zu lesen übernahm das Kloster zu den Augustinern.

1623. Jacob Baunach's Jahrtagsstiftung mit einem Capitale von 360 Gulden.

1715. Damian Eckenbert, Kämmerer v. Worms, Freyherr von Dalberg, stiftete mit einem Fond von 1000 Rthlr. einen Jahrtag auf den 12. Julius und auf jeden Freytag jeder Woche um 10 Uhr eine h. Messe. Er behielt die Präsentation eines zeitlichen Benefiziaten demjenigen aus der Familie von Dalberg vor, so im hiesigen Domstifte präbendirt sey; in dessen Abgang aber sollte sie einem Stadtrathe überlassen seyn.

Nebst solchen, meistens zu bestimmten Zwecken geschehenen Stiftungen und Gaben von größerer Bedeutung fielen auch von frühester Zeit an kleinere Opfer von Geld und Sachen von Geldswerth, als: Schleyer, Teppiche, Mäntel, Panzer, Paternoster, Agnus Dei, goldene Ringlein, silberne Spangen und Anderes von so mancherley Art, daß einige Beyspiele davon hier angeführt zu werden um so mehr verdienen dürften, als sie in unsern Zeiten ganz ungewöhnlich geworden sind.

1460. 1 Pfd. wurde für ein silbernes vergoldetes Ringlein mit einem Jaspis erlöset, so der Weinrufer Byrlein schenkte.

7 Pfd. 6 Pfg. „für ein grobes Röcklein, ein Gipplein, ein alt Wammes und ein Käpplein, so Elsen

Kremerin Tochter von Mergentheim an U. L. Fr. Capellebau geschenkt hat".

5 Pfd. 15 Pfg. eingenommen für ein schwarz Frauen-Mäntelein, das „ein arme Frawe geynset mewnes" (eine arme Frau jenseits Mains) an ihrem Ende Unserer Lieben Frau beschieden hat.

50 Gulden gab Meister Franz, Seidensticker, um einen von den Baumeistern der Capelle verkauften Schleyer.

4 Pfd. von einem Röcklein und einem Käpplein von Heinzlein, „katherin swebin hockin sun", d. i. dem Sohne der Höckin Katharina Schwabin.

1463 8 Pfd. 15 Pfg. wurden eingenommen für ein braunes Reitmäntelein, so Hansen von Lichtenstein gehörte, der in U. L. Fr.Capelle begraben ward.

9 Pfd. 11 Pfg. von einem Mantel und einem Paar Hosen, die „Jorge Zellickheimer, Meisters Narcius des Schützenmeisters Knecht" beschieden hat.

1465 1 Gulden von einem Eisenhut des obigen Hans v. Lichtenstein.

11 Pfd. eingenommen als die Hälfte „von einem goldenen Ringe, so von der „erbaren Frawen, Herrn Cristoffels v Grumbach Mutter" an des Raths Brüderschaft und an die Brüderschaft auf dem Liebfrauenberge gegeben und um 22 Pfd. verkauft worden ist.

1470 empfing die Capelle von Thomas v. Schaumberg sel. einen braunen Hengst, den ihr Reuß von Thüngen um 18 Gulden abkaufte, daran aber 5 Gulden schuldig blieb; 2 Harnisch = Handschuhe, welche um 3 Pfd. verkauft wurden; 3) den Rücken und Krebs, Eisenhut und Armröhren seines Harnisches, verkauft zusammen um 4 Gulden.

Junker Endres von Wechmar, vor Borberg geblieben, vermachte 1 Pferd mit Zeug, Krebs, Rücken, Eisenhut, Bart, Hals, Harnisch, Panzer, Schwert, Spornen, Harnischrock, einen Hut mit einem Zipfel, und zwey Lederhosen zum Capellebau. 1) Der Harnischbart ward verkauft um 4 Gulden; 2) der Eisenhut um 1 Gulden; 3) der Wappenrock nebst einem rothen Kappenzipfel, um 5 Pfd.; 4) eine Lederhose um 1 Pfd. 6 Pfg.; 5) der „groe" (graue) Hengst, an Reuß v. Thüngen um 18 Gulden. Dieß alles überlieferte Erhart v. Wechmar mit seines Bruders Knecht, und Else, die Vorkäuflerin, verwerthete es.

Albrecht v. Waldenstein, zu Römhild verschieden, vermachte gleichfalls seine Rüstung an die Capelle.

Niclas Guldenschaff stiftete ein Altartuch von 12 Ellen „bloen (blauem) Gügler", und 8 Ellen weißem Zwilch, so zusammen nebst Zwirn und Seide ꝛc. 10 Pfd. 10 Pfg. und für Macherlohn an die „Apoteckerin vf den greden" 1 Pfd. kostete.

1471. 4 Gulden zahlte Hr. Joh. Schontter, Chorherr zu Haug, als „ein getrewenhender" (Testamentar) Hrn. Eberhards v. Grumbach sel., so gleichfalls Chorherr zu Haug gewesen und zu Jerusalem verschieden ist im Kreuzzuge.

1477. 1 Gulden zu einer Tafel schenkte Frau Elsbeth, Herzogin zu Sachsen, zum Reichelberg.

---

Viele von Rittern und Gemeinen geschenkte Gegenstände, als: eroberte Fahnen, eiserne Spornen, und Ketten, so sie in der Gefangenschaft getragen, u. d. gl. wurden an den Wänden der Capelle als Votiv-Zeichen aufgehängt.

Eine andere Art von Einnahme für den Gotteshauskasten bildeten die Gefälle von den Aufnahmen in die

bestandenen Brüderschaften, und von jungen Priestern bey Lesung ihrer ersten h. Messe in dieser Liebfrauen-Capelle, wofür nach einigen Beyspielen vom J. 1467 u. 14‿1 immer 2 Pfd. Wachs, oder 10 Schillinger entrichtet wurden.

## Gottesdienst und Ablässe.

Als glaubwürdig darf man annehmen, daß der öffentliche Gottesdienst in der Liebfrauen-Capelle kaum früher oder viel früher begonnen habe, als um das Jahr 1440, wenn auch nach Obigem längst zuvor einige Altäre und Meßpfründen, besonders der vor Allen errichtete Hochaltar schon im J. 1392, gestiftet waren, und wenn gleich Bischof Gerhard schon im J. 1393 die Capelle von ihrer ältern Verbindung mit der Dompfarre gelöset hatte.*) Gewiß ist, daß Bischof Gottfried IV. von Limburg im Jahre 1445 den ersten Ablaßbrief auf das in der Capelle gehaltene Salve Regina für diejenigen kund gemacht habe, welche demselben die Sonnabende und auch alle Abende in der 40tägigen Fastenzeit beywohnen würden. Die Andächtigen konnten jedesmal 40 Tage Ablaß gewinnen. Einen zweyten Ablaßbrief über 100 Tage ertheilte ein päbstlicher Legat in Deutschland im J. 1448 für diejenigen Christen, welche entweder dem Gottesdienste auf ausdrücklich bestimmten Festtagen beywohnten, oder einen Beytrag zur Erhaltung der Capelle leisteten. Ein ähnlicher Brief auf 100 Tage Ablaß ward von einem Car-

*) Dieser Bischof wies hiebey der Dompfarre 4 Morgen Weinberg im Stein, nebst 30 Pfd. Heller, zur Entschädigung, an.

dinale unter den nemlichen Bestimmungen im J. 1451 gegeben. *)

Am Samstage nach Bonifacius 1477 hörte ein römischer Cardinal Messe in der Capelle, die bey dieser Gelegenheit mit Rosenblättern bestreut und mit Teppichen ausgeschlagen ward. Ein Priester sang die Messe, und zwey Priester ministrirten ihm. Der Kindermeister zum Neumünster half mitsingen. Diese Alle erhielten aus der Pflege dafür 1 Pfund 10 Pfg; ein Pfund gab man dem Orgeler, zweyen Trummetern und dreyen Pfeifern, die zu dieser Messe sungen und pfiffen.

Da durch die oben angeführten Stiftungen für die täglichen h. Messen gesorgt und die Priester deßhalb hinlänglich belohnt waren, so lag der Kirchenpflege nur noch ob, für die Haltung des Salve Regina und des feyerlichen Gottesdienstes an Festtagen bedacht zu seyn und die Ausgaben dafür zu bestreiten. Conrad Kraft, Vicarier im Dom, und Jobst, Schulmeister und Vicarier desselben Stifts, gehören unter diejenigen, die in der ersten Zeit die Andacht des Salve Regina unterhielten; Kraft las und sang nemlich die Collecten, und Jobst sang mit seinen Schülern und „Junkmeistern" dabey; ein jeglicher derselben erhielt hiefür auf das ganze Jahr 4 Gulden. **) Der Jahrslohn des schon oben erwähnten Orgelers Johann Schwab bestand in 7

*) Nach der Capelle-Rechnung betrug die Ausgabe dafür einen Gulden.

**) Laut der Rechnung vom Jahre 1460; nach jener vom Jahre 1489 wurden „dem Kindermeister zum Dom", welcher das von Arnold v. Brende sel. gestiftete Salve Regina alle Werktage sang, 29 Gulden, und wegen seines Singens an allen Feyer benden und Feyertagen, wie dieß Peter Unger sel. gestiftet, 4 Gulden bezahlt.

Gulden, und jener des Knaben, „der vf der Orgel geblosen“ d. i. der die Blasbälge getreten hat, in einem halben Gulden. An vier bestimmten Mariä-Festen des Jahrs versahen abwechselnd die vier Orden der Stadt den Gottesdienst; z. B. die Barfüßer auf Mariä-Empfängniß; die Augustiner auf Mariä-Verkündigung; die Prediger (Dominicaner) auf Mariä-Himmelfahrt und die Frauenbrüder (Carmeliten) auf Mariä-Geburt, und empfingen sämmtlich dafür zu Lohn 4 Pfd., vermöge einer Anordnung der oben erwähnten Katharina Aspacherin, genannt Tunnfelderin sel.

Um die Mittel zu vermehren, wodurch sowohl das Bauwesen als auch der Gottesdienst der Capelle gefördert und unterhalten werden könnte, ertheilte Bischof Rudolph im Jahre 1484 dem Magistrate die Bewilligung, Almosen öffentlich zu sammeln, und verband damit für die Gutthäter einen Ablaß. Auch im Jahre 1500 erhielt dieß Gotteshaus einen Ablaßbrief, so verschiedene Cardinäle besiegelt hatten, und Pabst Clemens X. erließ im Jahre 1670 eine Bulle über den, der Capelle insbesondere auf das Fest Mariä-Himmelfahrt ertheilten Ablaß.

Einen großen Zuwachs erhielt die Zahl der Ablässe durch die verschiedenen Brüderschaften, welche in neuerer Zeit aus andern Kirchen in die Liebfrauen-Capelle verpflanzt worden sind, und deren weiter unten Erwähnung geschehen wird.

## Reliquien.

In allen Altarsteinen sind bey deren ursprünglichen Errichtung Reliquien von Heiligen gelegt worden.

Der Goldschmied Claus Rupp dahier faßte im J. 1487 ein Heiligthum, so Hr. Hans Kissinge der Capelle geschenkt hatte. Die Chronik aber enthält, daß Bischof Lorenz v. Bibra im Jahre 1501 der Liebfrauen-Capelle einen Partikel vom h. Kreuze Christi nebst andern Reliquien von verschiedenen Heiligen geschenkt habe, welche in darauf gefolgter Zeit lange verborgen und in gänzliche Vergessenheit gerathen waren, bis man sie erst in den 1740r Jahren wieder aufgefunden und zur Verehrung, wie Anfangs, ausgesetzt hatte.

Welche und wie vielerley Reliquien sich in dem Haupte des Crucifix-Bildes befinden, so von der Decke des Chorgewölbes in dem Spitzbogen herabhängt, davon enthält eine, unter Rahm und Glas an einer Säule nächst dem südlichen Seiteneingange aufgehängte Tafel ein ausführliches Verzeichniß.

Die Brüderschaft des h. Macarius, dessen h. Leib, mit Goldstoff reich verziert, ehemals in der Schottenklosterkirche zu St. Jacob dahier aufbewahrt und verehrt wurde, hat mit Genehmigung des Generalvicariats des Bißthums Würzburg die ehrwürdigen Gebeine dieses Heiligen am 12. Februar 1818 mit großer Feyerlichkeit in die Liebfrauen-Capelle übertragen und auf dem St. Cajetans-Altar beygesetzt mit der Inschrift:

Ossa
Sti Macarii
Primi Abbatis Monasterii Scotorum ad Stum.
Jacobum a R. D. D. Adam Frieder. Epo. Bamb. et Wirceb. oblata 1771, et de eorum Monasterio ad hanc Ecclesiam B. V. M. dedicatam translata
die 12. Febr. 1818.

## Brüderschaften und Begräbnisse.

Bereits um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts finden sich Spuren, daß in der Liebfrauen-Capelle zweyerley Brüderschaften bestanden sind, nemlich die ritterliche Fürspange-Brüderschaft und die Raths-Brüderschaft St. Jacob's und St Sebastian's. Beyden diente die Capelle zum Begräbnißplatze, und unter Beyde wurden auch Frauen aufgenommen von der Stadt und vom Lande. Die Fürspange hatte einen eignen Vogt und sogenannten Vorgänger, auch einen eignen Priester und Pfleger.

Als im Jahre 1453 das Todtenbegängniß eines gewissen Greiffeisen gehalten ward, beschloß der Rath: daß man hinfür ewiglich, wenn einer aus seiner Mitte stürbe, seine Beerdigung also, wie jene des Greiffeisen, mit Vigil und Seelmessen begehen sollte in der Capelle. Und in dem nemlichen Jahre in der zweyten Ferie nach Fronleichnam setzte der Rath fest, daß eine Brüderschaft in der Liebfrauen-Capelle sollte errichtet werden, in welche mit seinem Wissen „alle redliche freye Leute" aufgenommen werden könnten, und jeder Aufzunehmende einen Gulden nebst ein Pfund Wachs für sich und seine Hausfrau zu erlegen hätte.

Wie hoch die Einlage in die Fürspange-Brüderschaft gewesen, ist nicht bekannt; ein Beyspiel vom J. 1466 aber zeigt, daß Frau Cunigunda von Tünfelt, geborne von Saunsheim, 15 Gulden an den Bau der Liebfrauen-Capelle gezahlt habe, um dadurch „in des Raths Brüderschaft" zu kommen: Bey dem am Freytage nach Dreykönigtag 1467 stattgehabten Kirchenbegängnisse wegen des Tods dieser Edelfrau wurden den sieben beygewohnten Priestern 2 Pfd. 10 Pfg. zu Präsenz vom Rathe verabfolgt.

Bey der Fürspange herrschte die Sitte, daß nach jeglichem abgehaltenen Begängnisse in der Capelle von Rittern und Frauen ein Essen in dem Wirthshause zum Rebstock eingenommen ward. Dieß gehörte zur Erhöhung der Feyerlichkeit.

Jeglicher der Verbrüderten mußte bey der Todtenfeyer des Waffenbruders erscheinen. Für die Todten wurden Jahrtage gefeyert, und täglich lasen Benefiziaten für sie Messe. Ein Pfleger theilte wochentlich Almosen aus, und bey der Quartalsfeyer für die Todten wurden ihre Namen öffentlich verlesen, auch dabey ihre Seelen dem Gebete der Lebenden empfohlen.

Damit in Zukunft ein jegliches Begängniß aus der Raths-Brüderschaft mit größerer gottesdienstlichen Feyer gehalten und statt sieben Meßpriestern jedesmal **zehn** dazu genommen würden, stiftete im J. 1473 „der ehrbare Herr **Seifridt**, Priester Babenberger Bisthums", eine ewige Gült von acht Maltern Korn, wovon also jedesmal diesen zehn Priestern drey Pfd. 10 Pfg. abgereicht wurden. Am Feste Kreuzerhöhung 1473 geschah damit der Anfang.

Alle Goldfasten wurden sowohl die lebenden als die todten Mitglieder der Raths-Brüderschaft aus einem pergamentenen Buche verkündet. Erst in späterer Zeit wurden statt der Verkündung gedruckte Namenslisten ausgetheilt.

Im Jahre 1477 nahm man die Pfeifer, Trummeter und Lautenschläger zu einer eigenen Brüderschaft auf, bey welcher Gelegenheit am Sonntage Jubilate um 3 Pfd. 12 Pfg. eine lustige Zeche gehalten ward. Eben damals ließ die Jacob's-Brüderschaft das Bildniß dieses Heiligen aus Silber, in einen Tabernakel und mit einer silbernen Kette, verfertigen zu 10 ½ Lth. Schwere und um 14 Pfd. Macherlohn.

Zwischen der Fürspange- und der Raths-Brüderschaft ging es nicht immer so einig und friedlich her in Ansehung der Begräbnisse, als man von so frommen, zu einerley löblichen Zwecken errichteten Gesellschaften hätte erwarten sollen. Ja es waltete einst zwischen dem fürstbischöflichen Obervogte auf dem Liebfrauenberge Philipp Diemar und den vom Bischofe gesetzten Pflegern der Liebfrauen-Capelle einerseits, dann den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt, so wie den von ihnen bestellten Pflegern Namens der Bürgerschaft andererseits große Irrung ob: wiefern letzteren erlaubt seye, Verstorbene in diese Kirche begraben zu lassen, und auf welche Art die dafür eingenommenen Gefälle sollten verwendet werden. Bischof Melchior v. Zobel entschied endlich am 17. Sept. 1552 diese Irrung auf beyder Partheyen Vorbringen und erhobene berichtliche Aufklärung folgender Massen:

„Wenn Bürgermeister und Rath oder ihre Pfleger jemand von den verstorbenen Bürgern und Bürgerinnen in die Liebfrauen-Capelle begraben lassen wollten, welches denselben unverwehrt sey; so hätten sie in jeglichem Falle dem bemeldten Obervogte zuvor davon Anzeige zu machen und mit seinem Wissen von solchen Personen eine, sich nach der Größe ihres Vermögens abmessende Summe Gelds zu fordern und annehmen. Die Hälfte dieser Summe sollte dem Obervogte zur Verwendung für die Zierde der Kirche, und zur Vertheilung unter die Armen, die andere Hälfte aber den Bürgermeistern und Rathspflegern verabfolgt werden, um davon, soweit dieß Geld erklecke, den Bau der Capelle zu unterhalten. Ereigne sich, daß durch Geldlegate oder auf andere Weise Jahr-

tage dahin gestiftet würden, so sollten diese Einnahmen zwar in die Hände der Rathspfleger fließen, diese aber immer verbunden seyn, solches dem Obervogte zu eröffnen, und nur mit dessen Wissen und Rath solche Gelder zinsflüssig anzulegen, und die Zinse gebührend zu verrechnen, damit ein zeitlicher Obervogt von dem allen stets Kenntniß habe."

Häufig auf einander gefolgte verheerende Sterbläufe und die bürgerliche Ordnung überhaupt zerrüttende Kriege haben im Laufe der Zeit hinsichtlich der gedachten beyden Brüderschaften sowohl, als der üblichen Begräbnisse in der Capelle, vieles geändert. Zum gänzlichen Verfall aber trug wohl die, am stärksten unter Bischof Friederich von Wirßberg, in hiesiger Stadt eingerissene Glaubensspaltung das Meiste bey. Sie schlug dem alten Glauben und dem altgewohnten Sinne zur Frömmigkeit so tiefe Wunden, daß die Strenge des Bischofs Julius beyde in ihrer Reinheit herzustellen und zu erhalten nicht ganz vermochte. Wer vornehmlich aus dem Adel sich getrennt hatte vom alten Glauben, der blieb getrennt und Luther's Lehre fürder anhängig Und wer etwa geschwankt hatte bis zum dreyßigjährigen Kriege, da Gustav Adolph, der Schweden König, die Stadt Würzburg eingenommen hatte, der konnte dann ohne Störung und offen zu dem neuen Glauben sich bekennen.

Wie der einzelne Mensch und Christ aus seiner Lauigkeit in der Religion dann am stärksten erwacht und zu Gott sich wendet, wenn er in Lebens- und andern Gefahren schwebt; so ist es auch mit der christlichen Welt im Großen beschaffen: sie wird fromm, wenn sie die Strafe des Himmels spürt. Als im Jahre 1683 die Stadt Wien von den Türken belagert und ganz Deutschland in Gefahr gesetzt ward, von ihnen

verheert zu werden, stellte die Christenheit öffentliche Prozessionen und Gebete an, damit Gott ihre Waffen segnen und den Christenfeind vertreiben und vernichten möge. In der Pfarrkirche zu St. Peter in München begann in dieser Absicht der dortige ordentliche Prediger P. Albanus, ein Capuziner, eine tägliche Andacht, und errichtete mit Genehmigung des Churfürsten Maximilian Emanuel eine Brüderschaft unter dem Namen: "Marianische Liebsversammlung", welche Pabst Innocenz der XI. am 18. August 1684 bestätigte, und mit Ablässen beschenkte. Sie dehnte sich bald in Deutschland und Italien aus, und Bischof Johann Gottfried führte sie auch für Stadt und Land in der hiesigen Liebfrauen-Capelle ein, nachdem er zuvor darin einen neuen schönen Altar hatte errichten lassen. Am 10ten Sonntag nach Pfingsten 1688 hub diese sogenannte Mariähülfs-Brüderschaft mit großer Feyerlichkeit an, und sie besteht noch heutzutage. Es hatten sich in benanntem Jahre nebst dem Fürstbischofe und andern Vornehmen über 1200 Personen aus allen Ständen und von beyderley Geschlecht in diese Brüderschaft aufnehmen lassen; auch fielen bis zum J 1727 so viele und so reiche Opfer an Geld, Kleinodien u. d. gl., daß man in frühern Jahrhunderten kaum ähnliche Beyspiele hatte, und daß im J. 1697 für die zwey Altäre dieser Brüderschaft samt deren Opferstöcken ein eigener Pfleger aufgestellt werden mußte, wozu der Rathsverwandte und Engelapotheker Oswald Müller gewählt ward.

Die Bürger-Sodalität, eingeführt von den Jesuiten und in deren Kirche, der sogenanten St. Michaelskirche, bis zu ihrer Auflösung eifrig und mit gewohntem äußern Glanze unterhalten, verblieb in dieser Kirche bis zum J. 1796, da sie dann am 1. Junius

durch eine feyerliche Prozession in die Liebfrauen-Capelle versetzt worden ist.

Eben dahin wanderte, nach der Auflösung des hiesigen Dominicaner- oder Prediger-Klosters, die in dieser Kirche bestandene Rosenkranz-Brüderschaft am 15. Sept. 1805, nachdem das Hauptfest derselben im Jahre 1804 in dem Carmeliten- oder Frauenbrüder-Kloster gefeyert worden.

Aus der Stiftskirche zum Neumünster geschah die Uebersetzung der dortigen Kreutz-Brüderschaft am 26. Aug. 1808 gleichfalls in die Capelle zu Unserer Lieben Frau, und die oben schon erwähnte Brüderschaft zum h. Macarius wurde am 12 Febr. 1818 dahin aufgenommen; worauf Se. Päbstliche Heiligkeit, Pius VII., die dieser Brüderschaft verliehenen 2 Ablässe am 12. Julius 1818 erneuerte. *)

*) Bey derselben Gelegenheit, wo die Reste des heiligen Macarius an diesen neuen Aufbewahrungsort kamen, brachte man auch dessen Grabstein dahin. Auf dem Deckel dieses Steines ist das lebensgroße, halb erhabene Bildniß des Heiligen, an der Vorderseite des Sarges aber folgende Inschrift befindlich:

„Anno Domini 1615 sacra Ossa B. Macarii Abbatis Herbipolensium Scotorum a Reverendissimo et Illustrissimo Domino Julio, Episcopo Herbipolensi etc. solennissime elevata et in hac tumba recondita, post spatium vero 100 annorum eccl. collab. anno scilicet 1716 a R. et Celsissimo S. R. J. Principe D. D. Joanne Philippo a Greiffenclau, Episcopo Herbipol. etc. magnifice et splendidius in hanc formam restaurata atque sacra sypsana huc translata sunt; ex pio motu et efficabili auxilio praenobilis et excel^mi D. J. Galli de Jacob, D^mi in Walkenhofen et Hollach, S. Caes. Maj. Cons. aulici act., principis vero nostri D^ni patroni perquam grati etc. sub anno 3 Reg. Dom. Abbat. Mauri die 27. Juny 1718. Eodem anno sacrum Caput ejusdem B. Macarii aurea theca

Uebrigens haben die Zünfte der Müller und Melber im J. 1804, und der Bäcker im J. 1809 ihre bey öffentlichen Prozessionen gebraucht werdenden Zunft-Insignien in der Capelle aufzustellen, und ihre gewöhnlichen Seelmessen darin zu begehen die Erlaubniß erhalten.

Auf die bisher erzählte Weise ist denn die Liebfrauen-Capelle so recht der Vereinigungspunkt von den in hiesiger Stadt bestehenden religiösen Vereinen geworden, und sie bietet nun eine fortwährende Abwechselung in der gottesdienstlichen Ordnung und Andacht dar.

## Epitaphien und Gedächtnißtafeln.

Unter die vielen Kirchen in der Stadt Würzburg, welche von Rittern und Bürgern, von Männern und Frauen und Kindern, viele und schöne Epitaphien aus Erz, Marmor, Gyps und anderm Gestein aufbewahren, gehört vornehmlich auch die Liebfrauen-Capelle. In dieser Beziehung führt sie unser gelehrte Landsmann, Dr. Oberthür, an. *)

Daß darin viele Todten aus ritterlichem Geschlechte ruhen, kommt von der, bereits oben unter dem Namen der Fürspange gedachten Verbrüderung der fränkischen Ritterschaft her.

Es wird hier ganz am rechten Orte seyn, diejenigen Epitaphien, ihre Inschriften und andere Gedächtnißtafeln auszuzeichnen, welche sowohl in Betracht der Per-

---

exornavit exsmus ac magnifi. D. J. Laurentius Adelmann S. Caes. Maj. cons. aul. etc Cels^mi principis Cons intimus et Cancellarius dignissimus etc.

*) Siehe dessen Schrift: Ueber öffentliche Denkmale. Neue Ausgabe, 1817 bey H. Büschler in Elberfeld. S. 158 u. 162.

sonen, als des Alterthümlichen und des Kunstwerthes, vor den übrigen merkwürdig sind.

Viele dieser Epitaphien lagen ursprünglich über die Gräber und waren mit Brettern bedeckt: erst bey der jüngsten Renovatur des Innern der Capelle (1751) sollen sie erhoben und in die Wände gesetzt worden seyn. Nur Schade, daß sie zum Theil von den davor stehenden Betstühlen dem Auge etwas versteckt sind.

Die Reihe eröffnet Martin von Seinsheim, dessen Name oben bey den Stiftungen der Altäre und Pfründen schon genannt ward. Er ist in seiner Rittertracht, einem Harnische, einer auffallend großen Zipfelkappe, einem Ritterschwerte und einer Art von Weidmesser ꝛc. abgebildet, und steht auf einem Hunde. Um dem Rande des Steins ist zu lesen:

(1434) „Anno dni. M°. CCCC°. XXX. iiii. am . . . . starb. der. erber. vnd veste. Merten. von sau(n)ßheim. stiffter diße. altars. dem got gnade. amen."

---

(1499) „dni. M°. CCCC°. Lxxxxix°. am Sapstag. nach. katherine starb. d. gestreg. vn. Ernvest. Her. Conrad. vo. Schawmberg. knoch. Ritt°. Maschalk. an d°. Widfart, von. de. heilge. grab. vff de Mere. de got. gnad. a."

Dieser Ritter, der, wie wir oben gelesen haben, seine Rüstung an den Bau der Capelle geschenkt hat, steht auf einem Hunde, und seine ganze Abbildung ist so treffend, fleißig und zierlich gearbeitet, daß man selten ein schöneres Werk eines Steinmetzen antrifft.

---

(1558) „An dem Epitaphium des Valentin von Münster, gestorben 1558, steht oben:"

| | |
|---|---|
| „Gnad Mir Her Ewiger God | Wer glaubt in God vnd de ferdraud |
| Dich Ruff ich a in aller Nod | Vnd vff diesen veste Cristum baut |
| Las Dir mein Sel. Befole sei | Den wurd Nicht schade de leiblich dodt. |
| So bin Ich quid vo. aller bein. | Dan Er ist erlost aus Aller Seiner Nodt. 1558. † “ |

Dieser geharnischte Ritter knieet auf einem Hunde, der mit den Vorderfüßen einen Helm trägt. Daneben knieen seine beyden Frauen vor einem Crucifixe. Unter ihnen knieen ihre 12 Söhne und 5 Töchter. Die weitern Inschriften sind versteckt und also nicht zu lesen.

---

Ano 1556
„Vff. Montag. den
13 Januarii verschied.
Der. Gestreng. Edel. vnd
Ernvest. Herr. Jorg Schrimpf.
Ritter. Dem Got g. A.“

Auch dieser Ritter, aus einer ausgestorbenen Familie, steht auf einem Hunde. Landschaftlich ist hinter ihm oben die Auferstehung Christi, unterhalb aber abgetheilt ein Park mit Hirschwild dargestellt.

---

(1563) „Der Erbar vnd Weise
Balthasar Kuelwein der
elter Burger des Raths
allhie zu Würzburg.“

Unter dieser Inschrift des Epitaphiums knieet rechts Külwein mit 5 Söhnen, und links seine Frau mit einer Tochter vor der Kreuzigung Christi. Dann folgt die weitere Inschrift:

„Im Jar 1563. Am Samstag den 16. January verschied christlich vnd selich die Erber vnd Tugendhafte, Anna Weyerin. des Erbern vnd Weysen, Balthasser Kulweins. Des Eltern Burgern des Rathes. zu Wirtzburg Ehliche haussfrau. welcher Selen. gott gnad.
Amen."

(1565.) „Am 1. Freyt. nach Rem. verschied das edel Kindlein Mich. Val. v. Gebsattel."
Auf diesem Epitaphium ist dieß Kind vorzüglich schön abgebildet.

(1565) „Ano Dni. 1565. den 26.
Aprillis ist verschieden das
Edel Jungfrelei Johanadle
Philipsen von Gebsatels
Zu Hohnburg am Mein
Dechterlein der Sel. G. G.
A."

Gleichfalls mit schönem Bildnisse des Kindes.

(1648) „1648. 20. April im 64. Lebensjahr starb Hr. Stephan Reibelt, Ratsburger, Capellenpfleger und Handelsmann. Er hat aus seinen 4 Eheweibern 10 Kinder nach sich am Leben hinterlassen"
Unstreitig ist dieses, an einer Säule der linken Halle des Langhauses errichtete Epitaphium von Alabaster das kunstreichste und schönste in der Kirche. Es stellet, nach Prophet Ezech. 37. Cap., das jüngste Gericht vor.

(1651) „1651. 27. April starb Frau Rosina Schäfferin gebohrne Seyfriedin, Joh. Phil. Schäffers Burgers und St. Burcard. Bau- und Kellermeisters, zuvor aber des Rathsburgers Steph. Reibelt Hausfrau, 46 J. alt."

Die Verstorbene kniest vor einem Crucifixe.

---

(1754) „Hac in aede requiescit
Perillustris et excellentissimus DD.
Christophorus Carolus LB. de
et in Bastheim, Consiliarius intimus ac bellicus,
Rei Tormentariae supremus Praefectus, Colonellus
Legionis pedestris urbis et arcis Wirceburgensis
Gubernator.
Qui mundo natus MDCLXXXIII die XVI Feb. per totum vitae cursum pro publico patriae bono laboravit ut bonus miles Christi, bonum Certamen certavit,
Cursum consumavit Ao. MDCCLIV die VII. Dec.
ideoque reposita ſerit illi a Deo T. O. M. corona
justitiae.
Precare viator ut R. I. P."

---

(1785) „P. M.
Viri
Ob insignem in Deum et homines pietatem apud Omnes
summe gratiosi
Dominici Baronis de Kerpen
Electori Trev. et Principibus Bamb. ac Wirceb. a consiliis intimis
Copiis pedest. Circuli Franco. pro Supremo Campi-Marechallo Praefecti
Generalis
hoc monumentum posuerunt frater et ex fratre Nepotes.

Vixit annis LXXV. stipendia meruit aulica et militaria annis LXIV.

Ad plures abiit comuni Omnium luctu comitatus XI. Junii MDCCLXXXV.

R. I. P.

---

## Als Gedächtnißtafeln bemerkt man:

1.

hoch über der südlichen Seitenthüre auf Leinwand gemalt eine Reihe von 32 Wappen von Rittern, welche der Fürspange einverleibt gewesen. Das erste Wappen führt die Jahrzahl 1375; das letzte—1527.

2.

Eine Tafel von Erz, hart am Nordseiten-Eingange in der Wand befestigt, enthält oben das Brustbild, dann das Wappen des, unter die berühmtesten Männer seines Zeitalters gezählten Sebastian von Rotenhan, der dem Stifte Würzburg in Freud und Leid die ersprießlichsten Dienste geleistet und namentlich im Bauernkriege mit Klugheit und Tapferkeit die Festung Marienberg vertheidigt hatte.

Ueber dem Wappen stehen die Worte —

„Hic junxit Arma toge(ä)*)

neben dem Wappen aber:

„Erken(n') dich selbst.

Darauf folgt die Hauptinschrift:

„Sebast. de Rotenhan, eques auratus et jureconsultus, Cesari augus. a consilys XII, regnoru perlustrator, quatuor lignarum gnarus, tam pro sua qz pa=

*) Zu deutsch: dieser war Kriegs- und Staatsmann zugleich.

rentum salute annuas ad deum rogationes hic instituit anno 1522." *) 3.

Auf einem einfachen Denkstein, nahe am St. Cajetanus-Altar in der Wand, ist folgende Inschrift zu lesen, die jedoch ihren Zweck darum einigermassen verfehlt, weil sie lateinisch und sohin nicht allgemein verständlich ist.

„Jacent in hac S. Aede ante Altare
S. Crucis 5. F. F. ex Ordine S. Francisci
Capuc. quorum nomina sunt:
P. Bonaventura, sacerdos,
P. Damianꝰ, hujus S. aedis Concr.
P. Romualdꝰ, sacerdos,
F. Lucas, Clericus,
F. Bartholomaeꝰ, Laicus.
Hi capta ab hostibus 1631 urbe vitam
Pro civibus exponentes maxima cum
Charite singulariq3 exemplo con-
cionibꝰ drnae xtianae explicaoi
SS. sacramentorum administraoi
Nec non infirmorum maxime peste

*) Dieser merkwürdige Mann war im J. 1477 geboren, zugleich Kriegs- und gelehrter Staatsmann, Doctor der Rechte und Kenner deutscher Alterthümer. Er stand mit den größten Gelehrten seines Zeitalters in Briefwechsel; reisete durch Italien, Frankreich, England, Spanien, Deutschland, durch die Türkey bis nach Jerusalem. Er verfertigte eine genaue Charte von Franken, und veranstaltete die erste Ausgabe von dem Chronicon des Regino von Prum. Er war Minister an verschiedenen Höfen, Assessor der kais. Kammer zu Constanz, diente als Rath dem Kaiser Carl V., und dem Churfürsten Albrecht von Mainz, dem Bischofe von Würzb. aber als Hofmarschall,

Infectorum visitaoi die noctuq;
Strenue insudarunt. Tandem et
Ipsi pie defuncti et hic (cum clau-
stralis eorum sepultura tunc
prophanata existeret) sepulti
Fuere, quibus ut de ecclia hac
Totaque civitate bene meritis
Magistratus hoc monumentum
Posuit."

Zu Deutsch:

„Hier vor dem h. Kreuzaltar liegen fünf Capuziner, mit Namen:

P. Bonaventura, Priester,
P. Damian, Capelle-Prediger,
P. Romuald, Priester,
Fr. Lucas, Cleriker,
Fr. Bartholomäus, Laienbruder.

Dieselben haben, da 1631 die Stadt vom Feinde (von den Schweden) eingenommen worden, der Bürgerschaft durch Predigen, Christenlehre und Mittheilung der h. Sacramente mit beyspielloser christlicher Liebe, wie nicht minder bey Tag und Nacht durch eifrigen Besuch der, meistens an der Pest darnieder gelegenen Kranken ihr Leben so lange gewidmet, bis sie endlich selbst unterlagen, und hier begraben wurden, weil ihre Kloster-Begräbnißstätte damals entweiht gewesen. Diesen, um die Liebfrauen-Capelle, wie um die ganze Stadt überhaupt, wohl verdienten Männern ließ daher der Magistrat solchen Denkstein *) setzen."

*) Verfertigt vom Bildhauer Kilian Lenkart.

Vergleicht man alle in dieser altehrwürdigen Kirche befindlichen Denkmale miteinander nach ihrem künstlerischen Gehalte, so findet man die augenscheinlichste Stufenleiter, auf der die hiesigen Künstler in verschiedenen Jahrhunderten gestanden, und man bemerkt genau die Scheidungslinie, da die ehrlichen Steinmetzen die Fertigung der Epitaphien der Zunft der Bildhauer überlassen haben.

## Schicksale und Veränderungen.

Im Jahre 1490 hatte der Thurm von starken Windstößen großen Schaden erlitten. Bey der Ausbesserung fiel Endres Gulden vom Thurm auf die Erde und ward stark beschädigt. Man gab ihm daher „für Badgeld und Wein" 24 Pfg.

1492 Meister Lilgenweiß (Lilienweiß) von Bamberg verfertigte eine neue Orgel. Man zahlte ihm dafür nebst den bedungenen 60 Gulden noch weiter 20 Gulden, weil er dieß Werk besser gemacht hatte, als es bestellt gewesen. Um das Werk zu prüfen, schickte der Rath zu Nürnberg, auf Begehren des hiesigen, einen „Barbierer und Organisten" hieher, der für seine Belohnung 4 Gulden empfing.

1513 kostete 1 Eimer Meßwein 3 Pfd. 6 Pfg.

1520 ward die Capelle von Innen geweißet.

1525. Im Anfange des Bauernkriegs waren nicht nur der Gottesdienst und die Brüderschaften in gänzlichen Verfall gerathen, sondern auch der baufällige Thurm hatte ein Bild der Vergänglichkeit menschlicher Werke dargestellet.

1526. Der Landschreiber und Capelle-Pfleger Joh. Birnesser ermunterte den Rath, die im Gottesdienst und in der Raths-Brüderschaft eingerissene Unordnung

zu heben, und erinnerte dabey an die „wohlbeträchtliche und christliche Bewegung der Alten."

1527. Bey dem Bürger- und Bauernaufruhr nahm Bischof Conrad III. von Thüngen jene 401 Gulden in Beschlag, welche die Capelle-Pflege als Barschaft besessen. Um dieses Geld wieder zu erlangen und mit demselben den Thurm „als ein zierlich löblich Werk in Wesen und Bau zu erhalten", wurde zwar der Bischof um Zurückgabe gebeten, allein er sprach: „dieweil dieß Geld in der Steuer oder derselben Ge- „wölb vnd nit in der Capelle gefunden worden; so „sey vermuthlich, daß der Rath damit kriegen und es „wider ihn, den Bischof, habe brauchen wollen."

Vergeblich stellte der Rath die große Nothdurft des Thurmbaues nochmals vor.

1528 beschloß man, aus dem, an der östlichen Seite der Capelle, „bey Hansen Sorgen Hof" angebauten Häuslein drey Läden zu machen und die Stube desselben abzutragen, weil der Rauch daraus die Kirchenfenster verfinsterte und beschädigte.

Der Bischof verglich sich mit dem Rathe wegen obiger Forderung auf 200 Gulden. Der Thurm ward nun davon ausgebessert.

1535 ward „der große Cristoffel", so 1460 in der Nähe der Orgel im Chor *) an die Wand gemalt worden, ausgestrichen.

1542 ward aus der Steinmetzenhütte der Capelle **) ein Haus erbaut, das noch jetzt den Namen „zur Steinhütte führt.

1548. Das Haus, genannt Spangepfründe und gelegen bey U. L. Fr. Capelle auf dem Juden-

*) Siehe oben S. 321.
**) S. S. 318.

platze, ein Eigenthum der Fürspange-Brüderschaft, ward von dem Domcapitel mit Bewilligung des Hauptmannes Johann v. Rotenhan, Bastian Hartmann rc. verkauft.

1551 am 20. Sept. haben ein Schmied und ein Zimmermann, „beyde zum Hofgesind gehörig“, in U. L. Fr. Capelle einander so derb geschlagen und verwundet, daß die blutigen Spuren davon noch am andern Tage sichtbar waren, und deßwegen so lang kein Gottesdienst mehr darin gehalten ward, bis der Bischof selbst am 25. Sept. die Reinheit der Capelle durch neue Weihe hergestellt hatte.

1569 erhielt die Capelle einen neuen Predigtstuhl.

1574 bis 1583 In dieser Zeit kam jährlich ein Ausgabsposten sonderbarer Art in die Rechnung der Capelle. Es wurden nemlich jährlich „1 Pfd. 6 Pfg. „dem schickenden (schielenden) Marktknechte bezahlt, „daß er die Christfeyertage in der Capelle mit einem „Geisel umgangen, um die muthwilligen Buben, die „den Kindern die Füß fürhalten, zu züchtigen.“*)

1591 schrieb Bischof Julius eine Ordnung vor, nach welcher die Benefiziaten ihre Messen lesen sollten.

1599. Meister Caspar Schütz von Lebrach in der Wetterau renovirte die Orgel um 145 Gulden.

1608. Meister Jacob Nyhoff, von Cöln, verfertigte eine neue Orgel, und richtete sie persönlich hier auf. Zur Prüfung derselben beschrieb der Rath den Organisten Andreas Sartor von Zwiefalten, und zahlte ihm für Zehrung und Bemühung 40 Gulden.

1615 am 20. Nov. erboten sich hieher gekommene und hier zu bleiben gesonnene Capuziner, von nun

*) Wahrscheinlich fing man damals an, die Krippen aufzustellen, die denn freylich für Kinder große Schaulust und dabey ihren Muthwillen erregten.

an in der Capelle zu predigen. Zu dem Ende ward der Predigtstuhl, der bisher an der obern rechten Säule am Chor gestanden, herab an die zweyte Säule der linken Seite, an welcher die Orgel war, gesetzt, damit die Zuhörer den Prediger besser verstunden.

1616. Bischof Julius befahl die Erweiterung der Emporkirche.

1625 ward die kleinste von den jetzt vorhandenen drey Glocken angeschafft. Ihre Umschrift lautet: ANNO 1625. AHNNS. (statt HANS) PFEFFER. IN. NŪRNBERG. GOS. (MICH.)

1631. Die Capuziner, aus ihrem außerhalb der Stadt gelegenen Kloster bey Annäherung der Schweden in die Stadt geflüchtet, versahen den Gottesdienst in der Capelle, bis sie der angekommene König Gustav Adolph nach München, Passau und Salzburg geschickt.

1633. Da die Domkirche, in welcher seit der schwedischen Besitznahme der Stadt neben den Katholiken auch die Lutheraner ihren Gottesdienst hielten, am 9. Sept. auf Befehl des Herzogs Bernhard von Sachsen den Lutheranern ausschließend überlassen werden mußte; so ward die Dompfarre in die Liebfrauen-Capelle verlegt und am 11. September das Hochwürdigste unter Begleitung einer großen Menge Menschen dahin gebracht.

1634 wurden die, oben am Gewölbe des Langhauses angebracht gewesenen schönen Rosen wegen der Sperlingsnester abgehauen.

1642 sammelte der Rath Beyträge zur Anschaffung einer neuen Orgel, und bat während des damaligen Interregnums bey dem Domcapitel um Erlaubniß, jene 126 Rthlr., um welche er die hiesige Bäckerzunft wegen unterlassenen Backens und Verkaufs des

Roggenbrods gestraft hatte, zu diesem Orgelbau und sohin „zur Ehre der h. Jungfrau Mariä" zu verwenden. Das Domcapitel aber nahm zu Vermeidung künftiger Folgerungen Bedenken, dem Antrage des Rathes zu willfahren, und gab demselben lieber einen Beytrag von 40 Rthlr. aus eignen Mitteln.

1643. Der hiesige Orgelmacher Joh. Linhard Schannat verfertigte um 600 Gulden eine neue Orgel.

1655. Am 30. April beschloß der Rath, hinfür jährlich für Hrn. Erhard von Lichtenstein, gewesenen Domcapitular dahier, zwey musikalische Aemter der h. Messe auf St. Erhardi Tag in U. L. Fr. Capelle halten zu lassen, denen der ganze Rath beywohnen solle zum ewigen dankbaren Gedächtniß, daß derselbe im Jahre 1632 der hiesigen Stadt zehn tausend Rthlr. zum Geschenk machte, um mit dieser Summe die schwedische Brandschatzung zu ergänzen.

1658 mußte Barthel Klose, ein Maler von Breßlau und hiesiger Bürger, ein heilig Grab malen.*)

1659 fing man an, vor der Predigt deutsche Kirchenlieder mit Begleitung der Orgel zu singen.

1660 ward der Thurmknopf mit dem Kreuze abgenommen und wieder aufgesetzt, nachdem man 5 von Abraham Lufft gemalte Wappen darein gelegt hatte.

1663. Der hiesige Stück- und Glockengießer Sebald Kopp ward nach Nürnberg geschickt, um dort einen großen messingenen Hängleuchter zu bestellen, welcher 202 Pfund gewogen, und 86 Gulden 5 Pfd. 15 Pfen. kostete.

*) Erst im 16. Jahrhundert entstand der vermuthlich von den Jesuiten eingeführte Gebrauch, das heilige Grab in den Kirchen während der Charwoche durch gemalte, und mit vielen und vielfarbigen Glaskugeln erleuchtete architectonische Gerüste darzustellen.

Bischof Johann Philipp I. hatte sich verbindlich gemacht, dem Stifte Haug, dessen außerhalb der Stadt gelegene Kirche wegen der neuen Befestigung der Stadt eingerissen werden mußte, zur Entschädigung eine andere Kirche innerhalb der Stadt erbauen zu lassen. Er glaubte dieser Verbindlichkeit auf die für seine Kammer leichteste Art los zu werden, indem er gedachtem Stifte 1663 die Liebfrauen-Capelle zum Eigenthume und Gebrauche anwies. Allein Bürgermeister und Rath ließen sich aus ihrem uralten Besitzstande nicht verdrängen und behaupteten, was ihnen gebührte und mit Recht und Billigkeit nicht entzogen werden konnte.

1666. Barthel Lufft malte „die vermeinte Vorhölle zum h. Grab."

1667. Nach einer Inschrift, oberhalb der nördlichen Seitenthüre ward die Capelle in diesem Jahre im Innern von Neuem übertüncht, und bey dieser Erneuerung wurden die hölzernen Heilgenbilder, deren an jeder Säule vier angebracht sind, nebst der jetzigen Predigtkanzel verfertigt und aufgerichtet.

Georg Balthasar Berger malte ein heilig Grab, und aus dreyen Altären wurden die heil. Reliquien erhoben.

1670 fing man an, den Gottesdienst besser musikalisch zu verrichten, und zu dem Ende Musikalien, Geigen ꝛc. anzuschaffen.

1671 wurde die Orgel, so bisher am Chor war, abgebrochen, und der Steinmetz Meister Sebastian Villinger erbaute den schönen neuen Orgelfierst über der Hauptthüre. Schreiner Wolf Küchler machte neue hohe Stühle im Chor. *)

*) An die Stelle dieser gothischen, zum Ganzen recht passend gewesenen Stühle sind vor wenigen Jahren



1675 ward der jetzt noch vorhandene Glockenstuhl aufgerichtet.

1678 wurden 196 Gulden 2 Pfd. 29 Pfen. für 36 neue lange Stühle „auf beyden Männerseiten" und für eine neue Krippe ausgegeben.

1693 am 25 März ward eine neue, zu Augsburg verfertigte silberne Ampel zum Erstenmal vor dem Mariähülfs-Altar zu großer Freude des andächtigen Volks der Stadt aufgehängt, die da als ewiges Licht brennen sollte. Sie wog 5 Mark 11 Loth, und kostete 111 Gulden, welche Summe von verschiedenen Gutthätern gespendet worden. Zu dem ewigen Licht gab der Domherr Joh. Phil. Fuchs von Dornheim ein Capital von 300 Gulden.

1700 am 10. May fing man an, die Capelle von Außen neu anzustreichen. Die dabey vorgenommene Deckung des neuverfertigten Daches mit Schiefern verursachte nebst den in Feuer vergoldeten Knöpfen und Sternen auf den Dachöffnungen, (wovon jeglicher bey 40 Gulden kostete,) eine Ausgabe von 3000 Gulden und eine eben so große Summe erforderte der bis zum 7. Nov. vollendete Anstrich der Kirche, wozu allein 2 Fuder Leinöl verwendet wurden.

1711, am 1. Jun. Abends zwischen 7 und 8 Uhr schlug ein heftiges Donnerwetter in das spitzige, hölzerne, und mit Bley gedeckte Dach des Thurmes ein. Man untersuchte alsbald den Thurm, fand aber keine Brandgefahr. Allein in der Nacht um 10 Uhr bemerkte man die Thurmspitze in lichten Flammen, und

die Chorstühle aus der hiesigen Carthäuserkirche gekommen, die wegen ihres geschmacklosen Nilson'schen Schnörkelwerks hier durchaus nicht gut stehen.

besonders war das herabfließende Bley und die Höhe Schuld, daß man nicht löschen konnte, und so das Dach gänzlich ein Raub der Flammen ward. Hiebey war für die in Gefahr gestandenen benachbarten Häuser und ihre Bewohner, von dem einstürzenden Dache getroffen und beschädigt zu werden, das größte Glück, daß dieses mit fürchterlichem Geprassel geschehene Einstürzen auf den freyen Platz der Umgegend hin seine Richtung genommen hat. Bey der großen Gefahr, in der die Nachbarschaft angstvoll schwebte, machte und erfüllte nachher unter Andern die Armbknechtische Familie das Gelübd, ein ewiges Licht in der Capelle zu unterhalten zum Danke für die Befreyung von dieser Gefahr.

In dem herabgefallenen Thurmknopfe fand man folgende Denkschrift:

„HaeC, qVae forte Leges, praestans ConCepta senatVs sCrIbere CVrabat, posterItatIs aMans.

Als man zehlt Tausend fünff hundert Jahr
Sechtzig und acht, das ist wahr,
Ein Ehrbar Rath zu Wirtzburg weiß
Hat wiederum erbaut mit Fleiß
Dies Helmstang an Knopff, Hosen vnd Sparrn,
So durchs Gewitter verderbet warn,
Welche Kirchen dann ermelter Rath
Anfangs erbaut vnd noch inn hat:
Auch dero Pfründt verleyhen mag
Ihren Raths=Söhnen ohn Eintrag.
Und die gewest in diesem Jahr
Seynd Bürgermeister vnd Pfleger zwar,
Deren Schild vnd Nahmen hie unten eben
Genugsam wird Anzeige geben.

Bürgermeister:

Caspar Eckh, älter. Heinrich Wilhelm, jünger.

Capellen-Pfleger:

Balthasar Kuelwein, der älter. Hans Steinpickel."

In diesem Jahre wurde die zweyte Glocke gegossen mit der Umschrift: Ave. Maria. Gratia. Plena. Dominus. Tecum. Fusa. A. Joanne. Ignatio. Kopp. Herbipoli. 1711. *)

1713 ward die Herstellung des abgebrannten Theils des Thurms durch die Sorgfalt des Magistrats, jedoch in einer, von den Baukünstlern übel gewählten modernen Form vollendet, die zu dem Altgothischen etwa so passet, wie ein Modehut mit Federn auf dem Haupte eines altdeutschen geharnischten Ritters.

Nach dem Schnitzwerke des Bildhauers Jacob von der Auwera ließ Bischof Johann Philipp II. auf Kosten seiner Kammer das Bildniß Mariä von dem hiesigen Goldschmiede Martin Nötzel aus Kupfer mit reicher Vergoldung machen. Beyde Künstler empfingen dafür 3667 fl. 30 kr. Diese vortreffliche, aus zweyen in ein Ganzes zusammengefügten Mariäbildnissen bestehende Statue ist 11 Schuh hoch und mießt mit der 5½ Eimer haltenden Kugel, auf der sie steht, 18½ Schuh. Zum Bilde und zur Kugel wurden 5 Zentner Kupfer, 2 Zentner Eisen und zur Vergoldung 400 Ducaten verwendet.

Denkwürdig ist die Aufrichtung dieses Bildnisses. Nachdem es von benanntem Meister in der Capelle dem Volke zur Betrachtung aufgestellt worden war, geschah am 14. Jun. Morgens dessen Einweihung durch den Weihbischof Bernard Mayer. In die Kugel

*) Die dritte Glocke ohne Jahrzahl und Namen des Gießers enthält auf der einen Seite Christus am Kreuze, und auf der andern — Maria mit dem Jesukinde auf dem Halbmonde stehend.

wurde nebst verschiedenen Münzen und Geprägen und andern Gedächtnißstücken die obige, im alten Knopfe gefundene Schrift gelegt. Mittags wurde die Kugel, und um 1 Uhr alsdann das Bild auf den Thurm gezogen und befestigt. Sobald dasselbe in die Helmstange eingelassen und in seinem herrlichen Glanze frey zu sehen war, da ertönte das Glockengeläute, und das zahlreich versammelte Volk fiel auf die Knieen und betete laut den englischen Gruß.

1716. Zur Sicherung des Daches vor Feuersbrunst wurden zwey viereckige, in Holz mit Schließen gefaßte Wasserkufen von Kupfer auf dem Dachboden aufgestellet. Jede ist 8 Schuh 9 Zoll lang, 2 Schuh 2 Zoll breit, nnd 3 Schuh 2 Zoll tief. Die Füllung geschieht durch den Regen. Ist die Kufe voll Wasser, so läuft der Ueberfluß ab. Nebstdem sind 46 Feuereimer allda vorräthig.

1720 wurde abermals eine bessere Ordnung im Messenlesen eingeführt, und der Mariähülfs-Altar erneuert, wozu der Domprobst Joh. Phil. Fuchs v. Dornheim 20 Thlr. steuerte.

1751 erhielt das Innere der Kirche eine Erneuerung.

Nach Anleitung des fürstbischöflichen Capellmeisters Waßmuth verfertigte der hiesige Hoforgelmacher Joh. Phil. Seuffert eine neue (die jetzige) Orgel, deren 49 Claves bis in das Eis und D gehen. Nebst der auf 300 Gulden fränk. geschätzten alten Orgel wurden dem Meister noch 600 Gulden bar bezahlt. Hiebey ward der Stand- und Sehpunkt der Orgel erhöht und die vordere Gallerie abgebrochen und erneuert.

1773 ward das Mariähülfs-Bildniß der Kleinodien beraubt, mit denen es behängt war.

## Ansichten.

Man kann mit Recht die Liebfrauen-Capelle als eines der herrlichsten und ehrwürdigsten Denkmäler ansehen, mit denen unsere Alten ihre innige, vom Schein völlig freye Frömmigkeit und ihre kräftige Kunst an den Tag gelegt haben. Noch ist dieselbe unter den vielen hiesigen Kirchen das alleinige schönste Ueberbleibsel aus jener Blütezeit des Mittelalters, in der die sogenannte gothische, eigentlich rein altdeutsche Baukunst den höchsten Höhepunkt und mit diesem also einen geläuterten Geschmack völlig eigenthümlicher Art erreicht hatte. Die beliebtesten Formen und die Hauptkennzeichen der schönen altdeutschen Baukunst liegen bekanntlich in den Spitzbögen der Thüren, Fenster und Gewölbe, in den hohen, kühnen Pfeilern, die oben durch ihre Trennung und Absprühung nach allen Richtungen, wie die Aeste eines Baumes, die Rippen oder Gurte der Gewölbefelder bilden, und in den Zierrathen, so aus Blätterbüscheln, Ranken, Stabgewinden und mühsam durchbrochenen Thürmlein, Postamenten u. s. w. bestehen. Die Idee zu dieser Bauart ist von den Waldtempeln der heidnischen Deutschen hergeholt *) Alle diese mannigfaltigen Eigenthümlichkei-

*) Es würde ungeeignet seyn, hier tiefer in das Wesen der altdeutschen Baukunst einzugehen. Nur soviel bemerke ich noch, daß man erst in der neuesten Zeit an-

ten und Schönheiten trägt nun die Liebfrauen-Capelle außen und innen an sich. Durch einen weder zu großen noch zu kleinen Umfang des Baues der Bestimmung einer bloßen Capelle ganz entsprechend, zeigt sie jedoch am Langhause eine bedeutende Ungleichheit der Seitenwände. Es zieren nemlich die Südseite des Langhauses und des Chors 12 mit vortrefflichen Bildnissen geschmückte, weit über den Dachstuhl pyramidenförmig auslaufende Strebpfeiler und eine längs dem Dachstuhle bis an den Chor gehende, schön durchbrochene Gallerie, während die Nordseite von diesem Schmuck entblößt gelassen worden. Der Grund dieser Ungleichheit liegt in dem Bedacht, den der Baumeister auf den Platz genommen hat. Südlich ein großer freyer Raum, nemlich der einstens sogenannte Juden-, jetzt aber der seit dem J. 1746 eingerichtete Marktplatz; nördlich eine fast unmittelbare Anlehnung an bürgerliche Wohnhäuser; auf jener Seite also alle Gelegenheit und Schicklichkeit, um Schmuck und Zierde anzubringen; auf dieser hingegen das Gegentheil.

Oben in der tiefen, zwischen den mittlern Strebpfeilern des Langhauses portalartig gebauten Südseitenthür stellet ein Steinbild die Krönung Mariä in fast ältester christlichen Vorstellungsweise dar. Gottva-

gefangen habe, ihre Entstehung von der Form heidnischer Tempel in den Wäldern zu muthmaßen, und diese Muthmaßung durch Erklärungen zu einiger Ueberzeugung zu steigern. Man glaubt nun hiebey etwas ganz Neues entdeckt zu haben. Allein ich werde in meiner Geschichte der Kunst in Franken durch Beschreibung und Abbildung eines alten, noch an seinem Ort befindlichen und wohlerhaltenen vortrefflichen Bauwerkes die Gewißheit liefern, daß diese Idee über den Ursprung des altdeutschen Kirchenstyls schon im Mittelalter selbst geltend gewesen, und also die Vermuthung der Neuern dadurch nur bestätigt sey.

ter, mit Maria auf einer Ruhebank sitzend, segnet die h. Mutter seines geliebten Sohnes, während ihr rücklings ein Engel die Krone auf das Haupt setzt, und zwey andere Engel einen hinter den Hauptfiguren ausgebreiteten Teppich an dessen beyden Enden halten. Zu beyden Seiten stehen St. Barbara und St. Katharina gleichsam als Zeugen dieser h. Handlnng. Dieses merkwürdige Bild ist weit älter als die von dem oben S. 324 erwähnten Bildschnitzer, dem berühmten Meister Thile Riemenschneider, 1506 aufgerichteten Bildnisse der 12 Apostel in der Mitte der Strebpfeiler, und von Adam und Eva zu beyden Seiten der südlichen Seitenthür. Es erhöhen diese vortrefflichen Bildnisse die Schönheit des ganzen vordern Bauwerkes und geben demselben einen ganz eigenen Zauber, von welchem jeglicher Alterthumsfreund angezogen und festgehalten wird.

Am Portal auf der Westseite hat der Baumeister alle Kunst in schönen Verhältnissen zusammengedrängt und hauptsächlich auf den Eingang geworfen. Ein weiter Spitzbogen verjüngt sich nach Innen in immer kleiner werdenden Bögen, an denen viele zierliche stumpfe Thürmlein oder Thronhimmel als Zierrathen kleben, und bildet oben gleichsam die Rahme zu einem eingesetzten Kunstwerk, welches wegen seines, auf eine große, erschütternde Wirkung berechneten Gegenstandes die Aufmerksamkeit seines Betrachters fesselt. Der Gegenstand ist das jüngste Gericht, und das Bild ist in zwey Theile scharf abgeschnitten; oberhalb der Himmel, unterhalb die Erde und die Hölle zugleich. Erste Abtheilung: Gottvater, über dessen Haupt ein Engel einen gewundenen Kranz hält, sitzt oben auf den Wolken, und Maria rechts, und Jesus links knieen vor ihm. Ueber Maria schwebt ein Engel, der

über ihr Haupt einen Kranz hält. Hinter Maria wecket ein Engel mit der Posaune die seligen Todten zum Auferstehen. Ueber Christus hält ein schwebender Engel die Leidens-Instrumente, und hinter Christus schrecket ein anderer posaunende Engel die verdammten Todten auf. Andere Abtheilung: Während unten auf der Erde zur Rechten ein Pabst, Bischöfe, Cleriker, Mönche und Klosterfrauen den Weg zur Seligkeit freudig einschlagen, winden sich unter deren Füßen die seligen Laien nackt aus gelüfteten Gräbern, um den Erstandenen zu folgen. Zur linken Seite geht's betrübt her. Eine zahlreiche Gesellschaft von einem Pabste, Bischöfen, Mönchen, Klosterfrauen und Rittern ꝛc. stehen mit Angstgebärden vor dem weitgeöffneten ungeheuern Höllen-Rachen, in dessen hinterstem Winkel bereits ein, an Händen und Füßen mit Ketten gefeßelter Verdammter sitzet. Ein langohriger, zottiger Teufel hält die ganze Gesellschaft mit einer Kette umschlungen, und müht sich mit Anstrengung, sie in ihren Verdamnißort hinein zu ziehen.

Immer bleibt es zu bewundern, wie eine so keck gemischte Gesellschaft der Verdammten in einer Zeit habe vorgestellet werden dürfen, wo das Ansehen des Pabstes, der Cardinäle, Bischöfe u. s. w. in Deutschland so hoch gestanden, und zumal in einer Stadt, die der Sitz eines Bischofes gewesen, und an einer Kirche, zu der der Bischof selbst den Grundstein gelegt.*) Mit diesem Bilde mehr oder minder übereinstimmende Darstellungen des jüngsten Gerichts sah, oder sieht

*) Da beynah alles einer doppelten Auslegung fähig ist, so könnte man auch hier das Arge, so an diesem Bildwerke erscheint, vielleicht dadurch wegräumen, daß man annähme, der Teufel bemühe sich zwar die hohe Clerisey in die Hölle zu ziehen, bringe sie aber gottlob nicht hinein.

man noch, oben im Schiff der Kirche zu Weilheim im Würtembergischen an einem uralten Fresco=Gemälde, auch in der Hauptkirche zu Nördlingen an einem angeblich 1503 gemalten Bilde, und auf Glas gemalt im Chor der Kirche des Johannes zu Werben. Letzteres scheint mit jenem an unserer Liebfrauen=Capelle am meisten Aehnlichkeit zu haben. Vor Zeiten, „sagt Luther in seinem Hanswurst", da die Maler das „jüngste Gericht maleten, bildeten sie die Hellen einen „großen Trachenkopf, mit sehr weitem Rachen, darin „mitten in der Glut stunden der Pabst, Cardinal, Bi„schofe, Pfaffen, Mönche, Kaiser, Könige, Fürsten, al„lerley Mann und Weiber, doch kein jung Kind." Diese Beyspiele zeigen uns also, daß obige Darstellungsart des jüngsten Gerichts in alter Zeit nichts Ungewöhnliches und Anstößiges war.

Wir treten vor den dritten, den nördlichen Eingang, und betrachten das hier eingesetzte Steinbild, welches sichtbar von einem andern Meister herrührt, als die übrigen. Ein aufgeschlagen Buch in der Hand, knieet Maria auf dem Boden, und empfängt von einem vor ihr knieenden Engel mit langen Flügeln den auf einem Spruchbande geschriebenen Gruß: Ave Maria, gratia plena ꝛc. Der Engel deutet auf das Spruchband und zwischen ihm und Maria stehet ein Gefäß mit Blumen. Gottvater mit der Weltkugel in der linken hält mit der rechten Hand den ganz dünn aus seinem Munde kommenden, tiefer herab sich allmälig erweiternden und eben so wieder sich verdünnenden Streifen, der in das Ohr der Maria sich ergießt. Hinter Maria steht ein mit einem Teppiche bedeckter Betstuhl, auf dem ein Buch liegt und oben zwey Leuchter mit Kerzen stehen. *)

*) Eine ähnliche Darstellung des englischen Grußes habe

Bevor wir in die Capelle treten, wollen wir erst noch den Thurm betrachten und untersuchen. Angebaut an dem Ecke der Nordseite des Langhauses erhebt sich derselbe von der Erde bis zum Dachstuhl des Langhauses ohne allen Schmuck, bloß viermal begurtet. Bis da hinauf führt innen eine hölzerne Treppe von 97 Staffeln. Erst hier, wo nun von allen 4 Seiten frey abstehend, das schön durchbrochene gothische Bauwerk aus natürlich rothen Steinen anhebt, fängt zugleich eine an der Ostseite des Thurms angebaute vortreffliche steinerne Wendeltreppe von 91 Tritten an. Der Mönch dieser Treppe hat bey deren Anfang einen Durchmesser von nicht mehr als 2 Schuh 3 Zoll, endet aber oben, was ein auffallendes Verhältniß ist, mit einem Durchmesser von $7\frac{1}{2}$ Zoll, und gleicht also einem umgestürzten Kegel. Jeder Tritt der Wendeltreppe mißt 10 Zoll Höhe und 2 Schuh 6 Zoll Breite. Hat man 54 Tritte von der ganzen Wendeltreppe erstiegen, so tritt man in's Glockenhaus, und nach abermal 37 Tritten aufwärts stehet man in einem anziehend schönen gothischen Gewölbe. Weiter hinauf hat es nun mit dem Alterthümlichen ein Ende, indem bis hierhin der oberste Theil des Thurms, wie wir oben gehört haben, im J. 1711 abgebrannt und in der jetzigen Form erneuert worden ist.*) So weit hinauf

ich oben im II. Heft dieser Beyträge S. 191 angeführt, welche sich noch vor wenigen Jahren über dem Eingang in die Haus-Capelle des ehemaligen Domherrenhofs Rödelsee hinter dem Dom dahier befand. Die gegenwärtige ist die älteste Weise, wie man sich das Geheimniß der Empfängniß Mariä dachte. Und hierauf hat das alte, noch jetzt in Frankreich übliche Sprichwort Bezug: „Elle croit, que les enfans se font par l'oreille."

*) Die vorherige spitzige Thurmform gibt noch die, in Merian's Topographie befindliche Abbildung zu erkennen.

das Gothische geht, sieht man in den Steinen 27 verschiedene Steinmetzenzeichen eingehauen und vielmal wiederholt. Das Mauerwerk zeigt einen solchen Fleiß und eine solche Festigkeit, wie wenn es aus Erz gegossen wäre.

Von dem gothischen Gewölbe gelangt man auf 9 hölzernen Leitertritten zur äußern Gallerie, welche 4 Schuh 6 Zoll Höhe hat, und eine bezaubernde Aussicht über die ganze Stadt und hinaus auf ihre Umgebungen gewährt. Die 8 Ecken der Gallerie zieren eben so viele, aus Steinen rauh gehauene Engel von 9 Schuh Höhe, welche zwar möglichst hohl gearbeitet und stark befestiget, immer aber gefährlich angebracht sind, wenn man bedenkt, daß dieser oberste Theil des Thurms blos von Holzwerk und also leicht dem Gewitterschaden ausgesetzt ist. Von der Gallerie kommt man auf einem Potest von 9 Staffeln in die Laterne, an deren 8 Ecken, hinter den erwähnten Engeln, 8 hölzerne Säulen angebracht sind. Die Laterne und deren Kuppeldach bis zur vergoldeten kupfernen Kugel, auf welcher das vom Wind bewegliche Muttergottesbild von doppelter Vorderseite steht, zählt 32 Schuh Höhe. Wenn wir nun zu allen diesen Messungen noch die Höhe eben dieses Bildes von 18 Schuh 6 Zoll rechnen, so ergibt sich die ganze Thurmhöhe beyläufig zu 260 Sch.

Bey'm Herabsteigen vom Thurme treten wir in den Dachboden des Langhauses und kommen vorn auf einer, 88 Tritte hohen Wendeltreppe, welche außen am Anfange der Vorderseite des Chors erbaut ist, hinab in den Chor. Und gerade auf diesem Standpunkte, wo das Auge am wenigsten von den mancherley Verzierungen, womit das Innere nach und nach überladen worden, abgezogen und gestört wird, macht

das innere Ganze eine schönere Wirkung, als von der entgegengesetzten Seite, nemlich vom Haupteingange auf den Chor hin. Ueberall erblickt man die genaueste Beobachtung eines schönen Verhältnisses der Theile zum Ganzen. Auf jeder Seite des Langhauses unterstützen vier achteckige, schlank und kühn empor strebende Säulen das 9 Zoll dicke Gewölbe, welches nicht höher, denn jene der Abseiten, ist. Jegliche Säule ist mit 4 Heiligen, von Holz geschnitzt, geziert, die auf Blätterbüscheln stehen, und oben ein stumpfes Throndächlein haben. Die Säulenknäufe sind völlig glatt ohne alles Laubwerk. Sehr hohe Fenster erhellen die Capelle mehr, als man bey solch alten Kirchen gewohnt ist. Nur Schade, daß der von Zeit zu Zeit hinein gekommene neue Putz die alterthümlichen Gegenstände verdrängt hat, verdrängen mußte, wie es bey allen Kirchen der Fall ist, die den Geschmack aller Jahrhunderte an sich tragen, seit welchen sie erbaut sind. Noch mache ich auf zwey Steinbilder aufmerksam, die wohl das älteste an der ganzen Liebfrauen-Capelle, wahrscheinlich älter als sie selbst, sind. Beyde sind innen nächst vor dem Chor an der Südseite des Langhauses eingemauert, und scheinen schon in der ersten Capelle, so vor Erbauung der jetzigen gestanden, vorhanden gewesen zu seyn. Auf dem ersten Bilde hängt Jesus an einem abgeästeten, zu einem Kreuze gebildeten Baume; zu den Seiten stehen Maria und Johannes, und daneben knieet eine kleine betende Figur, an welche ein Wappenschild mit einem Löwen lehnt. Der Gegenstand des andern Bildes ist die sterbende Maria. Diese liegt entschlummernd auf dem Bette, umgeben von den 12 Aposteln, deren einer mit dem Kerzenlichte leuchtet, während Petrus die Selige mit Weihwasser besprengt, und wieder

ein anderer sie beräuchert.*) So einfach diese Bilder, gleichsam als erste kindische Anfänge der Kunst, gearbeite sind, so hat man doch an ihnen viel Ausdruck zu bewundern. Von den Altarblättern ist nur jenes am Hochaltar, Mariä Himmelfahrt von Oswald Onghers, bemerkenswerth und schön.

---

Indem ich nun die Beschreibung der Liebfrauen-Capelle schließe, erwarte ich um so weniger einen Tadel über deren Weitläufigkeit, da neuere, sehr bewährte und geachtete Kunstgeschichtschreiber, Fiorillo **) und Stieglitz †) unsere Liebfrauen-Capelle unter die merkwürdigsten und schönsten Denkmäler altdeutscher Baukunst zu zählen, kein Bedenken getragen haben, und da jeglicher Kunstkenner und Kunstfreund sie dafür ansehen muß. Aus derselben Ueberzeugung ließ ja schon der Fürstbischof Christoph Franz von Hutten, ein warmer Freund der vaterländischen Geschichte und Kunst, im J. 1725 die schöne Ansicht dieser Capelle mit dem vor ihr liegenden Marktplatze durch den Mainzischen Ingenieur Salomon Kleiner abzeichnen und in Kupfer stechen, nebst mehreren andern Kirchen und öffentlichen Gebäuden der hiesigen Stadt. Möchte vielmehr die gegenwärtige Beschreibung die glückliche Veranlassung werden, daß Würzburg's edelmüthige Bürger den frommen Sinn, so die Alten bey der Erbauung und für die Erhaltung dieser schönen

*) Ein diesem Steinbilde ganz ähnliches Gemälde befand sich, oder befindet sich noch, in der Capelle des ehemaligen Ebracher Klosterhofs zu Nürnberg. Sieh Chr. Gottl. v. Murr's Beschreib. dieser Stadt. 1778. S. 317.

**) Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland u. s. w. Hannov. 1815. I. B. S. 245.

†) Von altdeutscher Baukunst. Leipz. 1820. S. 158.

Zierde der Stadt gehabt haben, jetzt und fürder erkennend und treu bewahrend, sich entschlößen, durch gutthätige Beyträge bald eine angemessene, äußere und innere Erneuerung und Verschönerung dieses gemeinsamen öffentlichen Kleinods zu bewirken, und so auf weitere Jahrhunderte hinaus ein Werk zu erhalten, für das die Nachwelt gewiß nicht undankbar, und noch weniger gleichgültig seyn wird. Denn je länger diese Zierde stehen wird, desto mehr Bewunderung wird sie erregen. Jetzt, da so viel Sinn für Verschönerung der hiesigen Stadt erwacht und wirksam geworden ist, kann auf die Liebfrauen-Capelle nicht das letzte Augenmerk fallen.

## XXXVI.

# Beginen, Begharten und Bitterinnen.

Der Name Begine oder Beguine, auch Begutte, (Bekuttete) bedeutete eine fromme Weibsperson, eine Betschwester oder auch Bettlerin. Solche Weibspersonen verbanden mit der Andacht auch Handlungen der Wohlthätigkeit, vornehmlich die Warte und Pflege der Kranken. Sie traten zu Ende des eilften Jahrhunderts in eigene Ordenshäuser, die man Beginen- oder Beguinen-Häuser, auch Beguinerien nannte, und im zwölften, dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte hatten sie sich von den Niederlanden aus überall in Deutschland, in Städten und auf dem Lande, sehr vermehrt. Die Beginen waren nicht an Ordensgelübde, doch an gewisse klösterliche Regeln gebunden. Ihrem Beyspiele folgten auch gleichgesinnte Mannspersonen. Man hieß diese Begharten oder Begharden, gleichsam Bekarte (Bekehrte, conversi), Betbrüder, Bettler, Lollbrüder.

Langehin zeichneten sich die Begharten und die Beginen durch Fleiß, Gottesfurcht, Lebenseingezogenheit und Sittsamkeit aus. Dadurch erlangten Beyde viele fromme Stiftungen für Obdach und Unterhalt. Als sie nach und nach abgewichen waren von ihrer

gesitteten löblichen Lebensweise, und sich groben Schwärmereyen und Ausschweifungen *) überlassen hatten, ergingen dawider scharfe Zurechtweisungen von einigen päbstlichen Concilien, z. B. vom Generalconcilium zu Vienne **) in Frankreich, im J. 1311. Auch war gegen sie der Neid und die Schmähsucht der Klöster erwacht. —

Wie Beten und Krankenwarte überhaupt mehr Eigenschaften des weiblichen Geschlechts sind, so gab es in der Stadt Würzburg auch allezeit mehr Beginen- als Beghartenhäuser. Die hiesigen Klosterfrauen, zu den Agneten genannt, hatten bis zum J. 1254 noch keine Regel eines männlichen Mönchsordens angenommen, sondern waren und hießen Beguinen †) und dürften als solche wohl eines der ältesten von dergleichen Ordenshäusern bewohnt haben.

Im Jahre 1322 erkaufte der Chorherr zu Haug, Friedrich von Widern, den Hof Lainach, späterhin „zum Küttenbaum" genannt, und bestimmte ihn zur Aufnahme und beständigen Wohnung von zwölf armen, herberglosen Frauen guten Leumundes und ehrbaren Lebens. Er stiftete hiezu des Einkommens soviel, daß davon eine jegliche dieser Frauen täglich zwey Gemüse und Holz und Licht erhalten sollte. Nach

*) Wenn man damals ein ehrbares Frauenzimmer eine Beguine nannte, gab man ihr einen Schimpfnamen, der ihrer Sittlichkeit zu nahe trat.

**) Siehe Schneidt thes. jur. franc. II. Abschn. 1tes Heft. S. 150—154.

†) Seb. A. Stumpf hat uns in den Würzb. wöchentl. Anzeigen von gelehrten und andern gemeinnützigen Gegenständen, vom J. 1798 S. 365, urkundliche Nachrichten sowohl von diesem Kloster, als von einigen Beguinen-Klausen verheißen, nirgends aber in seinen schätzbaren gedruckten Ueberlieferungen dieß Versprechen gelöset.

seiner Vorschrift durften die Aufgenommenen weder eigenthümliche Gelder und Grundstücke, noch fahrende Habe besitzen, ausgenommen was sie von solchem Eigenthume bey ihrem Tode dem Hause selbst hinterlassen wollten. Des Stifters Wille war, daß sie im Hause untereinander liebfreundlich, keusch und getreu lebten, alle Männer meideten, ausgenommen bey der Beicht und bey andern nothwendigen ziemlichen Dingen: und daß sie ihrem vorgesetzten Pfarrer Gehorsam leisteten. Er verordnete, daß sie in demüthigen Kleidern mit kleinen dreyfachen Säumen einhergingen, und ihre Häupter bedeckten mit einem einfachen Schleyer. Sie sollten keine Handelschaft treiben mit Kauf und Verkauf; kein Wollentuch weben, oder ein ander Handwerk treiben; Gottesdienst sollte ihr alleiniger Beruf seyn. Außer einer gemeinschaftlichen Kuhe oder einem Schweine war ihnen ein ander Vieh zu halten nicht gestattet. Ohne ihrer Pflegerin Erlaubniß sollte ihrer keine über Nacht außer dem Haus bleiben in einer andern Absicht und Zeit, denn allein, um einen ehrbaren Kranken zu warten, und bey der Ernte oder Weinlese. Ihr Außenbleiben sollte indeß bey solchen Gelegenheiten niemals länger, denn 14 Tage dauern; es wäre denn davon ein großer Nutzen zu erwarten oder eine besondere Nothdurft dazu vorhanden. Zur rechten Zeit sollten sie die Messe besuchen und die Predigt. Der Beschirmer (Vormünder) sollten sie drey haben, den Pfarrer, einen Chorherrn oder Vicarier zu Haug, und einen Bürger hiesiger Stadt. Diese zusammen sollten die Pflegerin aufstellen und ein jeglicher für seine Bemühung ein Malter Korn empfangen u. s. w. *)

*) Diese und noch einige andere Vorschriften des Stifters sind in dem unter, Beylage I abgedruckten Bestätigungsbriefe enthalten.

Eine ganz ähnliche Stiftung gründete im J. 1224 Richza von Halleberg für sechzehn Weiber oder arme Jungfrauen. Hiezu schenkte sie ihr, nächst der Stadtmauer und dem Garten des Predigerklosters gelegenes Haus, späterhin genannt zur Himmelskrone. Darin sollten zwölf dieser Personen vertheilt, vier wahrhaft Arme aber in einer und derselben Kammer wohnen. Allesammt mußten sie so arm seyn, daß sie vor Armuth sich ein Obdach nicht zu verschaffen vermochten. Nebst der Armuth und bekannter Sittlichkeit machte erst ein Alter von vierzig Jahren aufnahmsfähig. Ihr Verhalten in und außer dem Hause, so wie die ganze Ordnung und Aufsicht war überhaupt in der Weise bestimmt, wie bey dem obenerwähnten Beguinenhause Lainach oder Küttenbaum.*)

Kaum hatte eben dieß Schwesternhaus Lainach einige Zeit bestanden, und Beyfall und Nachahmung indeß gefunden, als dessen Stifter sich entschloß und ausführte, von seinem Vermögen ein zweytes zu gründen, also eines doppelten Bürgerkranzes sich würdig zu machen. Er kaufte nemlich ein Haus, am Graben nächst dem Predigerkloster gelegen, und schenkte es der Stadt zu dem Endzwecke, daß darin sieben arme Weibspersonen sollten aufgenommen und unterhalten werden, die nicht dahier geboren und zu Hause und eine Wohnung für sich zu miethen nicht im Stande wären. Denselben ward eine Hausmutter unter der Benennung Martha**) vorgesetzt. Was den aufgenommenen Schwestern geboten und verboten war, ähnelt in der Hauptsache der, für die obigen beyden

*) Siehe die Beylage II.

**) Ein entlehnter Name aus den neutestamentlichen Schriften, nemlich von Lazarus Schwester Martha, die man die Sorgsame zu nennen pflegt.

Ordenshäuser vorgeschriebenen Ordnung; doch war man darin schon etwas weiter gegangen. Bürgermeister und Rath waren oder setzten aus ihrer Mitte die Pfleger oder Vormünder des Hauses. Der jeweilige Pfarrer zu Bleichach bekleidete das Schiedsrichteramt, wann die Schwestern unter einander in Unfrieden geriethen, was vielleicht kein seltner Fall gewesen war. Der Rath der Stadt nahm im Jahre 1340 von der ganzen Stiftung Besitz *) nach dem Willen des Stifters, der damals bereits gestorben war. Dieß Ordenshaus trug den Namen „Huchbar", weil einst die Schwester Gysele von Huchgebur die Besitzerin desselben gewesen ist.

Bald darnach sehen wir ein anderes Beguinen-Ordenshaus entstehen. Die Bürgerswittwe Elsbeth Fuchsin trat nemlich im J. 1358 ihr Haus, das an der Stadtmauer in der Pfarre Bleichach gelegen war, der hiesigen Stadt mit der Bestimmung ab, daß darin zehn arme Frauen oder Jungfrauen wohnen und in Kost und Kleidung unterhalten werden sollten. Hiezu wies sie dem Hause noch ein gewisses jährliches Einkommen an Lehngefällen an. Eine von den Bewohnerinen ward zur Vormundin, zur sogenannten Marthe, Schaffnerin oder Hausmutter gewählt, die auf die häusliche Ordnung zu sehen und die Rechnung zu führen hatte. Die Schwestern mußten mit ihrer Armuth einen guten Leumund, und ein keusches friedsames Leben verbinden, gemeinsam an einem Tische essen, und wöchentlich unter sich so abwechseln, daß Eine die Andern bediente. Jede Neuaufgenommene mußte mindestens vierzehn Jahre alt seyn Es war ihnen verboten, Wollentuch zu machen auf den Kauf, am Rad (wohl aber am Rocken) zu

*) Siehe Beylage III.

spinnen, und anderes Zier-Gewand zu verfertigen, denn für den Gottesdienst und zu geistlichen Sachen überhaupt. Sie trugen einen am Leibe gegürteten einfachen Rock, den sie auch des Nachts im Bette nicht ablegen durften, und eine schlichte Hulle über den Kopf. Welche Schwester nicht etwa mit Wissen und Erlaubniß der Marthe entweder zur Erntezeit auf sechs Wochen, oder sonst im Jahre auf vierzehn Tage bey ehrbaren Siechen in der Stadt, auch auf dem offnen Gaue u. s. w. abwesend war, durfte daheim des Morgens nicht zu früh aus dem Hause, und am Abende nicht zu spät nach Hause gehen. Männer zu beherbergen oder sonst mit ihnen Umgang zu haben, war ihnen eben so untersagt, wie einig Feder- und anderes Hausvieh zu halten.

Dieß ist beyläufig der Hauptinhalt der, am Freytage nach St. Gallentag ausgefertigten Stiftungs- und Uebernahms-Urkunde.*) Ich habe weiter oben**) schon die Vermuthung angegeben, daß eben dieses sogenannte Fuchsische Ordenshaus das nemliche seyn möchte, welches in der Folge zu einem, der Venus von Paphos geweihten Frauenhause verwandelt worden ist. Die örtliche Lage desselben und das völlige Entschwinden fortgesetzter Nachrichten von ihm als Beguinenhause, bestätigen noch immer jene Vermuthung. Verderbtheit der öffentlichen Sitten, übelverstandenes Bedürfniß, und vielleicht selbst die der Stiftung nicht entgegenstehende Ansiedelung des Fuchsischen Ordenshauses mit jungen Dirnen mögen leicht seine Verwandlung begünstigt haben.

Zu derselben Zeit bestand auch in der Altstadt Würzburg, d. i. auf dem linken Mainufer, ein männ-

*) Siehe Beyl. IV.

**) Siehe III. Heft S. 222.

liches Ordenshaus, bewohnt von sogenannten Begharten, und gelegen unterhalb der Festung Marienberg. Des Hauses Lage nannte man „unter dem Felsen", eine noch heutzutage übliche Benennung. Unbekannt ist der Name des Stifters, die Zahl der Bewohner. Nur soviel erhellet aus einer Urkunde vom Jahre 1364 *), daß damals von dem Bürger Eck von Nyhten dessen in der Stadt gelegener Hof Kennenkeyn oder Kennenkeym diesen Ordensbrüdern durch Testament vermacht und von den Testamentaren als Eigenthum übergeben worden sey.

Dieselben haben alsbald auch ihre Wohnung dahin verlegt, und im Jahre 1367 bey zugenommenem Wachsthume ihrer Gesellschaft sowohl als des Bedürfnisses eines geregelten Haushaltes sich selbst drey Bürger der Stadt als Hausvorstände oder Vormünder gewählt. Man ersieht aus der, am nächsten Dienstage nach St. Valentinstag ausgefertigten Urkunde, daß die Zahl dieser Begharten damals in 14 Köpfen bestanden, darunter ein Vater mit seinem Sohne begriffen gewesen, alle aber aus den verschiedensten Ländern und Städten zusammengetreten seyen, auch daß damals das Wesen der Begharten selbst zu den neuen Erscheinungen in hiesiger Stadt gehört habe. **)

Erst im J. 1377 erwarben sich diese Begharten die Bestätigung des Landgerichts Herzogthums zu Franken über das Vermächtniß des Hofes Kennenkeym †)

Gleichfalls mit Beginen angesiedelt war das Schwesternhaus Augustiner-Ordens, gelegen unterhalb dem Chor des Mannsklosters dieses Ordens. Man vermißt einen ursprünglichen Stiftungsbrief über

*) Siehe Beyl V.
**) Siehe Beyl. VI.
†) Siehe Beyl. VII.

dasselbe, wird aber kaum sich trügen, wenn man dessen Entstehen bald nach jenem des Mannsklosters selbst und von diesem auch mit Hülfe seiner Gutthäter begründet annimmt. Eberhart, Pfarrer zu Oberpleichfeld hat beyden zusammen, dem Augustinerkloster und dessen Schwesternhause, einige Korngült angekauft und beschieden, von welcher dem letztern zwey Malter bestimmt waren. Nach dem Tode dieses Pfarrers fand das Kloster für rathsam, diese Korngült für sich allein zu behalten, dagegen aber dem Schwesternhause ein Malter Korn auf die Mühle zu Laudenbach bey Karlstadt, und ein Malter zu Arnstein abzutreten. Bruder „Johannes Anher, Leßmeister der heyligen schrifft, prior vnd der gantz Convent des Closters sant Augustins" fertigten hierüber am Dienstage nach Mariä Verkündigung 1465 eine mit ihrem Klostersiegel bekräftigte pergamentene Urkunde aus.

Späterhin veränderte das Schwesternhaus seinen Wohnsitz, indem es im J. 1491 von den Bürgern Lorenz Tasch und Erhart Günther den in der „Horlinsgasse" gelegenen, zur Zinne genannten Hof um 121 Gulden rhn. erkauft und bezogen hat. Der Kaufbrief nennt die Bewohnerinnen desselben: „die geistlichen vnd andechtigen Junckfrauwen, Müter vnnd Schwestern gemeyniglich der sammlung sant Augustins Ordens in der stat Wurtzpurg." Wir sehen also, daß dieselben nach klösterlichen Regeln gelebt haben.

Bis in die Regierungsjahre Bischofs Melchior war dieses Beginenhaus, genannt zur hohen Zinne*), mit dem Augustinerkloster zwar in Verband geblieben, durch mancherley Schicksale aber in fast gänzlichen

*) Weil das benachbarte Haus eine niedere Zinne hatte und darnach benannt ward.

Verfall gerathen. Darum trug jener Fürstbischof den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt am Mittwoch nach Allerheiligen-Tag 1544 auf, das Haus sammt den gestifteten Zinsen und Gütern in Verwaltung zu nehmen, die einzige noch darin befindlich gewesene kranke Person pflegen und unterhalten zu lassen, auch wiederum andere Weibspersonen, so in der Noth kranke Leute warten könnten, dahin aufzunehmen. Damit das Haus im Wesen bleibe, und die Personen, für die es „von frommen alten Leuten"gestiftet worden, ihre nöthige Leibsnahrung erhalten, sollte diesen das ganze Einkommen und Vermögen des Hauses überwiesen werden. Zu dem Ende forderte der Bischof vom Prior und Convent des Augustinerklosters, „die sich bisher die Verwaltung dieses Hauses angemaßt", alle vorhandenen Briefe und Einnahmsregister ab, und stellte solche dem Rathe der Stadt zu, der alsbald folgende Ordnung für das Haus festsetzte:

„In dieß Armenhaus sollen allein arme, unvermögliche Wittwen aufgenommen werden, die guten Gerüchts vnd Leumuts vnd Bürgersleute sind, oder bey Bürgern allhie redlich gedient vnd sich ehrlich vnd wohl gehalten, die keiner Feld- oder harten Hausarbeit mehr vorstehen können; item, die keinen unreinen, hefftigen Schaden am Leib oder Gliedern haben."

„Zum Andern. Welche nun vnter denselbigen nit lägerhafftig vnd krank vnd noch kranker Leute oder Sechswöchnerinnen warten können, dieselben sollen schuldig seyn, bey Verlust des Armenhauses Bürgersleuten damit umb einen billigen Lohn zu dienen."

„Zum Dritten. Welche keine Wart haben, sondern im Haus seyn vnd bleiben, sollen, so sie nit lägerhafftig und krank, sondern gehen können, alle tägli-

che Tage zu den gewöhnlichen Früh- oder Tagmessen, item Vesper- vnd Salve-Zeiten gehen vnd vff den Sonn- und Feyertagen die gewöhnliche Predigten vnd heilige Aemter mit Fleiß vnd Andacht besuchen, allda Gott den Allmächtigen für ihre vnd der ganzen Christenheit Noth und Anliegen, item für die Obrigkeit, alle gottselige vnd dieses Armenhauses Stifter, vnd wer mehr ihres Gebets begehrt, treulich bitten, vnd für alle Wohlthaten Gott Lob und Dank sagen. Diejenigen aber, so zu Haus bleiben müssen, sollen solches daheim mit Andacht thun."

„Zum Vierten. Item, alle miteinander, gesund oder krank, sollen vffs wenigste alle vier hohe Feste, als: zu Weihnachten, Ostern, Auffahrtstag vnd Pfingsten vnd zu U. L. Frauen Tagen einem Priester ihre Sünden beichten, und das heilig hochwürdige Sacrament des Altars mit Andacht vnd würdiger Bereitung empfahen, und

„Zum Fünften, sich jederzeit miteinander friedlich, einig, geduttig vnd verträglich halten und leben. Und wo Eine oder mehr etwas wider die Andere zu klagen, solches erstlich der Hausmutter klagen, welche dann die Sache richten vnd stillen soll Wollen sie aber ihr nit gehorchen, soll sie solches dem Pfleger vermelden, der nach Gebühr die Schuldige straffen soll. Wollen sie dann vff solche Straff auch nichts geben, soll der Pfleger den Hrn. Burgermeistern solches ansagen; die werden alsdann den äußersten Ernst gegen solche Ungehorsame vorzunehmen wissen, sie sogar herausschaffen oder andere Mittel für die Hand nehmen."

„Zum Sechsten. Hätten sie dann Fehl vnd Mängel an der Hausmutter selbsten, soll der Pfleger stets solches zu wenden haben; da er's dann auch nit könnte,

alsdann soll er's vor den Hrn. Burgermeistern und einem Rath bringen, um darin Einsehen zu verfügen. Gewänne dann die Hausmutter oder eine Pfründnerin wider den Pfleger zu klagen, soll sie solches den Hrn. Burgermeistern und dem Rathe anzubringen auch nit Scheu haben."

„Zum Siebenten. Wo eine oder mehre tödtlich krank, sollen die Andere vnd sonderlich die Hausmutter daran seyn, daß keine ungebeichtet vnd unversehen bleibe."

„Item, Eine soll der andern in Krankheiten treulich, christlich vnd schwesterlich beystehen mit Hilff, Wart vnd Pfleg, auch mit Tröstung vnd Zusprechung einander nit verlassen, auf daß Jede der Andern Gehilff vnd Fürderung zu christlichem seeligen Hinscheiden seyn möge, auch die schwesterliche Lieb einander nit versagen, auf daß sie daran ihre eigne Seeligkeit nit verscherzen möge."

„Zum Achten. Die Vermöglichen sollen des Hauses nothdürftige Arbeit, Waschen, Spülen, Einheitzen vnd Feuern, wechselweis nach der Ordnung, eine Woche vmb die andere, willig und gern, vnd nit mit Hader vnd Zank verrichten. Die Kranke aber soll an ihrer Statt eine andere aus ihren Schwestern bitten; der soll sie das gebräuchlich Wochengeld dafür zu geben schuldig seyn, vnd mehr nit. Was nun eine jede eingenommene Person darein bringt, oder ihr darin wird, soll sie nit zu vermachen haben, sondern dem Armenhaus bleiben, von der Hausmutter dem Pfleger zugestellet vnd von ihm verrechnet vnd dem Haus zu Gutem angewendet werden, auf daß solches zu einem Aufnehmen vnd zu besserer Unterhaltung ihrer — der Pfründner — gereichen möge. Würde aber Einer etwas besonders von Jemanden vermacht, soll sie Macht ha-

ben, dasselbige (doch unterm dritten Theil das Armenhaus davon nit auszuschließen) zu vermachen, wem sie will. Vermacht sie aber solches nit, so soll das Armenhaus derselbigen Erb seyn."

„Letzlich sollen sie rathsamlich mit dem Brennholz vnd Feuer vmbgehen, vnd soviel möglich sich befleißen, daß sie miteinander eine Wäsche halten, damit etwas Holz erspart werden möge."

---

Obgleich Prior und Convent des Augustinerklosters dieß ihr Ordens-Beginenhaus und dessen Vermögen in der Folge mehrmals, namentlich auch im J. 1618 als ihr Eigenthum zurückgefordert haben; so war doch der Rath niemals geneigt, die ihm vordem vom Bischofe übertragene Verwaltung und Aufsicht abzugeben.

Schon aus den ersten Stiftungsbriefen der Beginenhäuser geht hervor, daß der ursprüngliche Stiftungsfond für den Lebensunterhalt der Ordenspersonen äußerst kärglich berechnet, z. B. ihre tägliche Kost auf zwey Gemüse beschränkt, daß mithin auf Almosenbeyträge von Andern und auf ein Nebenverdienst durch Krankenpflege außer dem Hause gezählt worden sey. Keine dieser Quellen war jedoch ergiebiger, als eben der Erwerb von der Warte und Pflege der Kranken in der Stadt. Bey solchen Gelegenheiten empfingen die Beginen und Begharten nicht nur eine bessere Kost, sondern auch manchen Nothpfenning in die Hand, den sie nicht immer dem Hause mögen zugebracht haben in der Summe, als er ihnen gegeben ward. Ein bestimmter Lohn für ihren Krankendienst war nicht festgesetzt, vielmehr der Willkür der Kranken überlassen. Und diese Unbestimmtheit und Willkür trug schon in sich selbst den Keim zur Unzufriedenheit, die bald bey den Wärtern oder Wärterinnen, bald bey den Gewarteten sich äußerte,

jenachdem die Erstern überspannte Forderungen machten, oder die Andern eine, den beschwerlichen Nachtwachen der Wärter nicht angemessene Belohnung reichten. Hierin gaben indeß, wie man leicht denken kann, mehr die Wartpersonen, denn die Kranken, Anlaß zur Unzufriedenheit. Ihre Forderungen fielen oft in's Ungestüme, und es ward daher nothwendig, dieß Unwesen zu heben.

Geschehen am Samstage nach St. Catharine-Tag 1491; da traten „die würdigen, ehrbaren, fürsichtigen vnd weisen Herren, Michael Rumel, Statthalter der Pfarre des Tumstiffts, Johann Zenner, vnd Johann Henne, Capläne," mit den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt zusammen, des Willens: gemeinsam festzusetzen, wie es fürbaß mit den „Begharten, Beginen vnd Bitterinnen"*) gehalten werden sollte. Demnach ward einmüthig beschlossen, entworfen und verkündet folgende Ordnung:

„Zum Ersten wollen und ordnen sie: So ein ganz armer Mensch krank und pflegenothdürftig würde, (und) so denn die Begharten darum ersucht werden; so sollen sie ohne alle Widerrede unverzogentlich einen Begharten und Bruder ihm demselben Armen, schicken, und seiner durch Gotteswillen warten und pflegen lassen, und, ob (wann) er stirbt, ihn auch um Gotteswillen auf die Bahre helfen antworten (bringen), auch die Bahre um Gotteswillen helfen in die Behausung und an die Statt, da der Gestorbene liegt, und wieder hinauf tragen, auch den Gestorbenen helfen in das Grab legen, und das Grab füllen. Und so man denselben Armen begehen**) wollte, so sol-

*) Leichenbitterinnen nemlich, die wahrscheinlich aus den Beguinen-Ordenshäusern verwendet wurden.

**) Unter dem Ausdrucke „Begehen" oder „Begäng-

len sie zu allen Begängnissen die Bahre in die Kirche tragen, die Leuchten setzen, das Bahrtuch auflegen und wieder helfen aufheben, alles um Gotteswillen und von dem Allen keinen Lohn, auch weder Essen noch Trinken begehren."

„Deßgleichen soll die Bitterin auch allein um Gottes willen den Pfarrherren nachfolgen, wenn sie den armen gestorbenen Menschen holen wollen, und auch weder Lohn, Essen, noch Trinken fordern. Deßgleichen (soll sie) bey den Begängnissen mit dem Rauchfaß *) (folgen)."

„Item, so die Begharten gefordert werden zu einem armen oder reichen Manne, dessen zu pflegen und zu warten, das sollen sie williglich, unverzöglich und gehorsamlich thun; und ihr Lohn soll seyn eines jeglichen Tags und Nacht sechs Würzburger Pfenninge, und dazu soll man ihnen ziemlich Essen und Trinken geben. Auch (sollen sie) nicht mehr fordern. Stirbt dann der Kranke, so sollen sie ihn auch auf die Bahre helfen legen, auch die Bahre helfen holen und diese wieder mit dem Gestorbenen auf den Kirchhof tragen, auch ihn in das Grab helfen legen, und von dem Allen soll man jeglichem Begharten zu Lohn geben zwölf Pfenninge und auch weder Essen noch Trinken. So aber die Begharten die todten Menschen nicht anthun (ankleiden), sondern allein sie helfen zu Grab tragen, so soll ihrer einer haben sechs Pfenninge zu Lohn und nicht mehr, und so soll die Bitterin mit dem Rauchfaß nachfolgen, dabey und

niß" verstanden die Alten, was wir heutzutage unter Exequien oder Trauer-Gottesdienst, Todtenamt, Seelenmesse verstehen.

*) Was jetzt einer der Chorknaben oder Ministranten thut.

mit seyn; der soll man vier Pfenninge zu Lohn geben und nicht mehr, auch weder Essen noch Trinken."

„Item, so ein gemeiner oder reicher Mann oder Frau seinem gestorbenen Freund oder Freundin das erste Begängniß begehen läßt, so sollen die Begharten und Bitterin nicht Essen und Trinken fordern noch begehren: es sey denn Sach', daß derselbe Mann oder Frau sonst arme Leute wollt' speißen, so mögen sie auch darum bitten und fürder mehr Essen und Trinken nicht so gewaltiglich fordern. Und es sollen auch Begharten und Bitterin des Nachts zu Vigilien, auch des Morgens zu Seele- und Tagmessen von Stunde an, so man anfanget, gegenwärtig seyn, die Begharten die Kerzen anzünden, die Bahre hinein und heraustragen, auch die Kerzen über das Grab. Davon soll man jedem Begharten zu Lohn geben sechs Pfenninge, und weder Essen noch Trinken. So soll die Bitterin auch allwege mit ihrem Rauchfaß gegenwärtig seyn, und, was ihr gebührt, dazu helfen. Davon soll man ihr geben drey Pfenninge und weder Essen noch Trinken. Aber zu dem Siebenten oder Dreysigsten, so sie nicht die großen Leuchten aus dem Kreuzgange *) in die Kirche tragen, auch zu (bey) den Jahrtagen soll jeglicher Beghart haben drey Pfenninge und weder Essen noch Trinken."

„Was aber gestiftete ewige Jahrtage wären, und (wann diese) gehalten würden, dabey sollen sie auch stehen und seyn, und Handreichung thun, wie obsteht, und davon nicht mehr haben, denn was ihnen gestiftet ist."

„Item, die Bitterin soll auch kein Wachs in der Sacristey nehmen, denn mit Wissen und Willen des Kirchners an der Pfarre; der soll ihr das hinaus

*) Des Doms.

und hinein wieder tragen und das allwege den Gotteshausmeistern ansagen. Sie soll auch vom Gotteshaus und sonst von jedermann nicht mehr nehmen (das Wachs) zu machen, denn von jedem Pfunde Wachs, das sie zu Kerzen macht, zween Pfenninge."

„Item, so die Bitterin einen Rath oder die Rathsfrauen zu einer Leiche bittet, so soll man ihr geben zu Lohn Achtzehn Pfenninge und nicht mehr. So sie aber ein Handwerk oder sonst gute Freunde und Nachbarn bittet; so soll man ihr zu Lohn geben sechs Pfenninge und nicht mehr."

„Item die Begharten und Bitterin sollen auch die armen Menschen, die sie um Gotteswillen handtragen, und begehen, mit ihren bößen Flüchen und Worten nicht betrüben, todt oder lebendig. Wie man aber inne würde, daß sie der Artikel einen oder mehre überführen und nicht hielten, darum sollen sie unläßlich gestraft werden."

„Item, die Begharten sollen auch ohne Laub (Erlaubniß), Gunst und Willen, Wissen und Verhängniß (der) Bürgermeister und (des) Raths der Stadt Würzburg nicht aus dem Beghaus noch aus der Stadt ziehen."

„Ulrich Lauer und Hans Lautter, Begharten, haben diese Artikel also zu halten mit Treuen an Eidesstatt gelobt am Sonntag nach Luciä und Ottiliä Anno ꝛc. nonagesimo primo (1491) in Gegenwärtigkeit Herren Michel Rumels, Herren Johannes Zenners obgenannt, Jörgen Suppans, Jörgen Zigleins beeder Burgermeister, und Johannsen Buchers Stadtschreibers. So hat auch Els Engelhartin Bitterin solch glaublich zu halten zugesagt."

Diese Ordnung, die zum Theil als das erste Stückwerk zu einer, in späterer Zeit erfolgten förmlichen und umfassendern Leichenordnung angesehen werden darf, verblieb in Uebung und Kraft bis zum Ende des ersten Viertels des sechzehnten Jahrhunderts, d. i. bis zum Anfange des Bauernkriegs. In diesem Kriege und in den nachherigen, wenig unterbrochenen Zeiten öffentlicher Unruhe zerfiel sie.

Nicht am unrechten Orte dürften hier noch einige Beyspiele stehen, welche Löhne um dieselbe Zeit, da obige Ordnung erschienen, den Begharten und den Bitterinnen bey den Exequien bezahlt wurden.

1) Auslagen bey den Exequien des tapfern Ritters Moriz von Schaumberg, gehalten in der Domkirche zu Würzburg im Jahre 1498. *)

Item, 12 Pfund für Meßwein.

Item, 12 Pfund den 12 Priestern, welche die Vigilien, zwey Messen und das Placebo gesungen haben.

Item, 1 Pfund dem Meister Simon, der auf der Orgel gesungen und zwey Wappenschilde gemalt hat.

Item, 2 Pfund dem Kirchner und dessen Frau für ihre Bemühung.

Item, 6 Pfenninge ihrer Magd.

Item, 24 Pfenninge den 4 Jünglingen, welche die langen Lichter, die sogenannten Sperrkerzen, getragen haben.

Item, 24 Pfenninge dem Brüderschaftsdiener Michel für das Hin- und Hertragen der Leuchter ꝛc.

*) Diese Berechnung war nach damaligem Brauche in lateinischer, mit deutschen Worten untermischter Sprache, in sogenanntem Küchenlatein, geschrieben. Hier erscheint sie übersetzt.

Item, 1 Pfund den Ministranten bey den Messen, dem einen 6, dem andern 3, dem dritten 2 Pfenninge nach der Exigenz;

Item, 6 Pfenninge für Lichter, und zwar für 1 Pfd. „Gollicht" für die Meßpriester, die früher in der Dunkelheit lesen.

Item, 18 Pfenninge für die Aufstellung dreyer tragbaren Altäre.

Item, 1 Gulden 3 Pfenninge für 6 Pfund Wachs, das Pf. zu 28 Pfen., zur Fertigung der großen eigenen Lichter.

Item, 1 Pfund 12 Pfenninge für deren Macherlohn.

Item 48 Pfund 18 Pfenninge unter 81 Priester vertheilt, jeglichem 18 Pfenninge.

Item, 1 Pfund der Bitterin, um die ehrbaren Matronen und Andere zu den Vigilien und Offertorien zu laden. *)

2) Auslagen bey den Exequien des erlauchten Prinzen Otto, Herzogs von Baiern, gehalten in der Domkirche zu Würzburg im J. 1498.

Item, 9 Pfund 27 Pfenninge für 11 Pfund Wachs zur Fertigung der Lichter, das Pfund zu 27 Pfen.

Item, 1 Pfund 6 Pfen. für deren Macherlohn.

Item, 12 Pfund den 30 Priestern, welche Messen gelesen haben, jeglichem 12 Pfen. zu Präsenz.

Item, 8 Pfen. für 1 Viertel Meßwein.

Item, 1 Pfund den Choralen.

Item, 1 Pfund den Kirchnern.

Item, 1 Pfund dem Pedell Eberhard, um die Geistlichen der Collegiate zu laden.

*) „Ad convocandum honestas matronas ac alios ad Vigilia et Offertoria" drückt sich die Urschrift aus.

Item, 1 Pfund dem Beghart.

Item, 1 Pfund der Bitterin.

Item, 24 Pfen. den 4 Jünglingen, welche die vier Sperrkerzen getragen haben.

Item, 1 Pfund 6 Pfen. dem Meister Simon, Maler, für 2 gemalte Schilde an die Bahre.

Item, 3 Pfund 6 Pfen. den geschwornen Pedellen, um die Leichenzettel an die Ruralcapitel Weinsberg, Buchen, Ingelfingen, Kreilsheim, Hall, Mergentheim, Windsheim und Zenn zu tragen.

Item, 18 Pfen. den Gesellen des Buchdruckers für den Druck der Leichenzettel.

---

Zum Schlusse dieser urkundlich belegten Nachrichten führe ich nur noch an, daß der Beghartenhof Kennenkeym, oder Keniken, wie man ihn späterhin nannte, endlich im sechzehnten Jahrhunderte die Bestimmung eines öffentlichen Viertelhofes für das Dietericher Stadtviertel erhalten habe. Was aber die Beguinenhäuser Küttenbaum, Himmelskrone, und hohe Zinne betrifft; so sind dieselben erst in der neuesten Zeit aufgelöset, und in bürgerliche Hände verkauft worden. Die darin befindlich gewesenen Weibspersonen hatten bis zu diesem Zeitpunkte sich immer noch mit der Krankenwarte beschäftigt, wofür sie die Kost und billigen Taglohn empfingen. Im Nothfalle war man gar nicht verlegen, sogleich eine Krankenwärterin zu finden, auf deren Sorgfalt und Treue der Arzt sowohl als der Kranke sich vollkommen verlassen konnte. Ob nun die Wiederbelebung einer solchen Anstalt von Krankenwärterinnen nicht in unsern Tagen wünschenswerth und nothwendig sey, kann hier zwar im Vorübergehen gefragt, aber nicht näher erörtert werden.

## Beylage I.

# Gründung des Beginenhauses Lainach, späterhin Küttenbaum genannt.

„Wir Official des geistliche Gerichts zu Wirzburg verkündigen allen vnd jeglichen, die diese Schrift ansehen, Als wir aus offenbarlichen Bekantnuß dieser 12 frauwen, nemlichen Cunigundis, Soffien, Agnes, Juthen, Alheiden, Alheiden, Margareten, Mechdilten, Alheiden, Elsbeten vnd Cunigundis, die da wonen in dem Hofe ze Lainach in Wirzburg vernomen habe, daz der würdig man Hre Friderich von Widern Corherre ze sant Johans ze Haug uzwendig Wirzburg, mit Liebe der innigkeit begriffen, durch ir seele Heil willen den genanten Hoff kauft hat, zwölf frauwen darinne ze wonen, vnd got ewiglich darinne ze dienen, Der hat geordnet, daß die selbe frauwen die da in genommen werden so arm sin suln, daz si selbst Herberg nicht ze kaufen habe, den soll man dann dar in alle tag gebe zwei gemüs ewiglich. vnd ein genuges Holz vnd licht vnd die selbe frauwen die man uffnemen will suln sie eins guten Lumundes, eins guten Erbarn Lebens, vnd suln undeinand lieblich fruntelich, keusch vnd getreuelich leben, Auch suln si keinerlei eigne gelder noch liegende Güter oder fahrend Habe haben anders denn daz si nach irem tod bescheiden oder gebe wollen ewiglich bi dem genannte Hoffe ze bleiben, Sie suln auch irem Pfarrer gehorsamen vnd sich entschlahen allen

mänern wie die namen haben, kein gekoste noch gemeinschaft mit in ze haben in kine wizze denne allein die uzgenomen, die si in ir beicht vnd in notdurftigen geziemlichen sachen bedurfen vnd daz soll dannoch geschehn außerhalb des obgenanten Hoffes one böse argwon als ferre es möglich ist, Item si suln gehen in demutigen Kleidern mit kleinen drifaltigen Saumen vnd ire Haupt suln bedeckt sin mit einem einfältige sleierlein, Item sie suln keine kaufmanschaft triben mit kaufen oder vkaufen, auch kein wüllen Tuch machen oder andere Handwerk denne allein die ze gotesdienst dienen, sie suln auch kein sonderlich Vieh ziehen oder halten sunder ein gemeine Kuhe oder swin mugen sie halten, Item sie suln under in eine Pflegerin haben, one der selbe laub sol keine uber nacht uz dem huse bliben, denne allein wegen eins Erbrn kranken wegen dodurch ir Hoff muge gebezzert werden vnd dise erlaube ze einem kranken oder auch in der Ernte oder Herbest sol nicht lenger weren, denne vierzehen tag ez were denne groze nuze oder noturfte, als denne mugte die Pflegerin die Laube erlängern, Item ze rechten Zit suln sie zur mezze vnd predigt gehe one alle erachte Hindernusse, Item sie suln haben dri Beschirmer, nemlich den Pferrer, eine Corhrn oder Vicarer ze Haug vnd ein burger in Wirzburg, vnd die dri beschirmer suln in je ze ziten, wenne es not tut ein pflegerin geben vnd die selbe sol haben alle Jare für ir Arbeit ein Mltr. korn, ez soll auch den kranken alle Jare ein Malter korn gefalle vnd die pflegerin

sol dri mole rechnen, Item ez sol alle Jare ein Pfund heller gefallen an den Baue des Hoffes von den gutern und Zinsen, Item die slüssel ze den Briefen vnd friheiten des Hoffes suln die zwey beschirmer, nemlich der von haug vnd der burger getreuelich behalten, Item ez sol keine neue frauwe vffgenomen oder keine alte geurlaubt werden one wille vnd wizzen der obgenannten dreyen Beschirmer oder ir zweyen uz in, ob der dritt niht wol mag dabi sin vnd daz sol in allen artickeln gehalten werden, daz man der dreyer Beschirmer wille dar bi habe, besonder one, ez soll keine die ander für gericht ziehen, erheben sich aber zweyunge vnder in, die da anderst durch die Pflegerin mit etlichen vnder in nicht mugen gestillet werden, so suln sie kommen für dem Pferrer der ie ze iten ir Pferrer ist, der soll sie durch sich oder nemen ein seiner gesellen oder sie beede ze im vnd richten sie nach irem erkennen, Vnd dieser itz obgeschrieben Dinge aller vnd iglicher besunder haben die obgenant andächtige frauwen bekant daz es alles als war sey, vnd durch den genannten Hrn also geordnet, vnd haben sich vbunden daz also ze halten für sich und ir nachkumen vnd vbinden sich also mit diesem brief ze halten, obschon der obgenant Hoff vnd guter in andere guter verwerlet wurde, wenne vnd wie ofte daz geschehe. Ez sol auch furbaz keine in geselschaft vfgenomen werden, es si denne, daz sie sich treuen verbunde, diese obgeschriben artickel ze halten vnd welche dann dar wider teten, in einem oder me, die sol von den drieu Be-

schirmern von der geselschaft vnd vz dem Hoff genzlich getrieben werden.

Der zu aller Bekantnuß ist dieser Brief von irer beede wegen mit vnseren vnd Hren Heinrichen des Pferrers im Tumstifft Insigel vsigelt, daz ich Heinrich Pferrer itzgenant also bekenne. Der geben ist zu Wirtzburg nach Cristes geburt druzehenhundert vnd im zwei vnd zwenzigsten Jaren am freitag vor sant Valentinstag des heiligen Martyrers."

---

Beyl. II.

## Das Beginenhaus zur Himmelskrone.

In Nomine Domini Amen. Quia secundum sacrarum scripturarum traditiones Venia pmittitur bona opera facienti, imo nullum bonum irremuneratum remanet apud Deum, Idcirco Ego Richza de Halleberg ad divinum retributionis praemium considerationem dirigens, cupiens meorum et parentum aliorump3 progenitorum meorum consequi veniam delictorum omnibus et singulis praesentes litteras visuris, tam praesentibus, quam futuris notifico et publice recognosco, quod propter Deum, et ob remedium animae meae, et jam dictorum meorum parentum ac progenitorum animarum Domum meam quam habeo sitam in Civitate Herbipolensi juxta murum ejusdem civitatis, et prope hortum Praedicatorum, de qua nomine Census duo solidi denariorum Civibus Civitatis jam dictae in festo sancti Martini solvuntur annuatim, sedecim Mulierculis sive virginibus pauperibus perpetuo inhabitandam, per haec scripta ordino, constituo, do, et trado cum ordinationibus, pactio-

nibus et conditionibus quibuslibet, quae sequuntur, ita quod domum praedictam inhabitent duodecim, et in Camera contigua domui quatuor vere pauperes, quae sedecim praedictae foeminae adeo pauperes esse debent, quod hospicium prae paupertate eis non valeant comparare. Talis etiam esse debet status et vivendi modus earundem foeminarum inhabitantium ipsam domum, unam inter se habebunt procuratricem ydoneam, et ad haec expedientem; Item caste debent vivere, bonam famam habere, in una mensa simul commedere, uno ad minus communi cibo pulmentario vesci debent, et quaelibet earum per unam hebdomadam secundum ordinem caeteris ministrabit, pacemq3 sine omni discordia tenere; Item ad praedictam domum non recipiantur, nisi venerint ad quatuordecim annos, insuper nulla praedictarum habeat aliquos reditus, nisi post suum obitum velit eosdem praedictae domui relinquere, et legare, in dicta etiam domo foeminae inhabitantes eandem pecora communia vel propria non habebunt, nec facient in ea pannos laneos ad vendendum, nec etiam aliqua fulgida opera vel splendida ornamenta, nisi fuerint ecclesiastica et ad divinum obsequium deputata, nec mercimonia emendo videlicet vel vendendo exerceant; Item viros non colligant, sed excludant penitus genus omne virorum exceptis in necessitate et negotiis arduis et sine suspitione in eisdem. Praeterea non nimis mane de domo exeant, nec nimis tarde redeant, sed mature; Non liceat ipsis aut alicui earum ma-

nere et pernoctare extra domum sine licentia procuratricis, nisi spacio sex septimanarum tempore messium, aut alijs temporibus anni per quatuordecim dies pro honestis infirmis, et in rure secundum indigentiae qualitatem; — Item humilem vestitum deferant sine funebris triplicatis, velaminaq3 simplicia in capitibus suis ponant; Item procuratrix computet, seu rationem reddat bis in anno coram tribus aut quatuor praedictarum; Item utensilia domus, ligna, luminaria eis communia esse debent, elemosina ipsis quoq3 data communiter debent impertiri equaliter illis quatuor foeminis in Camera manentibus circa domum, quae etiam quatuor id quod Dominus eis dabit communiter uti debent; Item quaecunque praedictarum foeminarum praedictos articulos vel aliquem ipsorum servare et tenere noluerit, ejiciatur extra domum, et alia aut aliae loco ejectae vel ejectarum recipiantur, volens et volentes hujusmodi articulos observare. Praeterea si domus pdicta incendio, aut aliquo alio casu devastaretur, extunc Tutores ejusdem pro tempore existentes reditus ipsius domûs colligant, et reservent donec integraliter reaedificetur, cum eisdem ipsa Domus, Tutores vero ejusdem domus semper esse debent: Plebanus in Bleycha, unus Canonicorum aut Vicariorum in Hauge, et unus de Civibus herbipolensibus. Vt autem memoratae foeminae commodius valeant sustentari, ipsarum necessitati et indigentiae saltem pro aliqua parte subsidium impendatur, de bonis meis reditus quinqu3 maldroru men-

surae Civitatis Rotenburgensis, quae solvuntur de bonis sitis in Seckenheimb juxta Ecclam, quae colligit Henricus Scultetus, dispono, ordino, dono, et trado ipsis videlicet duodecim foeminis in domo praedicta existentibus, et eidem domui, de quibus reditibus tria maldra siliginis pertinebunt ad ligna comburenda et luminaria, et ad solvendum censum duorum solidorum pdictorum, procuratrici vero dimidium maldrum siliginis et dimidium maldrum pisarum ad commune pulmentum, quo communiter uti debent; Item unum mdr Tritici ad structuram domus. In quorum omnium praemissorum testimonium et evidentiam ampliorem rogavi praesentes conscribi et honorabilis viri Officialis Curiae herbipol: et praesentium, ac honestorum virorum Civium herpol. sigillis fideliter roborari. Nos quoq3 Officialis, Consules atq3 Cives jam dicti, ad rogatum praenominatae Richzae sigilla nostra praesentibus duximus appendenda, pro testimonio omnium praemissorum. Datum anno Domini Millesimo Tricentesimo vicesimo quarto V. Idus Julij.

## Beyl. III.

## Das Ordenshaus Huchbar.

„WIR .. die Burgmeiste der Rat, vnd die Burge gemeintlich zu Wirceburg, Bekennen offenlich an diesem Brief, vnd tun kunt, alle den, die diesen Brief, an sehen od. horen lesen, gegenwrtigen, vnd künftigen

igen luten, Daz das Haus, daz da stet an dem Grabe bi den Bredige Dar inne wonet, etwenne, Swester Gysele von Huchgebur, da von man vns, alle Jare, zu sant Mtinsmesse, gibt einen schilling Pfenige, der Ersam man Her Friedrich von Widn, selige, ein korhre ze Hauge, gekauft vnd gefrumet hat, mit sinem bereitem gelte, vnd mit vnsm willen gemachet hat, und gegebe durch got, vnd durch siner sele wille, ze ein Ordenshus. Armen .. kinden, also bescheidenlich, daz dar inne wonen suln, Siben Armen . Swest., die and' swo dehemen zinse mit niht habe ze geben, vnd wenne d' selbe Swest', eine od' me abegent, so suln wir, od' welhe denne des Jares.. Bur. gmeiste sin ɩc. ande dar in setzen an d' Stat, die vns dunket, die den ande dar in fugen, vnd des gar notdürftig sin, vn auch der .. Marten, in dem selbe Huse, gehorsam sin ze alle gotliche, vnd geistliche Dingen, als ist vns daz selbe Hus, empfohle, daz wir Pfleg vn Vormunde suln sin d'.. Sweste, die dar inne wonent. Dar vmb so sin wir ze rate worde, vnd vber ein komen, in vnsm Rate gemeintlich, daz wir daz selbe Orden Hus, in gutem wille also wolle behalten, vnd setzen, befunde vnd wolle, daz die selbe armen .. Sweste die dar in wonent iz, od' h'nach dar in kommen ze wonen, gehorsam suln sin, vn vndtenig d'.. Marten die wir in setzen, od — in gegebe wirt, von den die wir in gebe. ze Vormunde vnd ze .. Pflegn an vnse Stat, wenne wir des selbe nicht mugen gewarten, in allen gottliche vnd geistliche

sache Vnd wolle des ersten, daz si fridelich, vnd fruntlich, gotlich, vn einmutlich, ze alle ziten lebe mit enand. Wer aber, daz dehem zweynge, vnd in erstunt, od wurde, dieselbe Zweyunge, mugen si vnd enan, richten fruntliche, nach ir wille. Ge- schehe aber des nicht so suln sie, die selbe, sache bringen für den . . Pferrer ze Bleichach, d' sol, die vhoren, vnd welche Sweste er schuldig vindet d' sol er geistlich buzz dar vf setzen. Wolt auch si d nicht halten, so suln si ir . . Vormunde di wir in gebe habe, die selbe vngehorsam Schwest, vwisen, vn vrlaub gebe vz dem Hus, . Wir wolle auch welche . . Sweste vzinsen muge ein kamer od gemach od gulte habe daz man die nicht in ueme sol, quem (käm) ab ein also vnwizzentlich dar in, mit dem vn des niman wirt, sol man ir vrlaub gebe, vn dar inne nicht leng wizzen, Auch setzen wir, alles daz, das die . . Sw habe vnd lazzen an ir ende, daz das blibe sol, bi dem Hus, daz man daz Huse da von gebezz, vn ni- man nichtes da von setze noch gebe, bi ir jungsten hinfte, als si got, dar vmb wolle entwurten,. Welche auch and's tete, od tut, dar nach, vnd sie wid kumt des nyechtagen, die sol man vwisen vn furbaz nymm me behalten, Die suln auch kein veile Tuch mache, welche daz tete die sol man ab (abermal) vwise, vn vrlaub gebe von dem Hus. Wer auch daz ir ein vber feld wolt gen, ein Mile od ferrer die sol vrlaub nemen von d Marten, tut si des nicht, d sol man vrlaub gebe von dem Hus. Wolt auch

ir ein, od̅ me in dem Herbest durch iren nutʒ, zwo, dri od̅ vier Wochen vz sin, die suln aber vrlaub biten von d̅ . . Marten, tund si des nicht, die sol man aber vwisen von dem Huse, We ab̅ daz ein durch ir notdurft vber ein halbe mile wolt gen, daz sol si aber tun mit vrlaub d̅ . . Marten, bi d̅ buzze als iʒ da geschribe ist. Gesche auch daß ein Erb̅ Frauwe od̅ Juncfrauwe die in kuntlich wen bi in vber naht begten ze sin, die mugen si wol behalten vber naht vn niht leng, behielten si ab̅ iman d̅ niht gutes lumundes w̅ die die daz selbe mensche also dar in brecht, sol man vwisen vn ir vrlaub gebe. W̅ auch daz ein ma gutes Lumundes durch kuntschaft od̅ durch etliche d̅ farunge in daz Hus quem, wil der sin brot dar inne ezzen des mugen si im wol gestatte bi tage vn mit niht vber naht er sie halt geistlich od̅ wertlich, welche auch vnd̅ den . . Swestn dar vmb bete daz d̅ behalten wurde vber naht die sol man ab̅ vwisen von dem Huse. Wir wollen auch, daz die selbe . Swester ir swigen halten vor Tische ob Tische vn d̅ nach ordenlich vnd geistlich, vnd also lebe, daz wir sie dest̅ gern̅ dar inne wizzen vnd sehen vnd keine rede dar in bringen, eʒ si denne ein recht notdurfte, Welche daz vbreche mit dem vn eʒ für vns kumt, wolle wir die selbe vtriben vnd vrlaub geben vz dem Huse daz suln si vns für bringen bi ir marchett vn als si dar vmb got wolle entwurte Als oft vn daz geschihet, Eʒ sol auch ir iglich daz selbe rugen vn sagen bi ir warheit vn des

riht enlazze durch liebe, noch durch leide noch durch kein slaht geuerde. Dar vber wolle wir waz in daz Hus gegebe wirt, ez si an gelt, od— an korn, daz das in neme ein .. Marte, vnd niman ands, di sol auch, da von behultzen, die audn .. Sweste in der Stube so ez verrest gelange mag, vnd auch daz Hus da von bezzn, wurde aber des iht vberig, daz sol si den Swestn mit teylen als vor gemeinlich ist gewest da si daz gemeinlich mit enand— in namen. Alle vorbeschribe rede habe die .. Sweste gemeinlich globt ze halten bi twen vnd gehorsam vnd sol auch ein iglich die h—nach dar in kumt, mit gantz— meynunge daz selbe tun on aller slaht geuerde. Vnd dar vber zenn Ewigen gezugnisse vnd ware vrkunde habe geheizzen besigeln, mit vnser Stat Insigel diesen brief Der geben ist, da man zalt von vnss Hren geburthe drucehe hundt Jar vnd dar nach in dem viertzigsten Jare. An d—Mittwochen nach sant Budten (Bernarden) tag all—nehest—

---

## Beyl. IV.

## Das Fuchsische Ordenshaus.

„In Gotes namen Amen, Ich Elsebeth wutewe wilent Wolfelin fuchs seligen Burgers zu Wurzeburg, Bekenne offenlich vn tun kund allen den, die diesen brief ansehent lesent, od— horent lesen, gegenwtign, od' her noch kunftigen luten, Daz ich durch Got, vnd

durch min vnd miner Altvordern sele willen, vnd miner frunde, Min Hus, daz do genant ist der fuchsin Ordenhus vnd lit an d' Stadtmure zu Wurzeburg, in der Pfarre zu Bleychach, vnd hat eynsit doran eyn Hus, Hans Clectembg vn Elsebeth Nagelspergin andersit, vnd giltet daz selbe min Hus alle iar vff sant Mertins tak, achtzehen pfennin . . den Burgn zu Wurzeburg, gegebn geseczt, geordent vnd geschicket han, vnd schicke ordene, seczе vnd gebe, daz Hus, rechte vn redeliche mit disem briefe, dar zu, daz Cehene, Arme frawen vd' Jungfrawen, dorinne sullen wonen, vnd zehuse sin, ewiclichen, mit sotanen, ordenunge, mezzekeyt, gesetzden vnd vnd'scheiden, als h' noch stet geschriben, vnd die sullen so arme sin, daz sie anderstwo herbge nicht mugen vzinsen noch gewinnen, Sie sullen auch vnder in, eyne Erbe vormundin eyne Marthen haben in dem Huse, die sich vrichten kunne, Sie sullen auch eyns guten lumunds sin, vnd sullen kuschliche leben, vnd Sullen an eym Tysche miteynand' ezzen, eyn gemeyn kostelin, zum minsten eyn gemuse ob sie niht anders haben, vnd sol ir eyne je den andern eyne wuchen dynen, vnd sullen friedesam sin one alle zweyunge vnd missehellunge, Auch sullen sie deheyne In nemen, die sie danne by viercehene jaren, Ez ensol auch ir keyne, deheynerley gulte haben, Sie wolle sie danne also setzen vnd vmachen, daz sie noch irem tode, by dem huse, vnd den, die dorinne wonent blibe, Sie sullen auch keyn gemeyn noch ir deheyne besund, keynerley eygen Viehe noch hunre in dem Huse halten noch haben, Auch sullen

sie keyn wullin tuch vffen kauf darinne machen, ez ensi danne ir aller gemeyne vnd daz sie Müs vnd ir Herberge mit wollen bezzern, und sullen auch an keym rade spinnen, sund' allez an iren rocken. one gnerde, Sie ensulln auch keynerley gezierde noch schinlich gewurthe ir keyne wirken noch machen sie gehoren dane zu Gots dyenste vnd zu Geistlichen sachen, vnd sullen in iren gegurtten rocken Slaffen, Man sol auch deheynen man herbergen noch halten in dem Huse, noch keyn man noch mannesman sol wonunge dorinne habn, noch dorin gen, es ensi danne zu geschefden, vnd zu reht kuntlicher nötdurft des Huses, vnd one geude, Die in dem Huse wonen, die sullen nicht zu frü vzgen, vnd nicht zu langsam wid' heym gen sund' zu rechten zymlichen ziten, Ez ensol auch ir keyne, vb' naht vz dem Huse sin, one wizzende vnd vrlaup der Marthen irer meystinne, Ez ensi danne in der erne, Sehs wuchen, od' zu andn ziten im iare viercehen tage by erbn siechen od' vffem Geuwe od' andstwo vffem Lande od' in der Stat noch irer notdurft vngeuelichen, Demuthige Cleyder one seume di drifalt sin sullen sie tragen, vnd eynueltige Hulln vf iren Heupten, Die Marthe od' die scheffenein wie manz heizzet, Sol zwirunt im iare rechenunge halten, vor d' andn swestn drien od' vieren, Waz man nutzet im Hus vnd mit namen Holtz vnd lieht, sol in allen glich gemeyn sin one geude, vnd andz allez Almusen, vnd waz je Got beschert, daz sullens auch gliche miteynand' teyln, Welche aber vnder in, dise vorbnaten Artickeln nicht halten wolte, di sol man vz

dem Huse scheyden, vnd sol ande an ir stat dorin nemen, die sie wollen gerne halten, Ob auch daz Hus abbrent od' vwustet wurde, von welchen sachen daz geschehe, So sullen die Vormunde des Huses, die danne sint od' werdent, die gulte vnd gultelech, ob das Hus iht hat, in nemen vnd zesammen halten, wolange, biz daz Hus, do von wid' gebuwet wird, gar vnd genzlich, Auch Secze ich vnd wil, daz fürbaz ewiclichen pflege vnd vormunde des Huses sullen sin, eyn ieglich pferrer zu Bleychach, vnd eyn Erber man den die . . Burge der Stat zu Wurzeburg zu im geben sullen, vnd mit dem zweyen der Erbe Hre Her Eberhart von d' Rosen, al die wile er lebt, vnd daz sie dem Huse, vnd den die darinne wonent, sullen getrulich vor sin, one alle geuerde, Daz nu die obgnaten frawen oder Jungfrawen, in dem Huse dest baz sich enthalten vnd blieben mugen, do han ich auch mit wol vorbetrachtem mut, vnd mit gutem friem willen, do ich gen vnd sten mochte, vnd von Gotes gnaden gesunt was libes vnd mutes, zu dem Huse und den die darinne sint, gegebn gesetzt vnd gemacht drizzig pfunt helle geb' vnd gut' die man in geben sol von minen guten def selgereth, noch minem tode vnuzogentlichn, Dar zu auch hon ich in gegebn, gesetzt vnd gemacht Min gulteleck, daz ich han vffe Husern by sant Stephan, daz sint Nune vnd zweynczig schilling pfenn. on vier pfenninge vnd cehen hunre jerlicher vnd ewiger gulte, vnd gibe secze vnd mache in die drizzig pfunt Heller vnd das vorbnat gulteleck rechte vnd redelich mit diesem briefe, Also daz in daz

fürbaz ewiclichen volgen vnd bliben sol, one allez hindnisse vnd one alle widrede genczlich vnd gar, daz sie ir müs vnd Huf do mit vnde mit andn almusen daz in Got beschert in allen gliche zu nutze, gemeynlich gebezzern tugenlichen one geude, dieser vn aller vorgeschrieben dinge zeym gezugnisse vnd woren vrkunde, han ich Elsebeth Fuhsin obgnate vlizzielich gebeten . . den Erbn Hren . . den Official Richt' Geistlichs gerichts vor d' Rotenfur zu Wirczeburg, daz er sin insigel, vnd durch die Erbn lute . . die Burge Gemeynlich d' Stat zu Wirczeburg, daz Sie der Stete insigel, haben geheizzen hencken an diesen brief, vnd han ich min eygen insigel auch d' zu gehangen, vnd wir d' icz vorgnat . . Official vor d' Rotenfur, vnd auch . . die Burge gemeynlichen, Arme vnd Ryche, der Stat, zu Wirczeburg, Bekennen offenlich, daz frau Elsebeth fuhsin obgnate, alle vorgeschriben Dink Also vor vns, beydersit, geseczet, geordent, geschicket, vnd gemacht hat, des zeym ewigen vrkunde vnd zu eyn woren Sicherheit, haben wir durch irre vlizzigen bete willen, vnse . . des Officials, vnd der Stete vorbnaten, Insigeln, zu irem insigel, geheizzen hencken an diesen brief, dar zu So haben wir icz vorgnaten Burge, Arme vnd Ryche Gemeynlichn d' Stat zu Wirczeburg für vns, vnd vnser nochkumen, gelobt, vnd geloben an diesem briefe mit guten truwen, one alle geude, daz wir dem obgnten Ordenhus, vnd den, die ye dorinne wonende sin, nu vnd her noch getruwelichen sullen vnd wollen vor sin, Luterlichen durch

Got, vnd in aller wise vnd mozze als hie vor Stet geschrbn one allez geuerde, Dieser Brief wart gegebn, do man zalte von vnsers Herren Cristes Geburte Druzehen hundert jar jn dem achten vnd funfzigsten Jare am dritage nach Sanct Gallentage, —

Beyl. V.

## Der Beghartenhof Kennenkeym.

„Wir . . Johans Schenke von Erpach Tumh're vnd Ertzprist' zu Wirtzburg Johans von karlstat wylent pferr was zum Tume zu Wirtzb'g Johans von Heylprunen korh're zum Nuwemust' zu Wirtzb'g Cunrad Heuber d' Jung' vnd Heintz Lutzman' d' Jung dy do sint Truwenhande des erb'n mannes guts gedechtnisse Ecken seligen von Nyhte Burg's zu Wirtzb'g Bekennen Offentlich vnd tun kunt allen den dy disen brif ansehnt lesent od' horent lesen Wanne d' itzuorgn Ecke selig by seinem lebn do er gen vnd sten mochte vnd by guten sinnen vnd kreften was hot bescheyden gegebn gesetzt vnd gemacht sinen hoffe kennenkeyn genant gelegen in d' Stat zu Wirtzb'g einsit an dem Hofe (zu, Hu, frundelin) vnd am Stadelhofe ändsit, den guten geystlichn Luten den Begharten dy do gensit meyns vnd'm Bels gewont haben vnd gesezzen sin biz h' als daz in dem Testament vnd in den briefen dy vber sin selegerete vnd vber and sine gesetzt vnd gemecht geschribn

vnd vsigelt sint volliglich geschriebn stet, vnd er vns daz enpfohlen vnd an vns gesetzt hot, Dorub so habn wir alle funfe alle miteynand' mit wol vorbetrachtem mut den vorgen Hoff zu kennenkeym Ingebn vnd Ingeentwt den vorgen . . Begharten vnd allu iren nochkumen vnd gebn vnd entwten In den recht vnd redelich mit disem brif in aller wyse vnd mozze vnd auch in d' meynuge als er In den Hoff vormals bescheyden hot vnd gegebn, also, daz sy vnd alle ire nochkumen den Hoff mit allen sinen zugehorden vnd gemachen, oben, vnd Nyden hinden vnd voren, furbaz alleweg Innehabn Nutzen vnd niezzen sullen vnd mugen, one allez hindnisse vnd one alle widrede gentzlich vnd gar Diß— vnd aller vorgeschriben Dinge zeym gezugnisse vnd woren vrkunde habn wir gebeten den erbn Hren den . . Official Richt' geystlichs gerichts vor d' Rotentur zu Wirtzburg daz er sin Insigel hot geheizzen henken an diesen briff vnd habn wir alle funfe vnße eygene Insigele auch dortzu gehangen vnd wir d' itzuorgen—Official Bekennen daz alle vorgeschr—. Ding also vor vns geschehn vnd bekant sint des zu eyn u'rern sicherheyt haben wir durch ire aller bete willen vnß— Insigel geheizzen hencken an disen brif, der wart gegebn, do man zalt von vnßs Hren Cristes geburte drutzehn hundert Jar in dem vier vnd sechtzigsten Jare an d' Mitwuchn vor sant Peters tag als er vffen stuel zu Rome gesetzt wart"

## Beyl. VI.

## Urkunde über die Wahl der Vormünder für die Begharten im Hofe Kennenkeym.

„In Gotes namen amen, Wir Brüdere Heinrich von Rotenburg, Fritze Mülner, kuntz von Nürenbḡ, Laurentze von Krakauwe, Heintze Rühelin, Hanns Koch, Emerich von Werthheim, Hanns von Strozpurg, Endres von Erffurte, Peter Snyder, Berhtolt köler, Dietz sin sun, Heintz Ether vnd Dyetrich von Sangershusen bekennen offentlich vnd tun kunt allen den, die disen brief ansehen oder horen lesen, wanne wir ytzunt wonend vnd sint, in dem Hofe kennenkeym genant in der Stat zu Wirtzburg gelegen, an dem Hofe zu frundelin eynsit, vnd an dem Stadelhofe andersit, der vns von dem erbn manne Hn̄ Ecken seligen von Nihte, dem got gnade, vor Ziten zu einer wonunge vnd Herwerge reht vnd redelich wurt vnd ist gegebn̄ durch goteswillen vnd nu vnser wesen vnd wonunge an der stat ein nuwekeit ist vnd vnser ein teil herkumen lute sint daz wir wol bedurffen etzwes, den vns vnd dem vorbenante vnsm̄ Huse vor sy̅ vnd daz beste raten zu firde vnd zu gnaden lutterlich in gotes ere, Dar vmb so habn̄ wir mit wol vorbetrachtem veintem mut und willen, vnd mit gutem berate, den wir vnder einander vnd auch von erbn̄ Luten haben dar vmb gehabt, Dy erbn̄ manne fritzen von Hnzyncken den eltern, Heinrichen Lutzmann genant von Heydenheim den

Jungn, vnd Heinrichen Studigeln burgere zu Wirtzburg, erkorn gebeten vnd gesetzt, zu getruwen pflegern vnd vormunden vns vnd dem vorbenante vnsen Hus, kennenkeim genant vnd vnsn nachkumen in dem selben Huse getruwelich vor sin, zu vnsn gebrechen. ob wir die gewunnen, dar zu wir ir bedurfen. als wir jn des getruwen vnd geleuben vnd auch daz nymant gewalt habe zu setzen noch zu entsetzen, noch yemande inzenemen, denne alleyne die brüde, die ye in ziten in dem Huse sin selber als jn fugsam sy on geuerde, Wer auch daz yemand in das Hus quem her nach der unfriedesam wollte sin mit sinam wandele, also daz ez den Brüdn in dem Huse wid— were vnd nicht wol fügte, so sullen jn die vorgenante vormunde, ob sie des von den Brüdn gebeten wden, noch irre vmugde on generde geraten vnd beholfen sin, daz der vnfriedsam mensche uz dem Huse käme vnd die brüder mit fride beliben, Ez soll auch daz vorgenante Hus fürbas allewegen vnukauft vnd vnuwandelt beliben zu einem Begerete vnd zu einwonunge der Brüde die yetzunt darinne sint vnd hernach darin kumen. Geschehe auch do got lange vor seye daz der genante dryer vormunde deheyner abging von todes wegen, so sullen die Brüde mit der andn zweyer vormunde Rate vnd hilfe einen andn dritte zu einem vormunde kiesen vnd vberkumen der sie dem Huse nutze vnd fugsam dunket on alles geuerde, diser vnd aller vorgeschriben Dinge zu einem gezugnisse vnd waren vrkunde habn wir gebeten den erbn

Hren den Official Richter geistlichs gerichtes vor der Rotentur zu Wirtzburg daz er sin Insigel hat geheitzen henken an diesen brief, vnd habn auch alle vnd vnser yglicher besund' gelobt mit hantgebenden truwen vnd geloben an diesem brief mit guten truwen on geuerde für vns vnd für alle vnser nachkumen in dem vorgenante Huse alle vorgeschribn Dingk von stucke zu stucke, vnd von worte zu worte stett veste vnd vnubrochen zehalten vnd da wid— nicht zetun heimlich oder offenlich mit gerichte geistlichen oder wertlichen oder on gerichte mit worten noch mit werken on aller slaht generde; vnd wir der itzgenante Official bekennen dicz alle vorgeschribn Dingk also vor vns geschehen bekant vnd gelobt sint des zu eine vrkunde haben wir durch der obgenante Brūde bete willen vnser Insigel geheizzen henken an diesen brief, Vnd wir Fritz von Hrn zynken Heintz Lutzman vnd Heintz Studigel obgen. bekennen daz wir durch got vnd durch der obgenante Brūde bete willen vns der vormundschaft angenommen habn vnd dar zu tun wollen daz beste daz wir tun sullen vnd vmugen one geuerde, Vnd des zu vrkunde habn wir vnsere Insigele auch gehangen an disen brif der wart gegebn do man zalt von vnsers Hren Cristes geburte drutzehn hundert Jar dar nach in dem Siben vnd Sechtzigsten Jare an dem nechsten Dinstage nach sant Valentinstag des heiligen merterers, Diser Dinge sint getzuge vnd woren der by die erbn lute Bertholt vnd Conradt Hewber gebrüden burge zu Swinfurte, peter vom Lyntwurme, fritz Lewbrich, Fritz von Hrn=

zynden den Jünger, Heylman Stadtschreiber zu Wirtzburg, Hanns vnd fritze Haneman ziechlins seligen süne vnd auch and Erbere Lute, vnd wir Conradt Hewber vnd peter vom Lyntwurme vorgenante bekennen wanne wir als gebetene getzuge hie bie sin gewesen, des zu einem gezugnisse habn wir vnsere Insigele auch gehangen an disen brif.

---

Beyl. VII,

## Bestätigungsurkunde des Landgerichtes, Herzogthums zu Franken, über obigen Schenkungsbrief. (Beyl. VI.)

„Wir Hans Wolffkel Tumherre zu Wirtzburg, vnd Lantrichter des Herzogthums zu franken Tun kunt Allen Lutn mit diesem Brife, daz für vns kamen in gerichte mit fürsprechen, Die bescheiden Geistlichen bruder die Begharte genant gesesse in der stat zu Würtzbg, vnd zeigte eine gute gerechten vnd redliche Brief versigelt vnder des Officials vor der Rotentur zu Wirtzburg, Hn Johansen Schenken von Erpach Tumherren vnd Erzpristers zu Wirtzburg, Her Johansen von Karlstat wilent Pferrer zum Tum zu Wirtzburg, Hn Hansen von Heilprun Corherre zum Newenmunster zu Wirtzburg, Cuntzen Heubers des Jungen, vnd Heintze Lutzmans des Jungen eigen anhangenden Insigeln, der von Worte zu Worte klerlich vnd redelich geschribn stunde also, Wir Johans Schenke u. s. w. (wie oben Beyl. IV.)

„Vnd do der selbe brif also vor vns in gerichte Offenlich gelesen vnd vhort wart, do baten vns die obgenante geistlichen Bruder zu fragen einer Vrteil ob der megenante brif icht billichen kraft vnd macht habn solte, vnd ob man in den icht billichen zu rechte bestetigen solte als er von worte zu worte redelichen begriffen war. Dorumb fragten wir die Rute die also balde recht vor vns sprachen waz sie recht duchte, die teilten mit gemeiner volge vnd vrteil daz der megenante brief kraft vnd macht habe, vnd daz man in den billichen, vnd zu rechte bestetigen solte, also bestetige wir in mit kraft diß briefs diesen brief, mit allen sinen bunden, stucken vnd artikeln, als er von worte zu worte redelichen vor begriffen ist, also, daz kein vrteil mer do wider gehen sol, vnd kraft vnd macht habn sol vor gericht vnd vzwendig gerichtes vnd an allen steten, wo sie die obgenanten Bruder die Begharte oder ir nachkumen bedurffen, vnd des alles zeim gezugnisse vnd waren vrkunde, so ist des obgeschribn Herzogthums zu franken Lantgerichts Insigel mit Vrteil der Rute gehangen an diesen brief der gegebn ist do man zalte von vnsers Herren Cristes geburt druzehenhundert Jar vnd darnach in dem Siben vnd Sibenzigsten Jar an dem nehsten Montage der sant Agnethen tage der heiligen Jungfrauwen.

# XXXVII.

## Der Hof Gottwelinken, und die St. Bernhards-Capelle.

Unter vielen andern Lehenbesitzungen zu Würzburg und in der Umgegend war auch ein Haus oder Hof in dieser Stadt das Eigenthum des abteylichen Cisterzer-Klosters Ebrach, genannt in älterer Zeit bald Gotwelinken, Gotbelinken, Gottwalinckchen, bald Gutwaliinken, Gutwelinken und Gutenlinken, später aber Guttwaldlinken, Gute Linken. Dieser Hof lag in der Straße, die man zu den Köchen (Garköchen) nannte in einem Ecke links an der, gleichfalls besagtem Kloster zugestandenen St. Bernhards-Capelle am Eingange in die Rittergasse, und hatte den Hof zu der Herrenhecke, so wie auch den Eingang in die Büttnergasse zur Nachbarschaft.

Der Umfang dieses Hofes ward im Jahre 1270*) durch ein unmittelbar daran gestoßenes steinernes Haus vergrößert, welches das hiesige Frauenkloster zu St. Marx besaß, aber Armuth und Schulden wegen um 45 Pfund Heller an das Kloster Ebrach verkaufte.

Im Jahre 1487 miethete der Bürger Fritz Kuhn diesen Hof zum Gotwelinken von dem Bürsner (Bursarius) Johann Mackel aus Vollmacht seines „genedigen Herrn von Ebrach" auf 3 Jahre um 15

*) Damals hieß er „Curia Linkon"

Gulden jährlich. Den Keller behielt das Kloster sich zur Einlegung von 9 bis 10 Fudern Weins vor, um solchen an die Einwohner zu verzapfen. *)

Bey Vererbung dieses Hofes als Zinslehen im Jahre 1490, wozu auch ein Laden unter der St. Bernhards-Capelle begriffen war, bedung sich der Abt Bruder Niclaus, daß der Bewohner Jörg Würzburger die Capelle in ihrer Einrichtung frey lassen solle für den Gottesdienst, daß er alles darin Abgehende und Schadhafte bessere und erneuere, und dafür sorge, damit an dem Kirchweihtage und an jeglichem goldenen Sonntage eine löbliche Messe darin auf seine Kosten gelesen würde.

Allein diese Bedingniß wurde von den nachgefolgten Besitzern, denen sie gleichfalls oblag, nicht erfüllet. Namentlich hatte der Rathsbürger Neidhard Meyer seiner übernommenen Lehenspflicht zuwider die Capelle gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts gänzlich entheiligt, indem er sie zu einer Wohnung verliehen. Der Abt und das Convent zu Ebrach hielten sich in ihrem Gewissen verbunden, solch Unwesen nicht zu dulden. Sie trugen daher im Jahre 1606 bey dem Bischofe Julius an, er wolle verordnen, daß die Capelle wieder ausgeräumt, auf Kosten des Hofbesitzers ordentlich wiederhergestellt und geweiht, und fürder zu ihrem heiligen Zwecke in gutem baulichen Zustande und erforderlichem Meß-Ornate erhalten werde. Der fromme Bischof entsprach der frommen Bitte. Er ließ unverzüglich das Kirchlein weihen, und das Kloster Ebrach ließ diese Begebenheit auf folgende Weise niederschreiben und dem Andenken aufbewahren:

☞ „Anno 1606 den 14. Novembris, Alß der hoch-

*) Gegenüber besaß Ebrach noch einen andern Keller, in dem es jährlich 4 Wochen unausgesetzt, dann alle 8 oder 14 Tage nacheinander gleichfalls Wein zapfte.

„würdig Fürst vnd Herr, Herr Julius deß geschlechts
„ein Echter von Mespelbrunn Bischof zue Würzburgkh
„vnd Herzog zue Franckhen war, hat der Hochwirdig
„in Gott Vatter vnd Herr, Herr Eucharius Sang
„von Melerichstadt bürdig, alß Suffraganeus allhie ic.
„das Capellein Im Hoff Gutwonlinckhen zu
„Würzburgkh widerumb zu Gottes ehren, vnd in der
„Ehr Sanct Bernhardi geweieht, vnd ist zu solcher
„Zeit der Hoff geweßen Herrn Neidtharten Meirs, des
„Raths Senior, vnd Margereta ein geborne Thur-
„neßin seiner Hausfrawen, Gult ein Malter korns
„2 fl., daß Futer wein 24 fl., der 1605. weingewechs
„70 fl." —

Wichtiger als die Bemerkung des Preises der Le-
bensmittel wäre der Beysatz gewesen, wie in jenen
Tagen, wo diese Weihe vorgenommen ward, das
Uebel der Pest so stark dahier um sich zu greifen an-
gefangen habe, daß die Vornehmern sich aus der
Stadt geflüchtet, nachdem mehrere Häuser ganz aus-
gestorben waren.

## XXXVIII.

## Einige Nachrichten vom Spitale zu St. Dieterich.

Nach einer Urkunde vom J. 1140 hatte der damalige Domprobst Otto dieses Spital mit Priestern versehen, welche die armen Leute und Fremden darin pflegen, und das Almosen unter sie vertheilen mußten. Nebstdem lag diesen Priestern ob, bey dem Sterbfalle eines Canonicus im Domstifte die Tractamente und Almosen, die er etwa um seiner Seele Heil willen für dieses Spital vermacht hatte, auch selbst die hin und wider verlassenen Präbenden jenes Stiftes für das Spital in Empfang zu nehmen. *) Eine gleiche Obliegenheit hatten sie in Beziehung auf die Gaben oder Präbenden der Canoniker von Haug und Neumünster **)

*) Die Urkunde sagt: „Lectisternia et elemosinas, si quas (Canonici) pro remedio animae dandas vel legandas duxerint, item neglectas praebendas ad hospitale praesentare."

**) „Si de familia Canonicorum aliqua infirmitate vel incommodo oppressa vel turbata, ad hospitale, si eis placuerit, deportentur et pertractentur, quod ex Dmis in Haugis et Novi Monasterii, si praestent supradicta et simul praesentias neglectas hospitali dederint, gaudere possint." A. a. O.

Unter dem Domdechante Perseus, im J. 1205, ward von dem Domcapitel bestimmt, und darüber eine besondere Urkunde ausgefertigt, daß hinfür ein jeweiliger Dechant des Domstiftes die Aufsicht über das Spital führen solle.

Im J. 1480 ward dasselbe völlig dem Schutze des Bischofs Rudolph von Scheerenberg und die Seelsorge für dessen Bewohner dem Dompfarrer überlassen. Eine besondere, vielleicht die erste Pfründe-ordnung erhielt das Haus im J. 1556, und vom J. 1584 angefangen reichte man den Pfründnern statt der Natural-Verpflegung ein bestimmtes Kostgeld ab. Nebst den Dienstboten der Domherren wurden auch andere, fremde Pfründner dahin aufgenommen.

Bereits im J. 1575 wollte man den veralteten Bau des Spitals abbrechen und an dessen Stelle einen neuen errichten. Da jedoch die hiezu nöthige Summe zu groß, die Barschaft aber zu gering war, erlag das Vorhaben auf sich. Die Baufälligkeit nahm immerdar zu, und es mangelte endlich an bequemen Gemächern zu Unterbringung der Pfründner. Aus dieser Ursache und weil der Fürstbischof die Aufnahme kranker Diener der Domherren in das Juliusspital verweigerte, beschloß das Domcapitel 1670, den damals vorhandenen beträchtlichen Weinvorrath nebst der Barschaft von 1800 Gulden, so die Kasse der Verwaltung besaß, zu Erbauung und Einrichtung mehrerer Zimmer zu verwenden. Der Fürstbischof Franz Christoph von Rosenbach nahm darauf mit seinem Hofbaumeister Antonio Petrini, den Zustand des Spitals persönlich in Augenschein; und nachdem Petrini, die von Michael Kaut, des Domcapitels Baumeister, entworfenen Risse beurtheilt und verbessert hatte, ward alsbald in demselben Jahre 1670 ein neuer, der zum Theil noch jetzt stehende Bau begonnen.

Stets ein Eigenthum des Domcapitels ward nach dessen Auflösung und also auch bey gänzlichem Aufhören des Stiftungszweckes das Spital zu St. Dieterich veräußert.

## XXXIX.

## Einige Nachrichten vom Armenhause zu St. Claus.

Bischof Friedrich v. Wirßberg war im J. 1563 auf dem Reichstage zu Augsburg. Dort vernahm er aus der Heimath, daß in Würzburg die Sterbläufe seine lieben Bürger dahin raffen. Dieß ging seinem väterlich gesinnten Herzen nahe. Er schrieb daher heim an seine Räthe, „es sey hoch vonnöthen, daß deßhalb „gute Ordnung und Fürsorge getroffen werde, da „durch Gottes Schickung vielleicht die Gefahr noch grö„ßer werden könnte.“ Des Bischofs Räthe berathschlagten, wie dem Uebel zu steuern seyn möchte, und fanden für angemessen, daß zuvörderst christliche Processionen gehalten würden, um Gott um Milderung oder gänzliche Erlassung der verdienten Strafe andächtiglich zu bitten. Diese fromme Sitte war dem Zeitalter eigen. Im Gebete und im Vertrauen auf den Allmächtigen lag seine erste Hoffnung. Nebstdem beschloßen die Räthe, „für Ehehalten und arme Leute“ Häuser zu erbauen oder schon vorhandene zu deren Aufnahme und Verpflegung einzurichten, demnach für sie Wärterinnen aus andern Armen- und Begninenhäusern zu bestellen. Diesen Anstalten kam auch das Domcapitel zu Hülfe, indem es in das Armenhaus zu St. Claus,

vor dem Sander Thore gelegen, 100 Gulden mit der Bedingniß gab, daß in Sterbläufen auch der Domherren Diener und Ehehalten dahin aufgenommen werden sollten.

Hieraus geht hervor, daß das damals schon gestandene Armenhaus vor dem Sander Thore zunächst für arme, kranke und preßhafte Dienstboten gewidmet gewesen, und auch damals schon, wie jetzt noch, den Namen Ehehaltenhaus geführt habe.

Als die Stadt im Jahre 1625 mit vielerley und gefährlichen Krankheiten heimgesucht, und das zur Aufnahme der armen Kranken bestimmte Ehehaltenhaus bald so sehr angefüllet war, daß ohne besondere Hülfe dessen Einkommen bey weitem nicht mehr erklecken wollte, die Stiftung zu erhalten; so mußte aus andern Pflegen dahin gesteuert werden, die indeß dabey auch in Verfall zu gerathen drohten. In dieser Bedrängniß wandte sich daher der Rath an den Bischof Philipp Adolph von Ehrenberg um Hülfe, erhielt aber den Bescheid von ihm, „er wollte zwar „gern einiges beysteuern, der Rath möchte sich jedoch „vordersamst an das Domcapitel und an andere Stifte „und Klöster in hiesiger Stadt wenden, damit diese „Gott dem Allmächtigen zu Ehren und den armen „und hochbedürftigen Kranken des Ehehaltenhauses zu „Ergötzlichkeit eine ergiebige Hülfe, es wäre an Geld, „Wein oder Getreid, williglich steuern." Es hatte der Rath bey dieser Gelegenheit dem erwähnten Bischofe bemerklich gemacht, wieviel weiland Bischof Julius für die Armen und Kranken gethan, und daß er ohne Zweifel sich dadurch „eine lange, glückliche, friedliche Regierung verursacht" habe. Das Domcapitel bewilligte damals für den dringenden Augenblick 50 Rthlr., und der Domprobst erklärte noch obendrein für seine Person, eintausend Gulden Capital in das Ehe-

haltenhaus dergestalt zu geben, daß dasselbe bey ihm, dem Geber, stehen bleiben und der Interesse-Betrag jährlich theils in Geld, theils an Wein und andern Victualien „nach seiner Discretion und Direction" verabfolgt werden sollte.

## XL.
## Der Bruderhof.

Der Bruderhof, von dem hier die Rede ist, liegt unmittelbar vor der Südseite der Domkirche, und leitet seinen Namen davon her, daß in den Häusern, die seinen Umfang bilden, in ältester Zeit Mönche, Brüder, gemeinsam und brüderlich zusammen wohnten, bis sie endlich gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts aus dem Klosterleben tretend, oder wie Frieß sagt, aus der Kutte kommend, den Namen Canoniker oder Domherren und zugleich abgesonderte, auch schönere Wohnungen sich beygelegt haben, die gleichwol immer dem Dom nahe gelegen waren. Die Freyheiten, welche die Domherren früher als Klosterbrüder genoßen, trugen sie nicht nur auf ihre neuen Wohnungen über, sondern behaupteten sie auch für ihre ehemaligen Klosterwohnungen und den dazu gehörigen Bruderhof fort, wenn gleich die meisten dieser Wohnungen das Eigenthum bürgerlicher Bewohner geworden waren. Als daher z. B. im J. 1549 der Goldschmied Rainer Speierer, der in dem Bruderhofe wohnte, und die dortige Freyheit genoß, von dem fürstlichen Oberschuldheißen der Stadt mit Gewalt und am hellen Tage aus seinem Hause geschleppt ward, führte das Domcapitel gegen diese vorgebliche Verletzung der alten, auf dem Bruderhofe ruhenden Frey-

heit bey dem Fürstbischofe Beschwerde, ohne jedoch den eigentlichen Grund und den Umfang solcher Freyheit selbst zu kennen. Es wandte sich deßwegen an den, mit Würzburg's alten Verhältnissen überhaupt so recht bekannten Lorenz Frieß um näheren Aufschluß. Doch dieser gab den Bescheid, daß nirgends etwas Urkundliches über diese Freyheit zu finden sey. Nach seiner Meinung ruhe sie darum auf diesem Platze, weil hier einst das Domstift dieselben Freyheiten genossen habe, als es noch in klösterlichem Wesen gestanden sey, und als die Conversi oder Stolbrüder, davon der Bruderhof den Namen behalten, jene Aemter getragen hätten, die noch den Bewohnern der abgetretenen Häuser des Bruderhofes beygelegt seyen. *) Männiglich sey auch, besonders allen alten Bürgern der Stadt, bekannt, daß diese Freyheit allweg gewesen und in vier Artikeln bestanden sey. **)

Ein auffallenderes Beyspiel von der Freyheit im Bruderhofe begab sich im J. 1626. Dama's setzte D. Johann Bißpink, der darin wohnte, seine Nachbarn in Angst und Schrecken. Verrückten Verstandes betrug er sich nemlich so, daß Niemand auf dem Bruderhofe vor ihm mit Lebenssicherheit vorbeygehen konnte, indem er stets mit einem Standrohr im Fenster lag, und drohte. Man fürchtete sogar, daß er mit seinem Pulvervorrathe der Nachbarn Häuser, das nahe Domstift und die fürstliche Kanzley in Brandunglück versetzen dürfte. Schon hatte man mehrmals berathschlagt, wie man, um jeglichem zu befürchtenden Unglück vorzubeugen, der Person dieses gefährlichen Mannes sich bemächtigen sollte, als einige Bürger sich entschloßen

*) Z. B. die Pfisterey oder Bäckerey.

**) Die nemlichen Freyheiten, wie der Bruderhof, besaß auch der Schenkhof des Domcapitels, der ebenfalls einer von den sogenannten curiis claustralibus war.

und erboten, gegen eine ansehnliche Belohnung mit Gefahr ihres Lebens den Unholden zu ergreifen. Diesen Muthvollen setzte daher der Bischof einen Preis von 100 Thlr., das Domcapitel aber von 50 Thlr. aus. Und also ward wirklich das Abentheuer bestanden.

Noch weiter merkwürdig war der Bruderhof in alter Zeit durch das sogenannte Beußenfest, welches die Klosterbrüder und nachherigen Domherren daselbst jährlich um Martini (in vigilia S. Martini) feyerten. Sonder Zweifel war dieses Fest ein Ueberbleibsel von den Gebräuchen der alten heidnischen Deutschen; aber zu bewundern ist es, wie sich dasselbe bis zum J. 1552 in Uebung habe erhalten können, wo man doch wahrlich nicht mehr das Schwein für ein der Sonne geheiligtes Thier hielt, wie die alten Deutschen. *) Allein der Grund davon lag in dem üppigen Schmauße, den die Domherren an diesem Feste erhielten, und nicht gern aufgaben, auch da nicht, als sie im erwähnten Jahre bey den Kriegsunruhen mit dem Markgrafen von Onolzbach das Beußenfest, „an dem, wie sie „äußerten, ohnehin nicht viel gelegen sey, was das „Beißen der Beußen angehe," für immer aufgehoben

*) Diese glaubten, der Sonnenwagen werde von einem Eber mit goldenen Borsten gezogen, und deßwegen mußte bey dem Sonnenfeste ein Eber zum Schlachtopfer dienen, der zu dem Ende ein ganzes Jahr vorher sorgfältig genährt worden. Das Thier ward geopfert der Sonne zum Dank für die wohlthätige, fruchtbare Erwärmung der Erde im verflossenen Jahre, und zur Erflehung gleicher Wohlthat für das kommende Jahr. Als die Heiden die christliche Religion angenommen hatten, feyerten sie dieß Dank- oder Erntefest zwar nach christlicher Weise in den Kirchen, behielten aber die heidnischen Gebräuche noch bey, bis diese sich nach und nach veränderten und am Ende ganz verloren.

wissen wollten. Sie behielten sich vielmehr ihre gewöhnliche Gebühr, den fetten Imbiß, als eine alte Gerechtigkeit vor, und erklärten, „man möge übrigens „die Beußen in der Thumbprobstey wol einander beis„sen lassen vnd dabey seyn, wer da wolle."

Aus dieser Aeußerung ist klar, daß nebst dem Beußenfeste im Bruderhofe auch noch ein anderes in der Domprobstey veranstaltet zu werden pflegte. Ob mit zahmen oder wilden Schweinen, davon hat der damalige Zeitgenoß, der diese Nachricht niederschrieb, keine Meldung gethan, aber die Bemerkung beygefügt: „Beussenfest Martini, ein teufflischer gotsdienst. „Sic gradatim reliqui inutiles, ridiculi et baalitici „quoque cultus sponte et mirabiliter cadent et exter„minabuntur, sicuti merentur. Fiat voluntas Domi„ni Zebaoth!"

## XLI.

# Der Leichenhof am Domstifte.

Einst die vornehmste öffentliche Begräbnißstätte in hiesiger Stadt, und zwischen den zweyen ältesten und merkwürdigsten Kirchen derselben, — der Dom= und Neumünsterstifts=Kirche — gelegen, besitzt dieser Platz eine Art von besonderer Ehrwürdigkeit. Da er jetzt der Gegenstand örtlicher Verschönerung geworden ist, möchte es ein schicklich Wort zu seiner Zeit gesprochen seyn, hier von seinen ältern und neuern Verhältnissen Einiges zu erwähnen.

Schon im J. 1540 sollte dieser Leichenhof die Bestimmung verlieren, die er bis zu dieser Zeit gehabt. Es verlangte das Domstift von dem Rathe der Stadt, hinfür weder Bürger noch Bürgerin, weder Jung noch Alt, dahin begraben zu lassen, dieweil die Beerdigung allda ganz unschicklich und unleidlich sey wegen Ueberfüllung des Platzes mit verstorbenen Pestkranken. Darum sollte der Rath alsbald einen andern Begräbnißort wählen. Allein es erwiederte derselbe, dieß könne so leicht und geschwind nicht geschehn, und überdieß sey darob des Fürsten Befehl und Willen nicht bekannt. Als um Ostern 1541 die große Sterblichkeit unter den Einwohnern, so im vorigen Jahre gewüthet, von neuem anhub, und in den schwülen Sommertagen furchtbar zunahm, da flüchtete aus der Stadt, wer

noch konnte, und es wurde einstweilen ein neuer Kirchhof zu Bleichach, errichtet, um Raum für die Beerdigung der vielen Todten zu gewinnen. Dem ungeachtet schlug das Domstift dem Rathe noch die Errichtung eines andern in oder außerhalb der Stadt vor, auf daß der Leichenhof am Dom gänzlich eingehen könnte. Der JudenKirchhof schien dem Domstifte der tauglichste zu seyn, dem Bischofe aber schien er's nicht. Dieser sprach: würde man den christlichen Kirchhof neben jenem der Juden anlegen, und beyde mit einer Mauer von einander unterscheiden, so wäre dieß spöttlich. Wollte man aber den Juden den Platz ihres Gottesackers ganz wegnehmen, so wäre zu bedenken, daß sie ein Privilegium darüber besitzen und in die kaiserliche Kammer gehören. Den Juden jenen Kaufbrief über diesen Platz aus Händen zu reißen, so weiland Bischof Gerhard mit Verwilligung des Domstiftes ihnen gegeben, sey unrecht und bedenklich, da ohnehin jetzt der Reichstag eröffnet werde, bey dem sie Beschwerde erheben würden. Wollte man vollends, äußerte der Bischof weiter, die Juden um Abtretung ihres Begräbnißplatzes anreden, und sie dabey bedrohen, man würde sie aus der Stadt vertreiben, wofern sie solchem Begehren kein Gehör gäben, dieß wäre bey jetziger Zeit gleichfalls nicht rathsam. Denn sey sein Vorschlag, es möge das Domstift selbst in der Sache den besten Rath schaffen und der Bürgerschaft den Garten des Frauenklosters, genannt zu den Reuerinnen, überlassen zu einem Leichenhof, da dieß Kloster fast leer und öde, und ein Eigenthum des Domstiftes sey. Das Domkapitel nahm hierauf aus Schein, dem Vorschlag des Bischofs entsprechen zu wollen, den gedachten Garten in Ansicht, fand ihn aber zu dem beabsichtigten Zweck zu klein. Es rieth bey dieser Gelegenheit, das ganze Kloster den Armen der

Stadt einzuräumen, und seine wenigen Bewohnerinnen, die adelichen Nonnen, in das Kloster Unterzell zu versetzen, wie Bischof Conrad sel. auch schon gleicher Stimmung gewesen sey, und deßhalb ein Indult von einem päbstlichen Legaten erholt habe. Ohne indeß mit dem Kloster selbst eine Aenderung vorzunehmen, benutzte man dessen Garten einstweilen zum Begräbnißplatze. Und so blieb der Leichenhof am Dom vor der Hand ruhig liegen, da ohnehin Leichen auf Leichen darin begraben waren, und keine Spanne Erde mehr zur Aufnahme neuer Todten sich darbot. Sobald aber die Leiber nach und nach verweset waren, fing man aufs Neue an, den Leichenhof nach seinem ursprünglichen Zwecke zu benutzen. Des Platzes Eigenthum gehörte zur Hälfte der Dompfarre, zur andern dem Neumünsterstifte. Begehrte eine Person aus der Bürgerschaft, in den Leichenhof auf derjenigen Hälfte, die dem Stifte Neumünster zugehörte, begraben zu werden, und war diese Person in einem Hause gestorben, das der Dompfarre einverleibt gewesen; so nahm auch der Dompfarrer die Begräbniß vor, ohne daß diesen der Custos des Neumünsterstiftes daran hindern konnte. Starb dagegen eine Bürgersperson in einem Hause, der Neumünsterschen Custorie unterworfen, und verlangte, auf dem zur Dompfarre gehörigen Platze des Leichenhofes beerdigt zu werden; so verrichtete auch eben so ungehindert der Custos das Begräbniß. Diese Ordnung ward lange Zeit hindurch beobachtet. Nach und nach aber wurden immer weniger Leichen auf diesen Platz begraben. Dazu trug viel die Religionsspaltung bey, die unter den Einwohnern vornehmlich zur Zeit des Bischofs Friedrich von Wirßberg einriß. Um dieselbe zu heben, und die zu Luther's Glauben Uebergegangenen zum Rücktritt zu veranlassen, verbot dieser Bischof den Neuglaubigen die Be-

erdigung in der Stadt. Es ward ihnen ein Kirchhof außer der Vorstadt Bleichach ausschließend angewiesen.

Um 1660 fing das Stift Neumünster an, hin und wieder von den auf seinem Antheil des Leichenhofs gelegenen Grabsteinen welche zu verkaufen, wann es darum angesprochen ward. Die Käufer ließen dann solche Steine, für deren jeglichen sie 2 Gulden 2 Pfd. 7 Pfen. zahlen mußten, nach ihrer Absicht überarbeiten und zu neuerlichen Grabsteinen herrichten.

Bis zum Jahre 1732 war der Platz auf der Morgenseite durch eine krummliniege Mauer geschlossen. Fürstbischof Friedrich Carl von Schönborn, dem die Stadt so viele Verschönerungen verdankte, ließ solche im gedachten Jahre niederreißen, und dafür, etwas tiefer hineingerückt, eine schönere geradliniege auf seine Kosten erbauen. Sein Vorfahr und Bruder, der Fürstbischof Johann Philipp Franz, hatte sich hiezu bereits im Jahre 1721 anheischig gemacht, als er damals das Domstift um die Erlaubniß gebeten, an die Stelle der, an der Domkirche angebauten, alten und den Einsturz drohenden St. Crispins-Capelle eine Schönbornische Familien-Begräbniß-Capelle zu erbauen und zu unterhalten. Damit das Domstift für diese Bewilligung desto geneigter sich bezeigte, hatte derselbe Fürstbischof noch weiter versprochen, auf der Dompfarr-Sacristey eine Wohnung für den Kirchner und an der Capelle eine kleine Neben-Sacristey auf seine Kosten erbauen, den Oelberg an den Ort, wo auf dem Freudhofe das ewige Licht brenne, versetzen und kunstreich von Neuem errichten, auch den hoch mit Erde angeschütteten Platz niedriger machen zu lassen. Alle diese Versprechungen seines Bruders hat denn wirklich Bischof Friedrich Carl erfüllet, sobald seine Familien-Begräbniß-Capelle erbaut war. Er beschäftigte mit dieser Verschönerung seine größten Künstler,

und geschicktesten Werkleute. Der berühmte Baumeister Balthasar Neumann, der zur Schönbornischen Begräbniß-Capelle, zur neuen Sacristey u. s. w. die Risse entworfen hatte, erbaute durch den Werkmann Matthäus Kolb die Säulenhalle des Oelbergs, und Wolfgang von der Auvera bildhauete die Figuren desselben.

Hatte das Stift Neumünster schon im Jahre 1732 bey der Führung der neuen Schlußmauer des Leichenhofs sich wegen Verlust einigen Platzes beschwert, und Ersatz dafür verlangt; so glaubte es im Jahre 1771 vollends alle rechtmäßige Ursache zu haben, mit dem Domstifte einen Rechtsstreit anzuheben, weil dieses durch Einsetzung zweyer Seitenthüren in jene Schlußmauer, dem Stiftskirchner den Gebrauch des breiten vergitterten Mittelthores zum Aus- und Eingang entzogen hatte. Erst im J. 1790 ward dieser Rechtsstreit entschieden, in der Art, daß der Neumünster'sche Antheil des Leichenhofes weder durch Anlegung eines Gartens noch durch Gebäude überbaut, noch auch darauf hinfür mehr ein Todter begraben werden dürfe. Und so hörte von dieser Zeit an der Leichenhof am Dom gänzlich auf, ein Leichenhof zu seyn. Seitdem er vermöge der eingetretenen Säcularisation der benachbarten Stifte, deren getheiltes Eigenthum er war, in Besitz des allerhöchsten Aerars übergegangen ist, verschwanden nicht nur alle Anstände, dergleichen sich wegen seiner in vorigen Zeiten immer und immer ergeben haben, sondern er wird nun vollends bald zu einem der schönsten öffentlichen Plätze der Stadt werden: indem er bereits seit einem Jahre als bequemer Communications-Weg hergestellet, dazu tiefer ausgehoben und durch Rasenhügel, Rosen- und andere Gesträuche anmuthig verschönert worden ist, und indem der kunstreiche Oelberg durch die rühmliche Freygebigkeit wohlthätiger und

religiös gesinnter Bürger eine Erneuerung erhalten hat, auch überdieß noch Manches für die Verschönerung dieses Platzes geschehen wird.

# XLII.

## Die St. Nicolaus-Capelle.

Die Lage dieser Capelle, welche im Jahre 1280 erbaut worden, war auf einem Schwibbogen zwischen dem Frauenbrüder- oder Carmeliten-Kloster und dem zum St. Burcards-Stifte gehörig gewesenen ansehnlichen Amtshofe, genannt der Rückermain, oder in der alten Urkundensprache „Curia Suneburg, Sunnenburg, auch Curia ad St. Nicolaum, und Curia Monasterii St. Burchardi zu dem Rutwig (Rückweg) am Main." Durch die Capelle waren die genannten benachbarten Gebäude in unmittelbare Verbindung gesetzt, und ihr Schwibbogen diente zum Durchgange von dem ehemaligen Juden- oder jetzigen Marktplatze her, oder zu demselben hin. Nach ihrer Fundation war sie ein Eigenthum und Bestandtheil des Frauenbrüder-Klosters. Als aber im Jahre 1674 von der Seite des Rückermainhofes eine Thür in die Capelle gesetzt worden, und das Kirchlein gleichsam zu einer Haus-Capelle hat gemacht werden wollen, ward dadurch das alleinige Eigenthumsrecht des Klosters verletzt, und von diesem darob ein Rechtsstreit gegen das Stift Burcard erhoben. Der Rechtsstreit war von kurzer Dauer. Denn was geschah? Es ließ Bischof Johann Hartmann von Rosenbach, um keine

Feindschaft zwischen dem Stifte und dem Kloster wurzeln zu lassen, und auch wohl aus andern unbekannten Gründen, — das Kirchlein niederreißen ganz und gar, dem Gewissen des Klosters überlassend, die gestifteten Messen fürder in der Klosterkirche zu lesen.

## XLIII.

## Verschiedenes.

### I.

### Wohlthätige und fromme Vermächtnisse.

Arnold von Brende, Domstifts-Scholaster zu Würzburg, stiftete in der Kirche dieses Stiftes wöchentlich zwey h. Messen, deren eine alle Sonntage in dem St. Kilians-Chor, die andere alle Freytage in der Begräbniß-Capelle unter dem Capitelshause sollte gesungen werden, unter Bestätigung Bischofs Rudolph vom St. Matthäus des Apostels Tag 1472.

•

Arnold von Brende, der Obige, verlieh ein Capital von 625 Goldgulden, auf daß von dessen Zinsen Pfarrer und Schüler, die das h. Altars-Sacrament öffentlich mit Gesang zu den Kranken in hiesiger Stadt trügen und begleiteten, eine Belohnung erhalten sollten. Bestätigt von Bischof Rudolph am

Montag nach Kreuzerfindung und Samstag nach Vertheilung der Apostel 1477. *)

*

Arnold von Brende, der Obige, ergänzte die Stiftung des Domvicars Peter Unger **) wegen Absingens des Salve Regina an gewissen Tagen in der Liebfrauen-Capelle auf dem Markte und verordnete, daß dasselbe täglich gegen Abend sollte abgesungen werden, hiezu ein Capital von 300 Gulden in Gold bestimmend. Vom Bischofe bestätigt am St. Agathen-Tag 1479.

•

Arnold von Brende, der Obige, stiftete unter Aufsicht des Rathes der Stadt Würzburg die jährliche Spendung von 7 Mannes- und 7 Weiber-Röcken an seinem Grabe im Dom-Capitelshause, und bestimmte dazu ein Capital von 400 Gulden in Gold. Bestätigt am Sct. Brigitten-Tag 14 9.

•

Dr. Johann Reyß, Domprediger zu Würzburg, stiftete im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts das Haus „zum großen Gabler", der St. Peter's Pfarrkirche gegenüber gelegen, zu einer „Herberge für Hausarme und elende Leute." †)

---

*) Eine ähnliche Stiftung mit 400 Goldgulden errichtete er 1477 bey der Engelmesse zu Höchstadt an der Aisch, zum ehemaligen Bisthume Würzburg gehörig; auch mit 100 Goldgulden eine andere für die dortige Pfarre im Jahre 1478. (Sieh Nicl. Haas rc., Geschichte des Slaven-Landes an der Aisch u. s. w. Bamb. 1819. I. Thl. S. 168.)

**) Sieh oben S. 329.

†) Nach einer andern Urkunde vom J. 1530 „für verlassene, elende und kranke Hausarme." Im J. 1521 war dieß Haus von solchen Leuten bereits

Barbara Weyerin, eine Wittwe zu Würzburg, wo sie im Jahre 1533 gestorben, setzte in ihrem Testamente die armen Leute in dem Hause „zum Gabler" bey St. Peter's Pfarrkirche als Erben all ihrer Habe und Güter ein. Bischof Conrad III. von Thüngen ließ durch seinen Secretär, „Meister Lorenz Frieß"*) dem Rathe der Stadt am Freytage nach Vertheilung der Apostel von dieser Stiftung Eröffnung machen, und die Artikel des Testaments verlesen. Darin hieß es unter andern, daß dem Rathe, zu dem die Stifterin ein besonderes Vertrauen hege, die Pflege und Verwaltung dieser neuerlichen Stiftung anvertraut seyn, aber zu dessen Erleichterung ein Hausmeister, der fromm und redlich sey, aufgestellet werden solle: damit die Armen mit Speiß und Trank und anderer ziemlichen Nothdurft versehen, imgleichen auf Haus und Geräthe, Wein, Weingarten, Zinse und andere Einnahmen u. s. w. getreues Aufsehen gepflogen, und dem Rathe über Alles Rechnungen gestellet werden. **)

Der Domherr von Lichtenstein zu Würzburg vermachte im J. 1639 zu frommen Zwecken die Summe von 4040 Gulden, welche in folgender Weise vertheilt ward. Es erhielten nemlich

---

bewohnt. Dr. Niclas von Gnotstat, Canonicus zu Haug führte gemeinsam mit Clas von Tettelbach darüber die Pflegeaufsicht. Zu demselben Hause erkaufte dessen Pfleger, Philipp Aschenberger, des Raths, im J. 1543 das anstoßende am östlichen Straßeneck gelegene Haus, „zum kleinen Gabler um 60 Gulden rhn., wodurch also solches Armenhaus einige Erweiterung erhielt. Seit 1812 ist es wieder, in bürgerliche Hände gekommen.

*) Den verdienstvollen Würzburgischen Chronikschreiber.

**) Die nemliche Gutthäterin übergab auch 1526 dem Rathe vier Hauptverschreibungen von einigen in Geld abgelößten Korngülten zum Besten des Franzosenhauses.

1000 Gulden Capital die armen, bey den Jesuiten studirenden Jünglinge; 100 Guld. die Hrn. geistl. Räthe; 100 Guld. das Franzosenhaus; 2000 Guld das Seelhaus; 100 Guld. das Ehehaltenhaus zu St. Claus; 100 Guld. das Siechenhaus; 100 Guld. das Beginenhaus zur hohen Zinne; 100 Gulden das Beginenhaus zur Himmelskrone; 100 Guld das Beginenhaus zum Küttenbaum; 100 Guld. das Armenhaus um Gabriel, gemeinhin "Gabler" genannt; 240 Guld. die armen Schüler an der Domschule.

2.

## Freyheiten der Waffenschmiede.

Sigmund Bischof zu Würzburg, ein Herzog zu Sachsen, bestätigte durch eine am h. Jahrsabende 1441 ausgefertigte Urkunde den Schmieden zu Würzburg und deren Zunftgesellschaft, „so mit ihnen reise und wache," das ist, gegen den Feind zu Feld ziehe, die von seinen Vorfahren ihnen verliehenen Rechte und Freyheiten. Hiefür waren sie schuldig, jährlich auf St. Martins-Tag neun Waffen in des Fürstbischofs Hof zu liefern, nemlich sechs Handbeile nebst einem Klemmeisen in die Kammer, und eine Barte nebst einem Handbeil in die Küche. Bey jedesmaliger Ueberreichung dieser Waffenstücke empfingen die Schmiede hinwieder eine Gans und einen Braten.

Nach altem Herkommen mußten den Schmieden zur Entschädigung für die gelieferten neun Waffenstücke alle diejenigen steuern, die da das Jahr hindurch entweder altes Eisen, oder neu geschmiedetes Eisenwerk und Stahl in der Stadt Würzburg feil hatten. Der Betrag dieser Steuer war jenem gleich, so solche Händler in der Martins-Jahrmesse entrichteten, und einen Schillinger betrug. Auch waren die Schmiede berechtiget, von jeglichem Sichelhändler zur Kilians-

Jahrmesse eine Sichel zu nehmen. Dagegen mußten sie, wie ihr Freyheitsbrief lautete, „allweg wandeln und bessern," was etwan jährlich an ihren zu Hof gelieferten Waffenstücken „Gebruchs und Wandels" wurde. Und so oft ihrer Einer, es mochte ein Schmied oder Wagner seyn, zum Meisterrecht gelangte, mußten sie zu ihrer Gesellschaft oder Zunft acht Pfund Heller und nebenher noch den andern Meistern ein Pfund Heller zum Weintrunke, nebst zwey Pfund Wachs an ihre Kerzen geben.

Eine weitere Pflicht der Schmiede war, der genießenden fürstlichen Gnade und Begünstigung wegen dem Bischofe, so oft er es bedurfte und begehrte, einen aus ihrer Mitte zu stellen, der ihn auf seinen Reisen oder „wenn er zu Felde liege" begleitete und bewahrte. War's der Fall, daß die Meister mit ihren Knechten, oder die Knechte mit ihren Meistern in Zank und Hader geriethen; so mußten sie beyde Recht suchen vor dem Rathe der Stadt einzig und allein, und also nicht die Sache vor ein auswärtiges Gericht „fordern, heischen und laden."

Diese Freyheiten wurden im Jahre 1574 zum letzten Mal bestätigt; nachher erloschen sie sammt den Gegenleistungen. Die Zeit gebährt, die Zeit verschlingt. Vergänglich ist Alles.

## 3.

## Das Salzgäßlein.

### Ein Gegenstand zur Verschönerung der Stadt.

Bereits im Jahre 1688 unter Bischof Johann Gottfried wurde die Verordnung erlassen, daß die südlich bey dem Rathhause, im sogenannten Salzgäßlein gelegenen Häuser, Läden, Gäden, Fleisch-

bänke ꝛc. zur Zierde der Stadt zusammengebaut und so ein großes, ansehnliches und schönes Gebäude aufgeführt werden sollte.

Es war bestimmt, daß die auf jenen einzelnen Häusern haftenden Lehenschaften gegen andere vom Magistrate vorgeschlagene Lehenstücke sollten verwechselt werden. Diese Verwechselung fand manche Schwierigkeit, und die verschiedenen Lehen-Interessenten pflogen darüber im Jahre 1721 mehrere Unterredungen, welche zwar einen allseitigen Vergleich herbeyführten; jedoch, weil das betheiligte domcapitl. geistl. Receptorat damit nicht zufrieden war, blieb solcher Vergleich damals noch ein bloßer Entwurf. Erst im J. 1759 kam er durch den Beytritt des gedachten Receptorats völlig und so zu Stande, wie er im Jahre 1721 entworfen worden war. Die darüber am 24. July 1759 ausgefertigte Urkunde ist von folgenden Interessenten unterzeichnet: 1) von der fürstlichen Hofkammer; 2) dem domcapitl. geistl. Receptorate; 3) dem Collegiat-Stifte Neumünster; 4) dem Kloster Unterzell; und 5) dem Jesuiten-Collegium. In Folge derselben wurde der Raum des Salzgäßleins und die daran gestandenen alten und geringen Häuser zur Erbauung jener schönen Häuser-Reihe verwendet, die nun die Straße vor der Brücke und dem Rathhause ziert, und aus den Numern 450 525 mit 528 besteht.

4.

## Quodlibet aus alten Kloster- und andern Rechnungen.

Stoff zur Vergleichung.

J. 1462. 4 Gulden für 50 Häute Pergament.

J. 1462. 2 Gulden für ein Hofgewand (Dienstkleid) des geistlichen Fiscalats-Pedell's.

1463. 6 Pfund für ein Malter Haber.
8 Gulden 10 Pfund 4 Pfen. für 8 Rieß Kanzley-Papier.

1469. 8 Gulden dem Johann Raner Reisegeld, da er als Gesandter in causa Bamberg gen Rom ging.
15 Pfund 22 Pfen. für 1 Zentner 4 Pfd. Schmeer sammt Faß und Fuhrlohn.
4 Pfund dem Schreiber Hermann zu Lohn, daß er zehn Tage auf dem Liebfrauen-Berge in causa Bamberg geschrieben

1474. 2 Gulden dem Boten Heintz, der zu den Herzogen Ernst und Albert gen Sachsen ging.

1506. 1 Gulden dem Kirchner, das Jahr hindurch das Ave Maria zu läuten

1525. 2 Gulden 1 Pfd. 2 Pfen. für 2 Rieß Papier dem Abraham Bernkopf in Nürnberg.

1555. 10 Gulden für eine Sackuhr.
27 Gulden für 4 Reitochsen.
73 Gulden für ein Hundert Schafe.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 12 | Gulden | Dienst = | Jahrgeld | dem Kloster-Oberknecht. |
| | 9 | = | = | = | dessen Emken (Gehülfen.) |
| | 6 | = | = | = | dem Boßler (Taglöhner, Handlanger.) |
| | 3 | = | = | = | dem Thorwart |
| | 3 | = | = | = | dem Koch. |
| | 8 | = 2 Pfd 24 Pfen. | | = | 2en Mägden. |
| 1558. | 7 | = 5 Pfd. 5 Pfen. dieß Jahr auf Hoch- | | | |

zeiten, Kindtaufen, auch in andern des Klosters Sachen verschenkt.

J. 1560. 1 Pfd. 6 Pfen. dem Taufpathen des Abts für ein Baretlein.

1 Pfd. 12 Pfen. Einem zur Zehrung, hat sich einen Ritter geschrieben.

5 Gulden Jahrslohn der Viehmutter.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 | = 4 Pfd. | 18 Pfen. | der obern Viehmagd. |
| 4 | = 1 = | 18 = | der untern Viehmagd. |
| 3 | = 3 = | 6 = | dem Kalber Maidlein. |

41 Gulden 24 Pfen. für 3 Fuder Wein, das Fuder um 10 Thlr.

1563. 9 Gulden 5 Pfd. 6 Pfen. für allerley Gürtel, so man auf's Zinsen (bey der Zinseneinnahme) haben muß.

1 Gulden 4 Pfd. 6 Pfen. für Nestel, auch auf's Zinsen.

1 Gulden 3 Pfd. 18 Pfen. für Weiberhauben, auch auf's Zinsen.

1576. 1 Gulden 4 Schill. für Küchlein, so man nennt manus Christi.

1582. 1 1/2 Gulden 24 Pfen. für 4 Paar (Mannes=) Schuhe.

1 Pfd. 12 Pfen. einem Magister, so dem Abte etliche Carmina verehrte.

1 Pfd. 12 Pfen. einem Armen, so sich vf einem Karn führen ließ.

1 Pfd 11 Pfen. armen verbrannten (!) Leuten, so einen Brief bey sich gehabt, und in der Hennebergischen Mundart daheim.

1 Gulden einem Rechenmeister, so sich von Nürnberg genannt, und etliche Rechnungskunst in's Kloster dedicirt.

J. 1583. 7 Pfd. den Weibern zu D. beym Zehentverleihen verehrt, als sie uns (die Kloster-Patres) nach ihrem alten Brauch gehemmet.

1584. 4 Gulden 2 Pfd. für 12 junge Gänse, die beyzeit stück gewesen.

1585. 2 Gulden für 15 Ellen rein flächsen Tuch für die Apostel. (Nemlich, um sie darauf zu malen.)

1589. 1 Gulden 4 Pfund für 6 Leidhüte zu der alten Schwester Cäcilie Begräbniß.

1592. 3 Gulden für 1 Dutzend Tellertüchlein (Servietten) in's Convent.

11 Gulden für 10 Bürden Pfähle einem Bamberger Flößer.

1594. 47 1/2 Gulden 3 Pfd. Meister Hansen, dem Steinschneider, den Frater Georgius Schnarrenberg vf zwey Seiten, und den Frater Jörgen Rodermundt vf einer Seite zu schneiden.

1596. 2 Gulden 1 Pfd. in die Apotheke für etliche Species, sammt einem Recept, wie sie wider die rothen Flecken sollen gebraucht werden.

3 Gulden 3 Pfd. 18 Pfen. dem Meister Gilgen, Schubarten, (Schuster) dieß Jahr für Schuhe des Hrn. Prälaten.

1599. 3 1/2 Gulden für Mayenküchlein, Herzlatwerge und 4 Loth Manna.

5 Gulden 1 Pfd. 26 Pfen. für ein Zimmet- und Schlagwasser.

1600 2 Gulden 1 Pfd. 12 Pfen. Hansen Metzger dem Goldschmied für 1 Dutz. buxbaumene Löffel, mit Silber beschlagen, so 7 Loth gewogen.

1602. 5 Gulden für 10 Kalbfelle meinem Dothen

und dem Kloster-Hundsjungen, jedem zu einem Kleide.

J. 1602. 4 Gulden für 5 Bockfelle dem Stalljungen zum Kleid.

6 Gulden 28 Pfen. dem Schneider des Klosters, so er auf zweymal nach Frankfurt verzehrt, um zur Oster- und Michels-Messe Gewand in die Haushaltung einzukaufen.

1608. 108 Gulden für 30 Ochsen, so man von Nürnberg hat bringen lassen.

1 Gulden, sie gen Würzburg zu treiben.

1623. 28 Pfen. für 1 Dutzend gläserne Schröpfköpfe.

1624. 2 Pfd. 22 Pfen. dem Hrn. Abte eine Waden zu stricken.

1 Pfd. 2 Pfen. Pater Michael, als er in sein patriam gereiset.

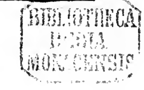
1 Pfd. 15 Pfen. dem Bader gegeben, als er dem Pater Prior ein Gurgelwasser und Anderes zubereitet.

1 Pfd. 15 Pfen. einen Novizen zum ersten Mal zu scheeren.

1625. 22 Pfen. dem Pater Georg eine Ader zu sprengen.

---

Ende des ersten Bandes.



Gedruckt mit Commerz. Assessor Bonitas'schen Lettern.

# Inhalt.

---

(Nebst einem Kupferstiche, das Grabmahl des Abtes Trithem vorstellend, zu S. 45.)

---

# Inhalt.

---

(Nebst einem Kupfer, die Empfängniß Mariä vorstellend, zu Seite 191.)

---

Verbesserung.

Statt des in einigen Exemplarien S. 217. unten stehenden Namens Sixt lies: Hahn.

# Inhalt.

Seite.

---

(Nebst einem illuminirten Kupfer, einen Bürger-Tambour aus dem 16. Jahrhunderte vorstellend, zu Seite 255.)

---

Verbesserung.

Im zweyten Hefte S. 191. Z. 12. von oben lies statt seiner Einheimischen: der Einheimischen.

## Inhalt.

Seite

(Nebst einem Kupfer, ein altdeutsches Ciborium vorstellend, zu Seite 323)

andern Freunden der vaterländischen Geschichte, sondern auch das Versprechen zu ihrer weitern Theilnahme. Jetzt, da bey der Zeitgenossen gerechtem Eckel vor wiederkauender Erzählung der jüngsten grausvollen Kriegs-Ereignisse und bey der allgemeinen Stille der Gegenwart überall Liebe für das Alterthümliche erwacht ist, jetzt, da der Deutsche so gern in den Spiegel schaut, der seiner Altvordern biederes, einfaches, und kräftiges Leben und Weben ihm zeigt, um dadurch Gemüth und Geist zu stärken, möchte wohl für die Mittheilung merkwürdiger Ansichten aus dem Panorama vergangener Jahrhunderte der günstigste Zeitpunkt seyn.

Zur Erleichterung dieser Mittheilung in obiger Zeitschrift wird der Weg der Unterzeichnung eröffnet. Alle löblichen Postämter und Buchhandlungen werden hiermit geziemend ersucht, gegen den gewöhnlichen Rabatt Bestellungen anzunehmen; und dieselben entweder an die Göbhardtische Buchhandlung in Würzburg, oder an die unterzeichnete Handlung einzusenden.

Binnen 6 Wochen erscheint das erste Heft. Ein Jahrgang wird kaum über 4 Hefte betragen, und jedes Heft 6 Bogen, zuweilen mit Abbildungen in Kupfer oder Steindruck, enthalten.

Der Preis eines Heftes ist auf 36 Kreuzer oder 8 Groschen sächs. festgesetzt, und wird erst bey der Ablieferung bezahlt. Man macht sich für die Abnahme eines ganzen Jahrganges verbindlich.

Beyträge, Bestellungen und Geldsendungen erbittet man sich kostenfrey. Erstere werden unter der Aufschrift: „An die Redaction der Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg“ eingeschickt.

Würzburg im October 1817.

Verlagshandlung des
Commerz. Assessors Carl Phil. Bonitas.






In Commission

bey den Göbhardtischen Buchhandlungen in

Bamberg und Würzburg

dann

in der Verlagshandlung

des Commerzien Assessors Carl Phil. Bonitas

in

Würzburg.

